

THE POWERS OF USU

Geschäftsbericht
2021 der
USU Software AG

Wem gehört die Welt?

Der Zukunft oder der Gegenwart?
Niemandem oder uns allen?
Den Märkten oder den Plänen?

Der Demokratie gehört die Welt.

The powers of us.

INHALT

Kennzahlen.....	5
USU Software AG: Das Geschäftsjahr 2021	6–33
Kundenprojekte.....	34–39
Der Beirat der USU-Gruppe.....	40
Bericht des Aufsichtsrats der USU Software AG.....	41–45
Vergütungsbericht 2021.....	46–51
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.....	52
Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021.....	54–83
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	84
Konzern-Abschluss	86–131
Konzern-Bilanz	86–87
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	88
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	89
Konzern-Eigenkapitalpiegel.....	90–91
Konzern-Anhang.....	92–131
Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.....	132–139
Jahresabschluss der AG.....	140–153
Bilanz.....	140–141
Gewinn- und Verlustrechnung	142
Anhang.....	143–153
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.....	154–159
Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG	160
Finanzkalender.....	161
Glossar.....	162–164
Impressum.....	165

Gender-Hinweis: Wir leben Diversität. Aus diesem Selbstverständnis heraus sind in unserer gesamten Kommunikation mit Personenbezeichnungen immer alle Menschen (m/w/d) gemeint. Das generische Maskulinum verwenden wir ohne jegliche Diskriminierungsabsicht und ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Das Geschäftsjahr der USU nach IFRS in TEUR

	2021	2020
Umsatzerlöse	111.904	107.327
Bereinigtes EBIT	10.184	9.244
Bereinigtes Konzernergebnis	7.181	7.611
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	0,68	0,72
EBITDA	14.391	13.377
EBIT	9.665	7.021
Konzernüberschuss	6.758	5.484
Ergebnis je Aktie	0,64	0,52
Eigenkapital	64.444	61.770
Bilanzsumme	116.016	115.466
Eigenkapitalquote	55,5 %	53,5 %
Liquide Mittel und Kapitalanlagen	24.286	18.534
Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	13.346	17.736
Anzahl der Mitarbeitenden zum Ende des Jahres	750	732



Bestens geschultert

Er war selbst einer der Giganten, auf deren Schultern wir heute stehen. Isaac Newton gehört zu den wichtigsten Wissenschaftlern aller Zeiten. Er lebte in Zeiten der Pest, die ihn dazu zwang, Jahre der Isolation zu durchleben. Er wurde sozusagen ins Home-Office verbannt – mit dem Ergebnis, dass ihm dort die ersten großen wissenschaftlichen Durchbrüche gelangen.

„Wenn ich weiter als andere gesehen habe, dann nur deshalb, weil ich auf den Schultern von Giganten stand.“

Isaac Newton (1643–1727), englischer Mathematiker, Physiker und Astronom

Mit welchen umwälzenden Erkenntnissen wir dreihundert Jahre nach seinem Tod aus der Pandemie unserer Zeit hervorgehen, wissen wir jetzt noch nicht. Was wir aber wissen, ist, dass wir alle jeden Tag weitreichende Entscheidungen treffen müssen. Und das wird auch so bleiben, wenn die Pandemie endlich gemeistert ist.

Corona hat uns nicht gelähmt – im Gegenteil. Sie war uns permanenter Ansporn. 2021 war das beste Jahr unserer bald fünf Jahrzehnte umspannenden und auch spannenden Geschichte. Jeden Tag Zukunft. Jeder Tag für unsere Kunden, unsere Aktionäre, unsere Partner – und natürlich für uns selbst. Im Vertrauen auf unsere eigenen Pläne und unsere Märkte.

Wir wissen, wie wichtig Gesetze sind – gegen die der Schwerkraft, die Isaac Newton entdeckte, können wir sowieso nichts machen. Außer mit Software, in die wir all unsere Ideen hineinstecken. Und davon haben wir jede Menge. Unsere Kunden nutzen sie für ihre Systeme, selbstverständlich ergänzt um eigene Ideen und Wünsche (bei deren Realisierung wir natürlich gerne helfen).

Wissen zu managen und zu mehren – das ist etwas, was irgendwie im Zentrum unseres Schaffens steht. Wissen ist voller Giganten, auf deren Schultern wir uns so gerne begeben – und die wir auch in diesem Geschäftsbericht kräftig referenzieren. Denn sie inspirieren uns zu eigenen, neuen Ideen. Ansonsten entstehen Ideen überall, ob beim Kunden, in unserer Zentrale in Möglingen, in unseren Dezentralen – oder gar im Home-Office. Denn Wissen, dafür sorgen wir, ist überall.

Nicht immer fällt uns ein Apfel auf den Kopf, um so etwas Gravierendes wie die Schwerkraft zu entdecken. Da half der Zufall dem Einfall. Bloß ist dies vor Newton schon vielen anderen Menschen passiert, nur die Gravitationslehre ist nicht daraus entstanden. Ideen können überall entstehen – man muss ihnen



und sich selbst aber auch eine Chance geben. Das nennt man dann Unternehmenskultur, in der es möglich ist, seinen Einfällen zu folgen. Und dann darf man sich nicht wundern, wenn die Menschen das, was um sie herum geschieht, auch einmal ordentlich auf

die Schippe nehmen oder ad absurdum führen, wie zum Beispiel die aktuelle Marketing-Aktion des Landes Baden-Württemberg, das neuerdings vor allem zuhause als „The Länd“ weltberühmt ist.

So aus purem Spaß. Denn Lachen und Fröhlichkeit gehören zu uns Menschen. Gerade in Zeiten einer Pandemie. Und der Erfolg gibt uns Recht. Da sind wir „einfach anders“ als Maschinen. Emotionen sind Teil der vielen Kräfte, die uns erfolgreich werden lassen und auch für manchen Weitblick sorgen.

In echtem, ernstem Englisch würden wir sagen:

THE POWERS OF USU



Bernhard Oberschmidt & Dr. Benjamin Strehl
Vorstände der USU Software AG

Äxcellent. Bräthtäking. Marvelläs. Fäbuläs. Tärrific. Grät. Fäntästic. Imäzing. Glorias. Perfäct.

THE ■ ■
BRAND

USU Softwär AG

USU Means Service.

In dem Jahr, in dem die USU Software AG gegründet wurde, erschien ein neunminütiger Film, der mit seinen Bildern weit ins Weltall hineinschoss und zugleich in eine unendliche Tiefe vorstieß – ein Raum zwischen 10^{24} und 10^{-16} Metern. So groß, so klein, dass wir ihn mit unseren eigenen Augen gar nicht erfassen können. „Powers of Ten“ nannten die beiden Autoren, das Ehepaar Charles und Ray Eames, ihren Film. „Welche Entdeckungen stehen uns noch bevor?“ So fragt am Ende der deutsche Sprecher Wolfgang Hess. Das war 1977.

Nun – diese neue Entdeckung war der Cyberspace, ein Weltraum aus reiner Geistesmaterie, ein künstliches Riesenreich aus Abertrillionen von Daten und Softwarebefehlen, die jeden Augenblick wirksam sein können – zwischen Menschen, zwischen Maschinen, zwischen Dingen, zwischen Mensch und Maschinen, zwischen Unternehmen und deren Kunden, zwischen Staat und Bürger. Und so weiter. Letztendlich zwischen allem, was existiert.

„Am Ende ist alles miteinander verbunden.“

Charles Eames (1907–1978), amerikanischer Designer und Architekt

Wir nennen dieses Zwischen, das sich in unendlich vielen Prozessen des täglichen Lebens von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft spiegelt, schlicht Service. Alles, was wir tun, braucht Service. Ja, das, was wir tun, was wir schaffen, ist selbst Service. Software – in welcher Form auch immer – ist uns zu Diensten, ebenso die Netze, durch die wir navigieren, die Straßen, die Verkehrsmittel, der Arbeitsplatz, die Umwelt, alles ist uns zu Diensten. Mehr und mehr durch Software, durch Service.

„IBM Means Service“, lautete ein Slogan von 1949. Er gilt als der beste Werbespruch dieses berühmten Computerherstellers. Wir wünschen uns, dass man dies auch von uns sagt. Unsere 750 Mitarbeiter stehen auf jeden Fall dafür. „USU bedeutet Service“. Das ist es, was wir leben.



Wir als USU haben dieses Verständnis in unser Geschäftsmodell integriert. Wir möchten dafür sorgen, dass die Service-Ebenen, mit denen unsere Kunden ihr

Unternehmen in all ihren Aspekten steuern, reibungslos funktionieren – vor allem dann, wenn etwas nicht funktioniert. Dann sind wir da. Mit unseren Produkten. Mit all unserer Power. Wir helfen mit, dass alles miteinander verbunden ist – durch die wichtigste Macht, die es gibt. Durch Service.

Wir liefern Service für Service. Und zwar vor allem dort, wo Mensch und Systeme zusammenkommen. Service ist nicht gleich Service – er macht sogar den Unterschied wie den zwischen Äpfel und Birnen. Am Ende kommt es dann doch auf den Gärtner an, der alles zusammenhält und gestaltet. Es sind viele Kräfte, die da wirken. Das ist Service. **THE POWERS OF USU**



Ray und Charles Eames

Service. Wow!



Flott gemacht.

Da erfindet ein Mensch den Computer und muss dreißig Jahre warten, bis ihm wenigstens die Anerkennung als Schöpfer zuteil wird: Konrad Zuse. Er war der Mann, der auch den ersten Algorithmus geschrieben hat, den Plankalkül. Und das Elektroauto, 1881 erstmals von einem Franzosen namens Gustave Trouvé in Gang gesetzt, brauchte 120 Jahre, bis es endlich durchstarten durfte.

Es war jeweils die Reichweite, die das Handicap darstellte. 26 Kilometer waren es anfangs beim Elektroauto, zu wenig. Nur für wissenschaftlich-technische Berechnungen geeignet, das war nicht nur die Meinung von Konrad Zuse, sondern auch die von Thomas J. Watson, dem Begründer der IBM. Er sah 1943, wie wir heute alle lächelnd registrieren, nur einen Weltbedarf von fünf Maschinen – aus demselben Grund wie Zuse. Dieser hatte den Computer erfunden, weil er zu faul zum Rechnen war. Es waren dann die Kaufleute, so sagte er einmal, die alles veränderten. Sie waren es, die den wahren Nutzen erkannten und von Anfang an dafür sorgten, diese Maschinen unternehmensweit einzusetzen. Zuerst als zentrale, dann als dezentrale und jetzt als vernetzte Lösung.

„Wenn vom Rechenwerk ein Draht rüber geht zum Programm, kann man nicht mehr überblicken, wo die Reise hingeht.“

Konrad Zuse (1910–1995), Erfinder des Computers, in den achtziger Jahren^[3]

Deshalb gehört bis heute in den meisten Unternehmen die IT zum Finanzressort. Und dort will man natürlich wissen, was das Ganze kostet – und was es bringt. Je größer die Reichweite der Systeme, desto höher der Nutzen für das Unternehmen und den Einzelnen. So wurde aus dem Rechenwerk ein unternehmensweites Netzwerk. Und von dort aus geht die Reise in alle Richtungen. Bis nach Hause. Ins Homeoffice. Nicht nur per Draht, sondern auch durch die Luft. Mobile.

Zu allem, was so in einem Unternehmen passiert, möchten wir gerne entsprechende Services in unseren Systemen haben. Und die IT – so stellen wir von der USU

fest – war der erste Bereich, der technisch genau das sicherstellen wollte. Service für alle. Und das, was die IT tat, sollte natürlich auch im Computer abgebildet sein. Dafür liefern wir seit dreißig Jahren die entsprechende Software.



Kein Wunder, dass dann der Funken zu anderen Abteilungen übersprang. Die Personalabteilung, stets allen Mitarbeitern zu treuen Diensten, dachte darüber nach, wie sie ihre zentralen Services jedem Mitarbeiter zur Verfügung stellen kann. Diese Gedankenreise landete über die IT bei uns. Warum nicht? Unsere Werkzeuge sind universell einsetzbar – nicht nur für unsere IT-Services. Das brachte nun das Facility Management, das jedes Unternehmen zentral mit Services und vielfältigen Ressourcen versorgt, auf die Idee, ebenfalls seine Dienste im Netz aufrufbar zu machen. Und so geht das weiter.

Die USU zum Beispiel nutzt die eigenen Werkzeuge für das „Flottenmanagement“, das durch das Elektroauto sich selbst inmitten eines Transformationsprozesses befindet. Und das ist ja nur ein Aspekt.

Ehrlich gesagt, so ganz genau wissen wir bis heute nicht, wohin uns diese phantastische Reise noch führen wird. Unsere Kunden sind da sehr kreativ – und ziemlich flott unterwegs. Sie werden uns mit ihren Ideen überraschen. Wir nennen es einfach Enterprise Service Management. Klingt nicht sonderlich spannend, ist es aber. Fragen Sie unsere Kunden!

Die erzählen Ihnen dann etwas von **THE POWERS OF USU**



Konrad Zuse



Mehr wagen!



Im Jahrhundertschritt.

In einem Brief an einen Freund erzählte vor rund hundert Jahren der amerikanische Erfinder des Lochkartenverfahrens, Herman Hollerith, dass er für seine Volkszählungsprojekte zwei Sortieranlagen gebaut habe, die er weder an die Regierung verkauft noch vermietet, sondern nur deren Benutzung berechnet habe. 17 Cents pro 1000 Karten, von denen seine Maschinen 400 Stück pro Minute verarbeiteten. Eine geniale Idee.

Denn so konnte er über diese Geräte, deren Bau und Betrieb sehr kompliziert war, jederzeit allein verfügen – wie heute eine Cloud, deren Management auch höchste Expertise verlangt. Ja, da die Hollerith-Anlagen mit anderen Maschinen zusammenarbeiten mussten, die zumeist dem Kunden selbst gehörten und von ihm genutzt wurden, war dies sogar die Vorstufe zu einer hybriden Cloud. Da war es eigentlich nur noch ein kleiner Jahrhundertschritt in die Welt von heute.

Was damals die Lochkarte war, sind heute die Apps: allgegenwärtig und universell einsetzbar. Auf Smartphones & Tablets, auf Laptops & Desktops, auf Servern & Mainframes. Software ist überall. In den unterschiedlichsten Sortierungen, würde Hollerith, Amerikaner deutscher Abstammung, sagen.



Und das wirft – unter anderem – immense rechtliche Lizenz-Probleme auf:

Wem gehört was? Wo läuft welche Anwendung? Wie wird deren Nutzung preislich geregelt? Fragen, die kaum zu lösen wären, gäbe es da nicht zum Beispiel eine weltweit verfügbare Software – deutscher Abstammung. Von uns. Von USU.

„Das Geschäft hat sich gelohnt.“

Herman Hollerith (1860–1929), amerikanischer Unternehmer und Erfinder, 1919 in einem Brief über den Vorläufer aller Clouds

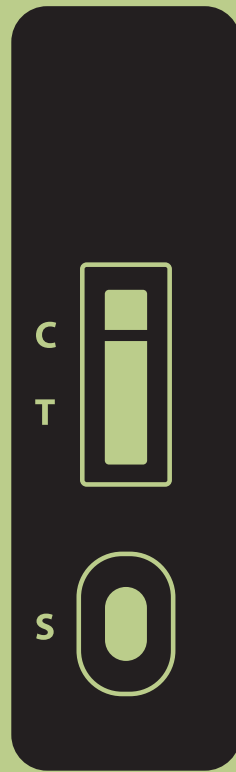
Herman Hollerith, aus dessen Firma vor 111 Jahren IBM hervorgehen sollte, würde das, was diese Software leistet, jedem seiner Kunden dringend empfehlen. Zu aller Nutzen. Denn sie beantwortet für alle involvierten Parteien die Frage nach der korrekten Abrechnung von Software-Lizenzen. Was ansonsten in nervtötenden, langwierigen Audits zwischen Anbietern und Anwendern geregelt werden müsste, wird damit zügig und präzise zwischen den Vertragspartnern geregelt. Ohne Stress. Fast schon vollautomatisch.

Übrigens: Herman Hollerith hatte zuvor einen Vertrag mit der US-Regierung geschlossen, die ihm für den Einsatz seiner Maschinen eine zehn- bis zwanzigprozentige Gewinnbeteiligung versprach. „Meiner Meinung nach war dies mein schwerster geschäftlicher Fehler“, schrieb er seinem Freund. „Du verstehst, dass ich den Anspruch auf diese Maschinen verlor, was nicht meiner bisherigen Politik entsprach.“

Lizenzen sichern solche Ansprüche der Software-Anbieter – durch Einsatz von Software von uns. Und unser Lizenzmanagement sorgt dafür, dass keiner der Anwender zu viel bezahlt – so dass jeder sagen kann: „Das Geschäft hat sich gelohnt“. Auch für uns. **THE POWERS OF USU**



Herman Hollerith



**Vertrauen ist Mut,
Kontrolle misst besser.**

Keine Gnade für Bugs.

Das Ding bestand aus 765.299 Einzelteilen. Es war 15,5 Meter lang und 2,5 Meter hoch. Ein Monster. Beherrscht wurde es von einer Frau – von der „Amazing Grace“, von der Amerikanerin Grace Murray Brewster Hopper, Leutnant der Marine. Das war 1943, mitten im Krieg. Es war der erste Großcomputer der Welt, Mark I genannt. Und sie, die die Mutter aller Programmierinnen wurde, brachte den 3304 Relais das Klicken bei.

So etwas wie IT-Monitoring gab es noch nicht. Kein Bildschirm, der das gigantische System überwachte, nichts von alledem, was heute die USU Software AG ihren Kunden anbietet, um ihre IT-Installationen zu steuern und zu kontrollieren. Und IT ist ja heute überall – zwischen Himmel und Erde, ständig in Bewegung, rund um die Uhr, bis zum Abwinken gefüllt mit Software und Daten. Alles muss funktionieren. Grace Hopper, die hochbetagt im Rang eines Brigadegenerals am 1. Januar 1992 verstarb, hätte ihre helle Freude daran gehabt – vor allem aber daran, dass man immer noch bei Störungen in der Software weltweit, in allen Sprachen, von einem „Bug“ spricht.

„Manage Dinge, führe Menschen“

Grace Murray Brewster Hopper (1906–1992),
amerikanische Brigadegeneralin und Königin der Programmierung

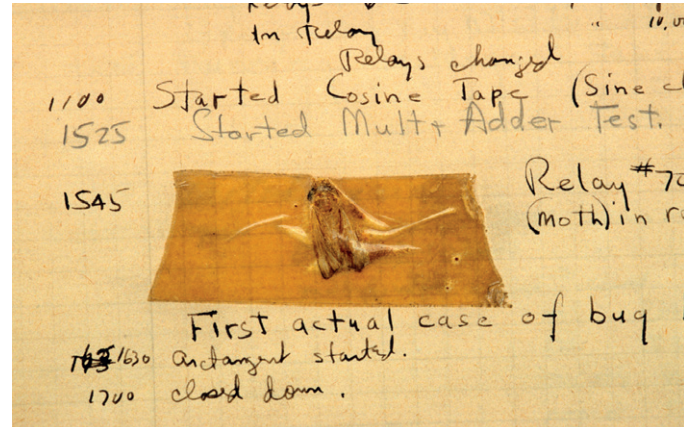
Denn sie war es, die am 9. September 1947 – inzwischen zum Captain aufgestiegen – den Begriff „Bug“ für die Computerbranche prägte. Eine Motte war in die Fänge eines Relais geraten und hatte den Betrieb des Rechners vom Typ Mark II gestört. Jemand hatte das tote Tierchen mit einer Pinzette aus dem Rechner befreit, und Grace hatte das Ereignis ins Logbuch eingetragen.

Aus der Motte wurde ein Bug, eine Laus. Denn diesen Begriff hatte man zuvor schon bei Fehlerquellen in anderen Bereichen verwandt. Er zielte auch weniger auf Störungen in der Hardware, sondern wird heute durchweg im Bereich der Softwareentwicklung verwandt. Populär gemacht hat ihn aber die „Amazing Grace“.



Captain Grace Murray Brewster Hopper

Heute schreiben die Systeme ihre Logbücher selber, alarmieren die Wächter und zeigen ihnen, wo die Störung ist – und die Systeme bestehen aus weitaus mehr Teilen als



Grace Hoppers Eintrag in das Logbuch des Harvard Mark II-Computers am 9. September 1947 (U. S. Navy Cryptology and Technology)

die Rechner vor 75 Jahren. Ja, das waren damals lausige Zeiten, als jeder Fehler zum Stillstand der Systeme führte. Heute merken die Benutzer noch nicht einmal, wenn es irgendwo eine Störung gibt, weil wir mit unserer Software dafür sorgen, dass wir sozusagen eine Motte bereits abfangen, bevor sie sich im Rechner niederlässt.

Übrigens: Dass es heute so viel für unsere Systeme zu tun gibt, haben wir auch dieser wunderbaren Frau zu verdanken. Sie war maßgeblich an der einstmals am weitesten verbreiteten Computersprache namens Cobol beteiligt – ein Kind der 50er Jahre. Man staune: Händeringend werden selbst heute noch Programmierer gesucht, die diese Sprache beherrschen. Auf der Jagd nach Software-Bugs.

Gut, wenn man auf der Suche nach Fehlern im System unsere Monitoring-Werkzeuge einsetzen kann. Denn mit einer Pinzette ist es schon lange nicht mehr getan. „Vor dem Zweiten Weltkrieg war die Welt einfach“, scherzte einmal Grace Hopper, „nach dem Krieg hatten wir Systeme“.

Okay, okay. Aber nun haben wir ja die USU Software AG, die hilft, die Welt der Systeme elegant und einfach zu steuern. Natürlich ohne Bugs, aber dafür mit etwas ganz Besonderen – mit: **THE POWERS OF USU**



**Die
Sendung
mit der
Laus**

Hätten Sie's gewusst?

Was wissen wir schon über das Wissen – vor allem in den Augenblicken, in denen es über den Haufen geworfen wird. Wie vor hundert Jahren, als die Quantenphysik die Physiker vor immer neue Rätsel stellte. So auch im Juni 1922 in Göttingen, als Niels Bohr und Werner Heisenberg bei einer als „Bohr-Festspiele“ bezeichneten Tagung aufeinander stießen – und über alle tragischen Missverständnisse hinweg Freunde fürs Leben wurden. Beide wurden Nobelpreisträger, der eine, 1922, der andere zehn Jahre später, 1932.

Einer, der das miterlebte, war der kaum minder legendäre Physiker Friedrich Hund. Er wurde Teil dieser Revolution: „Das war eine völlig neue Welt“, erinnerte er sich Jahrzehnte später. Da war er, der 1996 der einzige noch lebende Zeitzeuge dieser legendären Begegnung war, hundert Jahre alt.

„Alles ist nicht beherrschbar.“^[1]

Friedrich Hund (1896–1997), deutscher Physiker

Wir alle leben in einer neuen Welt, in der die massive Anhäufung von Wissen uns eigentlich jeden Tag völlig überrennt, wir aber keinen Niels Bohr oder Werner Heisenberg zur Seite haben, keine Nobelpreisträger, die uns all das zeigen und erklären, was wir wissen wollen.

Und zu Tagungen konnten wir in den letzten zwei Jahren auch nicht kommen. Ein Virus hielt uns zurück – genau jene Species also, von der Hund 1992, vor dreißig Jahren, meinte, dass von ihr „die großen Katastrophen der Zukunft“ ausgehen würden. Nicht von der Atomkraft.

Nun – bislang haben wir, bei aller gebotenen Kritik und Vorsicht, unsere Katastrophen recht gut beherrscht.

Ganz besonders deshalb, weil wir ständig unser Wissen erweitern, auch wenn wir wissen, dass wir längst nicht mehr alles wissen können.

Aber alles Wissen ist heute in einem Maße für jeden von uns verfügbar, wie das vor hundert Jahren noch unvorstellbar gewesen war. Und das gilt nicht nur für so bahnbrechende Erkenntnisse wie die Quantenmechanik,



Über 800 Jahre alte Bibliothek des Klosters Strahov in Prag

sondern für eher alltägliches, durchaus auch banales Wissen. Für spezielleres Wissen – so möchte man differenzieren – haben die Unternehmen die USU.

Denn das gesamte Thema „Wissensmanagement“, das uns seit 25 Jahren bei der USU Software AG anspricht, ist etwas, das bei unseren Kunden in dem Bereich entstand, das in diesem Jahrhundert wohl am stärksten für Veränderung im Wissen sorgte: In der Informationstechnologie, in der IT. Von dort aus zieht es immer weitere Kreise – wie zum Beispiel in die der administrativen Kategorie.

Mit dem Wissen beginnt die Digitalisierung. Mit unser aller Wissen. **THE POWERS OF USU**



(v.l.) Niels Bohr, Friedrich Hund und Werner Heisenberg

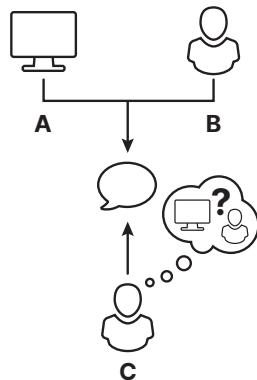
WOW, WOW.



**Im Internet weiß niemand,
dass du kein Hund bist.**

Der Computer wird Mensch.

Die einen möchten es, die anderen fürchten es. Absurd, sagt die Wissenschaft. Dem Computer fehlt das Bewusstsein. Wir wissen ja noch nicht einmal, wie Bewusstsein entsteht. Macht nichts, sagen Gehirnforscher und andere Kopfkluge. Sobald wir Menschen glauben, dass der Computer, mit dem wir kommunizieren, ein Mensch und keine Maschine sei, gibt es Künstliche Intelligenz. Das ist der berühmte, jetzt auch schon mehr als siebenzig Jahre alte Turing-Test, der Jackpot der KI. Genannt nach Alan Turing. Dieser Paulus der KI startete das, was der Philosoph Hans-Georg Gadamer im Jahr 2000, an seinem 100. Geburtstag, „den Wettlauf mit der Maschine“ nannte. Es ist ein freundschaftlicher Wettlauf.



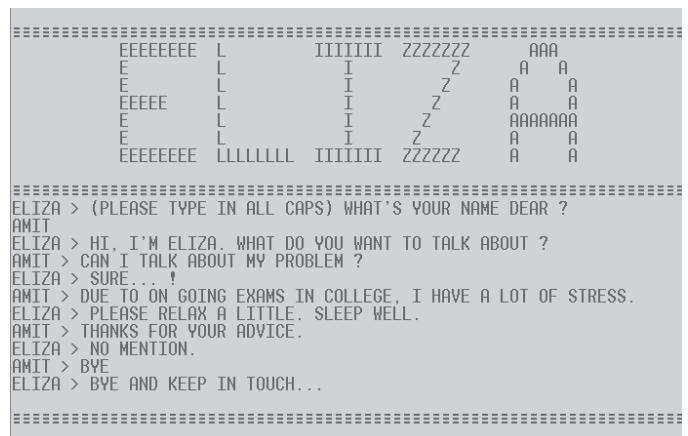
Turing-Test: A und B versuchen C zu überzeugen, menschlich zu sein.

„Cogito quia absurdum est. Ich denke, weil es absurd ist.“

Oft zitiert, aber ohne Autor

Wir, bei der USU Software AG, stellen uns ihm deshalb gerne. Überall, zu den seltsamsten Themen und Aufgaben, entwickeln wir für unsere Kunden sogenannte Chatbots. Mit denen kann man reden wie mit – Gedankenstrichpause – wie mit einem Doofen. Dabei sind sie alles andere als das. Da steckt eine Menge Grips dahinter, unglaublich viel Fachwissen und Menschenkenntnis. Vor allen Dingen werden sie immer besser. Man kann sich sehr gut mit ihnen unterhalten. Denn sie lernen – von uns. Sie sind zwar gut, aber – ehrlich gesagt – wir sind immer noch besser. Doch für den Anfang sind sie sehr hilfreich. Zum Beispiel, um schnell herauszufinden, wo bei einem Kunden unserer Kunden der Schuh drückt.

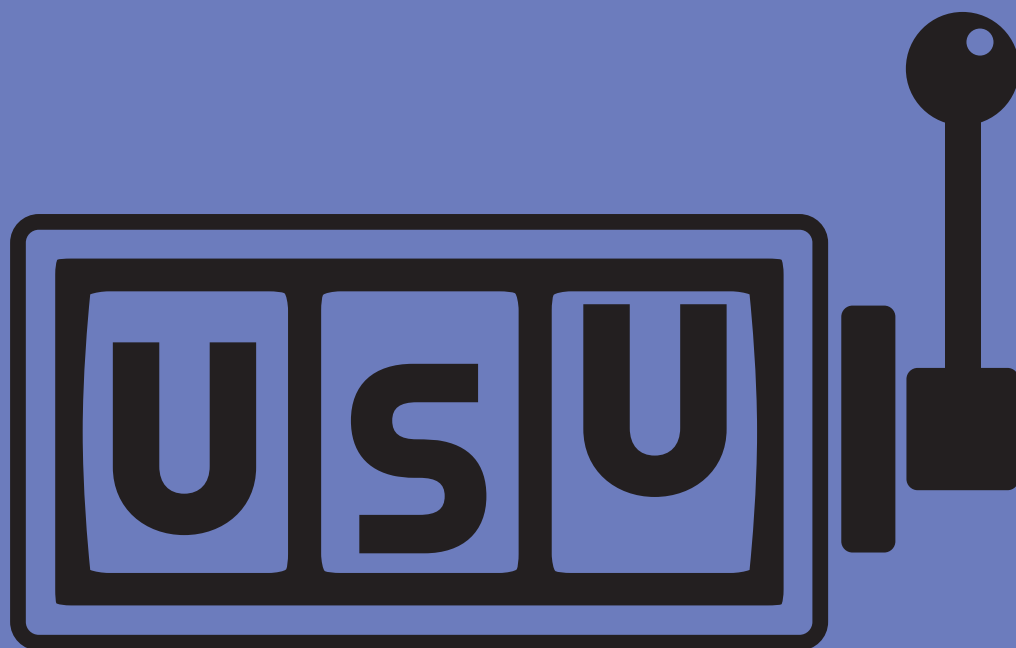
Übrigens ist die Idee dahinter – aus Sicht der IT – uralt. Es war der in Berlin geborene (und verstorbene), amerikanische Professor Joseph Weizenbaum, der 1966 am weltberühmten Massachusetts Institute of Technology den ersten Chatbot schrieb. Die Cyberlady hieß „Eliza“ und blieb niemandem eine Antwort schuldig, auch wenn diese zu nichts führte. Absurd, dachte damals der Professor, als er sah, dass seine Studenten sich damit psychotherapieren ließen. Dann war erst einmal Schluss. Dabei war Eliza schon damals auf dem besten Weg, den Jackpot zu holen und den bis heute nicht geknackten Turing-Test zu bestehen. Aber dann geriet Eliza in Vergessenheit, bis wir – also kluge Köpfe wie die bei der USU – den Jackpot öffneten und nun zielgerichtete Chatbots entwickelten. Sie sollen helfen (und sie tun es auch).



Natürlich sind die Chatbots ohne eigenes Bewusstsein. Aber sie sind wie ein kluges Buch, das so viel weiß, aber von sich selber nichts weiß. Das können nur wir erkennen. Insofern ist der größte Jackpot nach wie vor der Mensch. **THE POWERS OF USU**



Joseph Weizenbaum & Alan Turing



Lieber Chatbot als Jackpot

Imagine all the people!

Wir staunen darüber, was Computer alles können. Durch uns und mit uns. Wir sind stolz auf all das, was Maschinen leisten. Für uns und durch uns. Wir schwärmen über das, was Algorithmen alles lernen. Ohne uns und durch uns. Alles geschieht durch uns, weil wir etwas im Übermaß besitzen, was selbst die besten Computer, die schnellsten Maschinen und die raffiniertesten Algorithmen nicht erreichen: Vorstellungskraft. Für Einstein war sie wichtiger als Wissen, denn seiner Imagination – so sagte er einmal – habe er alles zu verdanken, was er sich ausgedacht hat. Nebenbei haben er und seine kaum minder genialen Kollegen unser Wissen über die Welt in einem Maße verändert, dass es unser eigenes Vorstellungsvermögen – ehrlich gesagt – übersteigt.

„Das Gehirn ist kein Computer.“

1995: Gerald Edelman (1929–2014), amerikanischer Mediziner, Nobelpreisträger und Pionier auf dem Gebiet neuronaler Netze.

Computer staunen nicht. Sie sind auch nicht stolz auf das, was wir leisten. Sie schwärmen auch nicht über unsere Vorstellungskraft. Sie glänzen nicht mit uns. Aber wir mit ihnen. Denn sie sind unser Werk. Und dennoch ist es nur künstliche Intelligenz, das Echte, das sind wir, das Original. So wird es auch bleiben.

„Wenn eine Maschine so wie ein Gehirn funktionieren würde, würde sie überhaupt nicht funktionieren“, meinte vor einem Vierteljahrhundert der amerikanische Nobelpreisträger Edelman. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Deswegen ticken sie anders. Aber dass sie dies tun, haben sie wiederum unserem Gehirn zu verdanken – dessen unschlagbarer Wandlungsfähigkeit und Vorstellungskraft. Beides ist unbegrenzt. Das ist unsere Power.

Wenn wir von der USU uns mit künstlicher Intelligenz beschäftigen, um sie in unsere Produkte und Projekte, also in unsere Services, einzubringen, dann wandert immer auch ein Stück von unserer Vorstellungskraft und Wandlungsfähigkeit mit hinein. Unsere Kunden empfinden dies dann als eine besondere Qualität, als etwas, das uns offensichtlich unterscheidet von anderen, die vielleicht genauso glänzen. Und deshalb wählen sie dann unser Angebot.



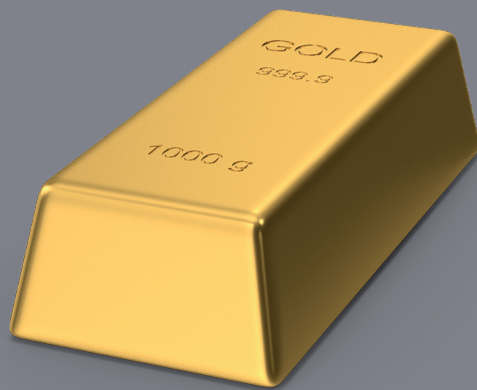
Natürlich sind wir dann stolz über das, was unsere Kunden alles können, was sie leisten und lernen. Durch uns. Und manchmal hören wir, dass sie, die Kunden, nicht minder stolz sind auf uns. Sie besitzen nämlich selbst eine Unmenge an Hirn, an Vorstellungskraft. (Sonst hätten sie uns ja nicht gewählt.)

Wir, für unseren Teil, nennen es augenzwinkernd

THE POWERS OF USU



Gerald Edelman



**Es ist nicht alles USU,
was glänzt.**

Der Mensch war der Computer.

Absurd, aber wahr. So war es jedenfalls noch, als er 1918 geboren wurde, erzählt uns Herbert R.J. Grosch, der sich übrigens selbst einmal für den intelligentesten Menschen auf der Erde hielt. Er war ein Nerd, und er war ein Computer. So wurden damals Rechenkünstler & Rechenknechte genannt. Menschen, keine Maschinen. Es war die Zeit, in der es Computer allenfalls in den Köpfen der intelligentesten Phantasten gab, aber nicht einmal in den Wörterbüchern. Ein besonders dickes, deutsch-englisches Lexikon von 1910 benutzte den Begriff gar nicht und ein anderes, englisch-deutsch, nicht minder voluminös und von 1936, kannte nur das Verb „to compute“, also rechnen. Mit Computern als Hauptwort hatte es gar nichts im Sinn. Zwei Generationen später war das Wissen um den Computer so groß, dass es selbst ein Wörterbuch so dick wie die anderen „dictionaries“ für sich beanspruchte.



1978: IBM-Wörterbuch mit 1.514 Seiten

Trotzdem war es die Zeit, in der alles begann – und Herbert R.J. Grosch erkennen musste, dass es Menschen gab, die mindestens ebenso intelligent waren wie er. Der eine – der Mathematiker John von Neumann (1903–1957) – schuf 1944 die Architektur, nach der heute noch alle Computer funktionieren. Schon als Sechsjähriger dividierte er achtstellige Zahlen im Kopf. Ein Nerd.

1998: „Ich bin selbst ein Nerd.“

Leonardo DiCaprio (*1974), amerikanischer Oscarpreisträger mit deutscher Mutter und Großmutter

Und der andere, der Physiker Richard Feynman (1918–1988), formulierte die Vision, die bis heute das Design der Computer bestimmt. Computer werden so klein, dass sie sich nur noch selbst bauen können. Überhaupt werde eine Welt entstehen, die sich softwaregesteuert Atom für Atom selbst baut. 3D-Drucker geben uns einen ersten Vorgeschmack.

Wahrscheinlich sind das alles Namen, die Sie noch nie gehört oder längst vergessen haben. Alles Namen, die Ihnen nichts sagen. Und was – um Gottes Willen – haben diese Personen mit der USU Software AG zu tun?

Die Antwort: Alles, wirklich alles. Denn sie – und etliche andere auch – waren unsere genialen Vordenker. Ohne

sie – so absurd das klingt – gäbe es uns gar nicht. Und noch eins zeichnete diese Menschen aus: Ihr grenzenloser Humor, der auch nicht vor ihnen selbst Halt machte. Nein, sie waren keine Computer, sie waren Menschen wie Du und ich, wie die Menschen bei der USU Software AG, deren Kunden, deren Partner und deren Aktionäre.

Das soll nicht heißen, dass diese Menschen ihre Aufgaben nicht ernst nahmen – ganz im Gegenteil. Sie nahmen sie so ernst, dass sie gar nicht anders konnten, als hin und wieder über sich selbst zu lachen – und sei es noch so sehr auf ihre eigenen Kosten. Vielleicht war das sogar ihr Erfolgsrezept. Die andere Seite ihrer Genialität. Wie anders soll man es denn auch schaffen, über sich selbst hinauszudenken?

Herbert Grosch zum Beispiel liebte große Maschinen und kleinste Teilchen. Würde er heute noch leben, könnte er von sich behaupten, dass er die Cloud erfunden habe, das Zentralgestirn aller IT-Aktivitäten. Er, der mit den klügsten Köpfen bei den schlauesten Firmen gearbeitet hatte, war fasziniert davon, diese mächtigen Maschinen in Satelliten hineinzustopfen und in eine Erdumlaufbahn zu schicken. Natürlich müssten sie – so absurd das klingt – immer kleiner werden, je größer sie wurden. So hatte er es 1980 auf der Hannover Messe seinem Fachpublikum erzählt. Nun – zumindest im kuriosen Sprachbild der Cloud, der Wolke, hat sich, vierzig Jahre später, der Computer als Luftgestalt von der Erde abgehoben. Noch etwas: der Begriff der Cloud ist auch schon älter als ein Vierteljahrhundert. Er wurde erfunden, weil man Himmel und Erde, die Computer und die Handhelds, die Vorläufer der Smartphones, 1993 zusammenbringen wollte.

Heute bestimmt dies die Welt, in der wir, die USU Software AG, leben. Hier tummeln wir uns. Mit sehr großem Erfolg. Trotzdem stehen wir mit beiden Beinen fest auf der Erde. Man kann ja nie wissen ...

Übrigens in Wissen und Ideen investiert die USU Software AG jährlich 30 Millionen Euro. Das sind sozusagen mehr als 40.000 Euro pro Nerd. Wir tun das gerne. Dafür muss uns keiner treten. Wir sehen es in unserer Bilanz. Das ist die Cloud, die zählt. **THE POWERS OF USU**



(v.l.) Herbert R. J. Grosch, John von Neumann und Richard Feynman



**Ich glaub',
mich tritt
ein Nerd.**

Frei nach Hans Apel, Bundesfinanzminister (SPD),
der 1975 nach seiner Rückkehr aus den USA mit der Nachricht
über ein Haushaltsloch überrascht wurde.

Der Zukunftsschock.

Corona nervt. Das Virus ist indes auch der „Zukunftsschock“, der uns endgültig ins 21. Jahrhundert katapultiert. Und dieses Jahrhundert findet zuhause statt. Oder doch nicht? Der Mann, der 1970 den Weltbestseller „Der Zukunftsschock“ schrieb und ihm zehn Jahre später „Die Zukunftschance“ folgen ließ, hieß Alvin Toffler und war der meistzitierte Zukunftsforscher der Welt.

Das „Home-Office“ hat er in seiner ganzen Bedeutung lange vor uns gesehen. Corona hat dafür gesorgt, dass wir alle – ob Mitarbeiter oder Manager, ob bei Kunden oder bei Partnern, ob bei uns oder in den Familien – uns damit intensiv beschäftigen müssen. Dass es eine Mischung aus allem sein wird, daheim im Büro, beim Kunden, wissen wir. So ist es auch bei der USU Software AG.

Was aber entwickelt sich sonst noch daraus? Toffler meinte, dass unsere Welt, um überhaupt noch so etwas wie Zusammenhalt herstellen zu können, wie nie zuvor auf Information und Kommunikation angewiesen sein wird. Der Grund sei, dass wir nicht mehr in einer uniformen Welt leben, sondern uns mehr und mehr zu Individualisten entwickeln. Was hält uns so zusammen, dass wir miteinander arbeiten und miteinander leben können?

„... es wird vielleicht auch Millionen von Arbeitsplätzen wieder aus den Fabriken und Büros dahin zurückverlegen, wo sie sich ursprünglich befanden: in die eigenen vier Wände.“

Alvin Toffler (1928–2014), amerikanischer Zukunftsforscher, 1980 über das „Home-Office“^[2]

Wir sind einem permanenten Signalfeuer ausgesetzt, wusste bereits Toffler. Wir wissen oft schon nicht mehr, woher wir etwas wissen. Manchmal könnte man sich in einem Tollhaus wähnen, meint er. So bunt werde unser Leben.



Alvin Toffler

So ist es gekommen. Wir sind Individualisten, die wir das auch deshalb sein können, weil unsere Zusammenarbeit funktioniert. Über die Systeme, derer wir uns bedienen. Bei der USU sind mehr als 850 Laptops im Einsatz, wir haben über 450 Smartphones unter Vertrag, das Speichervolumen übertrifft das Volumen von 500 Terabytes. Wir nutzen die Softwarelizenzen von mehr als 150 Anbietern. Das Mengengerüst ließe sich beliebig fortsetzen.

Kann man das überhaupt noch alles kontrollieren, wenn diese maschinelle Intelligenz „von Leuten an Tausenden von Orten gleichzeitig aktiviert werden kann?“, fragte sich Alvin Toffler 1980.



Man kann, wie wir heute wissen. Seltsamerweise beschrieb er damals genau das, was sich nach und nach zum Geschäftsmodell der USU entwickelte: das Management verteilter Systeme in all seinen Aspekten. Wir schaffen technisch die systemrelevanten Voraussetzungen dafür, dass Menschen – egal, von welchem Ort aus sie arbeiten – gemeinsam wirken und werken können.

2021 verbrachte ein Großteil unserer Mitarbeiter im Schnitt 35 Arbeitsstunden pro Woche zuhause. Wir haben uns daran gewöhnt, weil wir wissen, dass außer den Corona-Regeln unsere Mitarbeiter nichts daran hindert, sich jederzeit von Angesicht zu Angesicht zu treffen. Im Büro. In der Gruppe. Mit dem Laptop unterm Arm und dem Smartphone in der Tasche.

Kurzum: **THE POWERS OF USU**



**My home is
my Käschtle**

Wie wir sind ...

Ausgerechnet in einer Zeit, in der wir uns die Gesichter nur mit Maske zuwenden konnten, bekam dieses Gefühl, einander so zu schätzen, wie man ist, wie man sich fühlt, wie man sich mag, eine überwältigende Bedeutung in unserer Gesellschaft. Vereint unter einem Regenbogen, der in allen Farben schillert, wurde in den letzten Jahren Diversität zu einem Merkmal der Unternehmenskultur.

Aber bei der USU Software AG war das schon immer so. Nicht etwa, weil wir uns als ein plakatives Vorbild an Toleranz sahen oder sehen, nicht weil wir irgendwem irgendetwas beweisen wollten oder wollen – es ist ganz einfach Neugier. Wir sind zwar ein Softwarehaus, das sich intensiv mit abstrakten Sachthemen und Prozessen kreativ auseinandersetzt, aber das gelingt nur in einem Umfeld herzlichster Mitmenschlichkeit. Wir sind neugierig aufeinander – eben auf die einzig mögliche Weise, nämlich der, dass wir niemanden ummodelln wollen.

„Was wissen wir schon / Außer, dass wir uns die Gesichter zuwenden / Einer dem anderen, an diesem Ort.“

*William Butler Yeats (1865–1939),
irischer Dichter und Literaturnobelpreisträger*

Wir, die 750 Mitarbeiter der USU Software AG, kommen von überall her. 27 Nationalitäten sind bei uns präsent. Wen interessiert's? Wir begegnen einander nicht als Ausländer. Und das, was man als „sexuelle Zugehörigkeit“ zu umreißen versucht, löst als Konfliktstoff bei uns nur Kopfschütteln aus. Bei uns muss niemand Toleranz predigen, wir sind es immer gewesen – ohne darum viel Aufhebens zu machen. Was wir nicht tolerieren, das ist Intoleranz. Da sind wir dann nicht mehr froh und bunter.



William Butler Yeats

Wir sind wie wir sind. Punkt.

Es ist schön, einander zu begegnen – in Videokonferenzen, in denen wir ohne Maske miteinander reden, in Präsenzsitzungen, bei denen wir zwar durch die Maske reden müssen, uns aber trotzdem gut verstehen, in unserem Bistro, wo uns das gemeinsame Mahl erlaubt, die Maske abzulegen. Überhaupt. Wir sind gerne zusammen. Das bringt uns auf neue Ideen. Gut fürs Geschäft, wie unser Management sehr genau weiß.



Wie überall ist natürlich auch das Thema „Impfen“ bei uns heiß diskutiert – aber niemals jenseits der Vernunft. Punkt.

Wir wenden einander die Gesichter zu – so wie es der irische Dichter so schlicht und schön zugleich formuliert, auch wenn es nicht unbedingt immer am selben Ort sein wird. Vielleicht werden wir sogar deswegen die gegenseitige Präsenz, „einer dem anderen“, umso mehr schätzen.

Es gibt zudem etwas, was uns alle miteinander verbindet und uns immer wieder überrascht:

THE POWERS OF USU

**Lasst uns
froh und
bunter sein.**

USU

In aller Offenheit.

Software – so möchte man manchmal sagen – ist das Raumschiff Enterprise des 21. Jahrhunderts. Sie führt uns in Welten, die zuvor nie ein Mensch gesehen hat. Sie macht sie uns oftmals erst sichtbar. Und so erschließt sie einem Unternehmen wie der USU Software AG völlig neue Welten, völlig neue Perspektiven.

So ganz neu sind sie uns dann doch nicht. Denn wir sind durchweg in Ländern präsent, die eines gemeinsam haben: Es sind Demokratien. Länder, in denen Rechts-sicherheit besteht, in denen die Menschenrechte gelebt werden, in denen Offenheit herrscht.



„Beam me up, Scotty!“

Nachträglich eingebeamt Zitat der Science-Fiction-Serie „Raumschiff Enterprise“

Ja, unseren ersten Großauftrag erhielten wir sogar aus jener Stadt, die als die Wiege der Demokratie gilt – aus Athen. Heute sind wir präsent in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich. In Tschechien. In Frankreich. In den USA. Und neuerdings sogar in Japan.

Dass wir nur in demokratisch geführten Ländern präsent sind, war uns so selbstverständlich, dass wir gar nicht gemerkt haben, dass wir bei unserer Internationalisierungsstrategie unbewusst einer Doktrin gefolgt sind, die lautet: „Ein Land, in dem Demokratie herrscht, führt niemals Krieg gegen ein anderes Land, in dem auch Demokratie herrscht.“

Nun wissen wir wieder, was Krieg ist – auf einem Kontinent, auf dem die Idee der Demokratie vor 2.500 Jahren erfunden und vor bald 250 Jahren in einem Gewaltakt, mit der Französischen Revolution, mit der Erklärung der Menschenrechte, erneuert wurde. Und uns, den 750 Mitarbeitern der USU Software AG, ist mehr denn je bewusst, wie wertvoll Freiheit und Frieden ist. Echte, gelebte Demokratie ist nicht nur unbedingte Voraussetzung für unser Geschäft, sondern auch dessen Seele. Wir lieben und wir leben die offene Kommunikation, den freien Austausch der Meinungen und Ideen. Belohnt werden wir nicht nur mit wirtschaftlichem Erfolg, sondern vor allem mit einer kulturellen Vielfalt, die uns immer wieder zu neuen Ideen inspiriert. Demokratie ist das Beste, was uns, die wir in der freien Welt leben, passiert ist. Und eigentlich unser wichtigster Exportartikel.

„Eine Welt ohne Diktaturen?“ So fragte vor zwanzig Jahren der peruanische Nobelpreisträger Mario Varga-Llosa (Jahrgang 1936). Seine Antwort: „Ein Hirngespinnst.“ Aber das meinte er nicht ernst. Seine Hoffnung war eine Welt aus „nur noch demokratischen Regierungen“. Beamten wir sie uns herbei!

Womit? Ganz einfach: [THE POWERS OF USU](#)



Mario Varga-Llosa



**Wir
tragen
offene
Türen
nach
Athen**

Wir sind weltweit präsent –
direkt und über Partnerfirmen.

Die Follower.

Da legt man das beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte vor, sowohl beim Umsatz als auch beim Gewinn, doch im Börsenkurs spiegelt sich dies nicht wider. Erstaunlich. Und ärgerlich. Denn auch die Zukunftstrends, die sich ja vor allem im Aktienkurs niederschlagen sollen, sprechen sehr stark für die USU Software AG.

Was machen wir falsch? Vielleicht kommunizieren wir zu wenig, wofür wir stehen, was uns treibt – und welche Faktoren unsere Märkte bewegen.

„Wenn ich die Folgen geahnt hätte, wäre ich Uhrmacher geworden.“

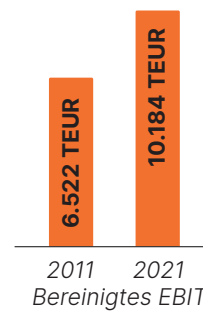
Albert Einstein, Jahrhundertgenie

Wir sind mit unseren Produkten und Dienstleistungen ein Unternehmen für Unternehmen, nicht für Konsumenten. Wir sind keine Uhrmacher, obwohl vieles von dem, was wir machen, rund um die Uhr im Einsatz ist und dabei auf den vielfältigsten Gebieten Maß nimmt. Aber in uns ticken auch die ganz, ganz großen Themen, Themen, die uns solche Genies wie Einstein eingebrockt haben. Diese muss man erst verstehen, bevor sie greifen – sich zum Beispiel im Aktienkurs äußern.

Alle Welt redet von der Digitalisierung – es ist das Thema, das die Pandemie überdauern wird, das unser Jahrhundert bestimmen wird. Es ist unser aller Thema. Und es ist voller Überraschungen.

Es führt nämlich zu einer Doppelbelastung unserer Wirtschaft. Wir müssen die alten, analogen Prozesse beibehalten, bis die neuen, digitalen Prozesse etabliert sind, die oftmals auch neue Märkte eröffnen. Wir, die USU, kennen dieses Phänomen, seitdem es uns gibt. Es ist fast schon so etwas wie unser Geschäftsmodell. Und unsere Kunden, in Wirtschaft und Staat, machen jetzt ebenfalls massiv diese Erfahrung. Um es zu veranschaulichen: Eine Studie, die zwischen 1978 und 2017 in der japani-

schen Industrie durchgeführt wurde, ergab, dass mit jedem neuen Roboter pro tausend Arbeiter der Beschäftigungsgrad in den Unternehmen um 2,2 Prozent stieg. Viele andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Durch Investments in Technologien, wie sie zum Beispiel die USU auf dem Softwaresektor liefert, werden die Unternehmen stärker. In jeder Beziehung. Wann aber wird dieser Erfolg für uns als USU sichtbar?



Das ist die für unseren Aktienkurs alles entscheidende Frage. Denn unsere Innovationen sind Teil weitaus größerer Transformationen, die momentan unsere Wirtschaft durchleben – und auch noch von der Pandemie überlagert werden. Im Prinzip kann man diesen Fortschritt, den

unsere Kunden momentan meistern, an den Erfolgen von Firmen wie der USU am besten ablesen. Wenn es uns gutgeht, dann ist es ein Indiz dafür, dass unsere Wirtschaft auf dem besten Weg ist. Wir sind also Influencer und Follower zugleich.

Zugegeben: Wir sind nur Uhrmacher, keine Einsteins. Aber wir zeigen unseren Kunden mit unseren Services und Produkten schon, was die Uhr geschlagen hat.

Vielleicht sollten wir ein bisschen mehr Werbung als Trendsetter machen. Aber wir wären nicht die USU, so wie Sie uns kennen, wenn wir das nicht mit einem gehörigen Schuss Humor und Selbstironie täten. Wie in all unseren Geschäftsberichten. Wir haben Freude an dem, was wir tun. Etwas, was übrigens auch einen Einstein auszeichnete, obwohl er nicht Uhrmacher wurde, sondern Einstein.

Also: Folgen Sie uns auf den folgenden Seiten! Natürlich versuchen wir Sie zu beeinflussen – und unseren Aktienkurs. **THE POWERS OF USU**



*Jahreshauptversammlung
der USU Software AG 2019*



**Voll durch-
ge(sch)impft**

Alles in Ordnung.

Was wird gewinnen, das Chaos oder die Ordnung? Die Informationstechnik hat die seltsame Neigung, beiden Seiten zu dienen. Gleichzeitig. Es ist fast schon surreal. In den letzten 24 Monaten haben wir alle dies deutlich zu spüren bekommen. Und jetzt erst recht. Während die informationstechnisch hoch aufgerüsteten Weltbörsen Chaostage feiern, haben sich die Unternehmen und die Körperschaften des öffentlichen Rechts eine neue, innere, stabile Ordnung gegeben. Sie befinden sich inmitten der digitalen Transformation. Ziel: mehr Kontinuität und Ordnung in einer sich rapide verändernden Welt.

Klingt widersprüchlich, surreal.

„Wo das Chaos auf die Ordnung trifft, gewinnt meist das Chaos, weil es besser organisiert ist.“

Friedrich Nietzsche (1844–1900), deutscher Philosoph

Wir von der USU Software AG sehen uns auf der Seite dieser Transformation. Mit unseren Produkten. Mit unseren Projekten. Mit dem, was wir Service nennen. Wir wollen Ordnung bringen – in die IT-Installationen unserer Kunden, in das Management ihres Wissens und Könnens, in die oftmals überwältigende Dynamik der Ereignisse. Und das gelingt uns auch ganz gut, wie uns die weiterhin sehr gute Auftragslage zeigt. Immerhin stieg der Auftragsbestand um 6,5% auf 65,9 Mio. Euro.

Wenn wir uns dann ans Werk machen, mit unseren Angeboten den Kunden helfen wollen beim Aufräumen und Gestalten, dann sehen wir, wie gut das Chaos mitunter in den Firmen organisiert ist. Es wehrt sich tapfer gegen jede Veränderung. Da braucht man sehr viel Überzeugungskraft. Und Geduld. Aber irgendwie hilft uns dabei auch genau dieses Chaos. Es ist nämlich doch nicht so gut organisiert.

Denn es war das Chaos selbst, der verwirrende Lockdown von Wirtschaft und Gesellschaft in den vergangenen Monaten, der uns am stärksten geholfen hat, unsere Vorstellung von Ordnung in die Firmen hineinzutragen. Engpässe hier, Friktionen in den Lieferketten dort, Reorganisation der Arbeit und der Geschäftsprozesse überall, all das fördert unser Geschäft. So werden wir in den kommenden Monaten sehen, wie viele Firmen aus dem Wirrwarr der Pandemie-Bekämpfung innerlich gestärkt hervorgehen werden.

Wir erinnern uns: Ähnliches geschah bei der Bereinigung des gefürchteten Jahr-2000-Problems in den neunziger Jahren. Ein unvorstellbares Chaos drohte. Das Ergebnis: Unsere Volkswirtschaften gingen modernisiert wie nie zuvor ins neue Jahrtausend. Die Uhren blieben nicht stehen. Nur eine alte Ordnung verschwand – auch mit der weniger surreal als irreal anmutenden Finanzkrise zwischen 2008 und 2013.

Zu helfen war damals unsere Pflicht, und das ist sie auch heute. Auch wenn wir nur ein kleines Rädchen sind im großen Welttheater der Informationstechnologien, so wissen unsere Kunden, dass wir uns nicht so schnell ins Bockshorn jagen lassen. Wir sind unerschütterlich. In fast 50 Jahren Existenz haben wir dies mehr als einmal bewiesen.

Dass jetzt die Zeit der Lockdowns abläuft, dessen sind wir sehr zuversichtlich. Sie schmilzt dahin. Selbst wenn es anders käme, unsere Kunden – wie auch wir – wissen, dass inzwischen die Ordnung bestens organisiert ist. Durch die interne Informationstechnik. Durch Software. Durch unsere Dynamik.

Dafür stehen wir mit all unserem Können, mit all unserem Wissen, mit unserer ganzen Leidenschaft: Wir machen unsere Kunden stark. Einen besseren Ausblick kann man nicht geben. Die Zeit spricht für uns. **THE POWERS OF USU**



Friedrich Nietzsche



Salvatore Dalí



Clockdown für Lockdown

„Surrealismus ist destruktiv, zerstört aber nur das,
was er als Ketten betrachtet, die unsere Vision einschränken.“
Salvador Dali (1904–1989), spanischer Maler



Digitale Services für kritische Infrastrukturen

Der Schweizer Systemintegrator Axpo WZ-Systems AG ist spezialisiert auf digitale Services für kritische Infrastrukturen so genannter „Blaulichtorganisationen“. Eine Verfügbarkeitsgarantie von 99,995% ist Standard. AXPO bietet hierfür u.a. hochverfügbare Kommunikationsnetze und Services für die krisenfesten, ausfallsichere Datenkommunikation.

Um eine hohe Professionalität sicherzustellen, sind durchgängig automatisierte, nachvollziehbare und effiziente Serviceprozesse unerlässlich. Daher konnten die anspruchsvollen und steigenden Anforderungen der Kunden nur durch eine leistungsfähige, ITIL-konforme und zentrale Gesamtlösung erfüllt werden, so dass die Verantwortlichen nach einer umfassenden Marktevaluierung USU als Kompetenz- und Lösungspartner auswählten.

Der Anspruch von Axpo war es, eine sehr hohe eigene Fertigungstiefe zu erreichen: Die Servicemanagement-Lösung sollte nicht nur intern zum Einsatz kommen, sondern auch bei Axpo-Kunden individuell implementiert werden. Die Flexibilität der USU-Lösung sollte dabei jeweils kundenspezifische Anpassungen ermöglichen.

Nach erfolgreicher Produktivsetzung bearbeitet Axpo heute rund 3.000 Tickets pro Jahr weitgehend automatisiert und mit hoher Transparenz. Kunden sind jederzeit in der Lage, den Status ihrer Tickets einzusehen und sind begeistert von der Servicequalität. Entsprechend stieg die Kundenzufriedenheit signifikant an. Umgekehrt konnten die Ausfälle durch so genannte Changes um 30 % reduziert werden.

USU Service Management ist damit zum Fundament und Motor für die weitere starke Expansion der Axpo und ihr exponentielles Wachstum geworden. Die Skalierbarkeit der Services auf Basis der zentralen Plattform ermöglicht es, mit den gleichen Ressourcen deutlich mehr Kunden zu bedienen: Die Nutzerzahlen steigen um rund 20 % pro Jahr.

„Die flexible und skalierbare Lösung der USU erlaubt uns, die Serviceprozesse unseren Bedürfnissen entsprechend entlang der Wertschöpfungskette zu digitalisieren“.

René Oester, CEO Axpo WZ-Systems AG



Sicherer Hafen für über 800 Fachverfahren

Im gesamten Norden ist Dataport als Informations- und Kommunikations-Dienstleister der öffentlichen Hand gesetzt. Rund 4.000 Mitarbeiter:innen sorgen an acht Standorten für sichere IT-Infrastrukturen und -Services in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Sachsen-Anhalt, bei den Steuerverwaltungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie einem kommunalen IT-Verbund. Mehr als 800 Fachverfahren laufen über das redundant ausgelegte Rechenzentrum Twin Data Center mit 8.000 virtuellen Servern und 34.000 virtuellen Prozessoren.

Dataport ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Prozesse in Verwaltung, Polizei und Justiz stabil laufen und höchsten Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit gerecht werden. Die internen Infrastruktur-Services müssen eine Verfügbarkeit von 99,99% garantieren, ebenso elementare Dienste für die Polizei und die Services hinter den Notrufnummern 110 und 112. Insgesamt versendet Dataport mehr als 1.500 so genannte Service-Level-Agreement (SLA)-Reports monatlich.

Um den hohen Maßstäben zu entsprechen, verlässt sich Dataport seit vielen Jahren auf das USU IT & Service Monitoring als Sicherheitsrückgrat. Das Leistungsspektrum umfasst sowohl das Umbrella- und Service- als auch das End-to-End-Monitoring,

außerdem die Event-Verarbeitung und das Alarm Management. Über eine zentrale, konsolidierte Sicht auf Verfügbarkeit und Performance der Infrastrukturkomponenten sichert Dataport seine hohen SLAs. Die Anzahl der Tickets sank um durchschnittlich 30 Prozent, und das End-to-End Monitoring garantiert Bürgerservices auf höchstem Niveau. Dank des USU-Portfolios gelingt es dem Dienstleister der öffentlichen Hand so, sein Leistungsversprechen einzuhalten: „Digitalisierung. Mit Sicherheit.“

„Über die Jahre hat der Einsatz der USU-Applikationen im Bereich Fault Management zu einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung und außerordentlich hohen Betriebsstabilität geführt – ohne diese Systeme wäre ein effizienter Rechenzentrumsbetrieb nicht denkbar.“

**Olaf Sengestack, Service Level Management,
Dataport AÖR**



Service-Shop für zufriedene Kunden

Die GISA GmbH mit Hauptsitz in Halle/Saale betreut als IT-Beratungshaus und IT-Serviceprovider mit 840 Mitarbeitenden über 300 Kunden deutschlandweit, vor allem aus der Energiewirtschaft.

Als zentraler Einstiegspunkt für Servicekunden und deren Anwender spielt das Service-Portal der GISA eine entscheidende Rolle, um die vielfältigen IT-Leistungen transparent anzubieten. Pro Kunde stehen über 800 Shop-Angebote zur Verfügung.

Die bisher genutzte Shop-Lösung erfüllte die steigenden individuellen Anforderungen der Kunden hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit, Performance und Administration nicht mehr. Bei der Auswahl einer neuen Service-Plattform spielten diese Faktoren deshalb eine entscheidende Rolle. Außerdem sollten sukzessive weitere IT-Service-Management-Prozesse abgebildet werden können.

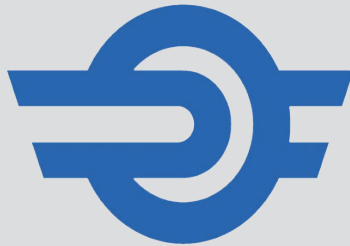
Nach der Entscheidung zugunsten von USU als Lösungs- sowie der Gentlemen Group als Implementierungspartner konnte der neue Service-Shop termingerecht nach zwölf Monaten erfolgreich produktiv geschaltet werden. Ein Schwerpunkt des Projektes war der Know-how-Aufbau und -Transfer für kundenindividuelle Weiterentwicklungen sowie das effektive Workflow Management. Außerdem investierte das Projektteam 15 Tage in Performance-Messungen und

-Optimierungen. Einen Last-Test, der 600 Benutzer simulierte, die gleichzeitig Shop-Angebote oder Formulare aufrufen, bestand USU Service Management mit Bravour.

GISA hat mit der Standardisierung des Service-Shops die Grundlage für Wachstum und Skalierbarkeit geschaffen. Der neue Service-Shop erzielte sofort eine hohe Kundenzufriedenheit durch transparente Serviceprozesse, eine deutlich gesteigerte Shop Performance, die Erfüllung kundenspezifischer Anpassungen und eine anwenderfreundliche Oberfläche.

„Die Resonanz unserer Kunden auf den neuen Service-Shop auf Basis von USU Service Management ist durchweg positiv und ihre Zufriedenheit deutlich höher als zuvor. Unsere Mitarbeiter im Fachbereich sind ebenfalls begeistert, da sie die Kundenanforderungen nun sehr flexibel und eigenständig umsetzen können.“

**Tom Halang, Head of Process IT/
IT Service & Quality Management, GISA GmbH**



Software-Lizenzmanagement mit System

Die MÁV-Gruppe ist ein staatlicher ungarischer Bahnkonzern mit einer mehr als 150-jährigen Geschichte. Anfang 2021 erfolgte der Zusammenschluss der ebenfalls staatlichen Busgesellschaft Volánbusz Zrt. zur MÁV-Volán-Gruppe. Etwa 30 Unternehmen des Konzerns bieten als Grundlage für den öffentlichen Verkehr in Ungarn eine Vielzahl von Mobilitäts-Leistungen an. Die MÁV-Volán-Gruppe erbringt verschiedene Services für in- und ausländische Güterbahngesellschaften und ist für den staatlichen Land- und Vorortbusverkehr zuständig. Besonders hervorzuheben ist dabei der Betrieb der Bahninfrastruktur und die Personenbeförderung, die auf der Grundlage von mit dem ungarischen Staat abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsverträgen erbracht werden.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollte auch im Bereich der Software ein modernes Software Asset Management (SAM) die Transparenz über alle konzernweiten Softwarelizenzen gewährleisten. Daher beschlossen die Verantwortlichen bei MÁV-Volán, ein Projekt zur Einführung eines Lizenzmanagementsystems zu starten.

Hauptziel des Projekts war der optimierte Softwareeinsatz vor allem der großen Hersteller wie z.B. IBM, Adobe, Microsoft, VMWare oder Oracle durch ein professionelles, international etabliertes Gesamtsystem. Die Wahl fiel auf die Lösung USU Software Management. Die Implementierung erfolgte durch LicenseCore Zrt., den ungarischen Kompetenzpartner von USU im Bereich Software Asset Management (SAM).

In der ersten Projektphase ermittelten die Experten die auf allen Clients und Servern installierte Software. Die Inventardaten wurden in einem zweiten Schritt in das USU-Lizenzmanagementsystem geladen und verarbeitet. Dies garantiert heute nicht nur die Minimierung von rechtlichen und finanziellen Risiken, sondern auch der Softwarekosten.

„Wir sehen täglich die Einhaltung der Lizenzbestimmungen der MÁV-Volán-Gruppe in Bezug auf die großen Hersteller. Die Lizenzdaten im USU-System sind eine große Hilfe bei einem möglichen Herstelleraudit. Darüber hinaus können wir dadurch unsere kurz- und langfristigen Lizenzkosten optimieren“

András Vidra, General Director of IT and Technology Systems, MÁV-Volán-Gruppe



Compliance Reports auf Knopfdruck

Die METRO AG stand vor der Herausforderung, vollständige Transparenz über alle konzernweit notwendigen IT-Assets zu erlangen. Dazu zählen neben dem Hard- und Softwareinventar auch User- und Lizenzdaten. Ziel war es, durch die Implementierung einer zentralen Gesamtlösung für IT Asset Management wertvolle Daten zu gewinnen, um vor allem den Softwareeinsatz zu optimieren, Risiken zu bewerten und effizienter zu werden.

Um diese Meilensteine sukzessive zu erreichen, erfolgte die Ausschreibung zur Einführung einer zentralen IT Asset Management-Lösung. Im Zuge eines umfassenden Auswahlverfahrens konnte sich USU mit dem besten Gesamtangebot durchsetzen.

Im ersten Projektschritt kam die Software USU Discovery zum Einsatz, um nach der Anbindung an unterschiedliche Quellsysteme über Reports qualitativ hochwertige Inventardaten als Basis für ein effektives Datenmanagement zu erhalten. Parallel erfolgte die Einführung von USU Software Asset Management und sukzessive der Produktiv-Einsatz der Optimierungsmodule für die wichtigsten Hersteller.

Heute verfügt der METRO-Konzern über eine zentrale Übersicht aller relevanten IT-Daten. Damit stehen für alle internationalen METRO Gesellschaften automatisiert wertvolle Kennzahlen als Basis für viele Ent-

scheidungen in einer zentralen Lösung zur Verfügung. Die internen Aufwände für das Datenmanagement konnten deutlich reduziert werden – auf Knopfdruck lassen sich beispielsweise Compliance Reports der Top 3 Software-Lieferanten erstellen, die für die Vorbereitung und Auswertung von Audits genutzt werden können. Mit den konsolidierten Daten ist auch die Basis für den kosteneffektiven IT-Softwareeinsatz geschaffen: Denn dadurch lassen sich ungenutzte Lizenzen aufspüren und so das METRO-Portfolio optimieren.

„Durch die zielgerichtete und immer vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern USU und Raynet konnten wir eine Gesamtlösung produktiv aufsetzen, die uns über alle METRO-Gesellschaften in über 30 Ländern jederzeit einen transparenten Überblick über wertvolle IT-Daten liefert. Damit können wir unsere IT-Ressourcen deutlich effizienter nutzen.“

**Ulf Vollmer, Head of Compliance Control,
METRO AG**



Mit Wissensmanagement zum Service-Meister

„Jeder Bundesligaverein im Profifußball ist ein mittelständisches Unternehmen, das professionell gemanagt werden muss“ – nach dieser Devise gilt es auch für die Verantwortlichen des VfB Stuttgart, Herzblut und die Emotionen mit der Strategie und den Steuerungsmechanismen eines modernen Wirtschaftsunternehmens zu verknüpfen. Seit Jahren legt der Verein daher großen Wert auf den effizienten Umgang mit Wissen.

Mit der Implementierung einer zentralen Wissensdatenbank von USU schuf der VfB Stuttgart die Basis, um heterogen vorliegende Informationen in Form von klar strukturierten Wissensdokumenten zu bündeln und für unterschiedlichste Services transparent zugreifbar zu machen. So wurden Inhalte zur Ticketabwicklung, zur Fußballschule, Arena-Führungen, Fritzle-Club oder zu den aktuellen Corona-Auflagen eingepflegt und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Ziel war es, Fans einen exzellenten und effizienten Service über unterschiedliche Kommunikations-Kanäle zu bieten. Dafür wurde ergänzend auch ein intelligenter Chatbot als Online-Hilfe entwickelt, der seit Ende 2020 im Einsatz ist. Inzwischen hat sich die neue

virtuelle „Service-Kraft“ fest etabliert. Über 10.000mal wird die Service-Maschine im Monat zu Rate gezogen – häufig auch mobil über das Handy. Hauptsächlich kümmert sich der Chatbot um die Beantwortung von Standardfragen oder -Prozessen, zum Beispiel Retouren oder das Ändern Personen-bezogener Tickets. Bedarfsgerecht beantwortet er aber auch spezifische Fragen, z.B. ob ein Kind bis 12 Jahre einen Extraplatz benötigt. Die Akzeptanz der Nutzer ist hoch. Durch seine aktive Unterstützung entlastet der Chatbot das Service-Team spürbar und trägt zu einer hohen Zufriedenheit von Kunden und Fans bei.

„Mit aktuellem Wissen stets auf Ballhöhe zu sein – das ist auch im Service unser größtes Kapital. Die Vernetzung von Wissen und die abgestimmte Kommunikation nach außen ist für eine Organisation, mit der sich die Medien tagtäglich beschäftigen, entscheidend. Um die Services für unsere Fans professionell und wirtschaftlich zu erbringen, nutzen wir daher Wissensmanagement-Lösungen von USU.“

Adrian Zürn, Manager Service, Shops und Administration beim VfB Stuttgart

DER BEIRAT DER USU GRUPPE

Die USU lebt von ihrer Fähigkeit, Markttrends, technologische Entwicklungen und Kundenbedürfnisse frühzeitig und umfassend zu erkennen, daraus marktgerechte Innovationen herzuleiten und diese erfolgreich zu vermarkten.

Der nachhaltige Geschäftserfolg der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften basiert maßgeblich auf der positiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Interessenten. Dabei geht es im Sinne einer langfristigen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung darum, den Kunden einen hohen Service und nachweisbaren Mehrwert zu bieten.

Demgemäß verfolgt die USU Software AG mit ihrem produkt- und serviceorientierten Angebotsportfolio konzernweit das Ziel, bei ihren Kunden neben einer hohen Serviceverbesserung auch enorme Einsparpotenziale herbeizuführen, so dass sich die Investitionen in die Softwarelösungen des USU-Konzerns bereits in sehr kurzer Zeit amortisieren und insofern eine Win-Win-Situation zwischen USU und ihren Kunden entsteht. Entsprechend zählen inzwischen über 1.200 Unternehmen aus allen Bereichen der Wirtschaft zum internationalen Kundenkreis der USU-Gruppe.

Die Basis aller Anstrengungen ist insofern die strikte Kundenorientierung, welche die USU-Gruppe seit nunmehr über 44 Jahren als oberstes Prinzip der Geschäftsstrategie verfolgt. Umfassend unterstützt wird die USU Software AG hierbei von ihrem Beirat, dessen Mitglieder dem gesamten USU-Konzern mit ihrer hohen Fachkompetenz und langjährigen Managementenerfahrung zur Seite stehen. Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, die über eine tiefgreifende Erfahrung und Expertise auf dem Gebiet der Informationstechnologie verfügen. Ein Großteil der Mitglieder des Beirats kommt dabei aus dem direkten Kundenkreis der USU Software AG und ihrer Konzerntöchter.

Bei den regelmäßigen Zusammenreffen des Beirats mit dem Vorstand und Management von USU werden aktuelle Themen und strategische Entwicklungen des Marktes und der USU-Gruppe sowie zukünftige Trends erörtert. Das wichtigste Ziel ist und bleibt dabei, die Bedürfnisse der Kunden nachhaltig zu befriedigen und insofern die Kundenbeziehungen auf Basis einer vertrauensvollen Partnerschaft zu festigen und weiter auszubauen. Um eine Kontinuität im Bereich des Beirats zu gewährleisten, werden die Beiratsmitglieder der USU-Gruppe für die Zeit von zwei Jahren berufen, wobei eine erneute Berufung nach Ablauf einer Amtsperiode zulässig ist.

Zur Drucklegung dieses Geschäftsberichts 2021 gehören dem Beirat der USU-Gruppe im Einzelnen an:

Andreas Dümmler

IS Manager, Arburg GmbH & Co. KG

Michael Krebbers

Mitglied des Vorstands (COO), Stuttgarter Versicherungsgruppe

Joachim Langmack

Unternehmensberater

Stefan Leser

Verwaltungsrat, Hotelplan Group

Marcus Loskant

Vorstand IT, LVM-Versicherung

Uwe Neumeier

Geschäftsführer, LANCOM Systems GmbH

Heike Niederau-Buck

Chief Information Officer, Voith Digital Solutions GmbH

Dr. Hans-Joachim Popp

Principal, BwConsulting

Dr. Dieter Pütz

Geschäftsfeldleiter Connected Services, Atruvia AG

Werner Schmidt

Unternehmensberater

Ralf Stankat

Generalbevollmächtigter, Basler Versicherungen

Daniel Thomas

Mitglied des Vorstands, HUK-Coburg

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern des USU-Beirats für ihre engagierte Unterstützung, ihren Rat sowie ihre fundierten Anregungen zur erfolgreichen Weiterentwicklung der USU-Gruppe und freut sich auf eine weiterhin vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit im laufenden Geschäftsjahr 2022.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit neuen Rekordwerten hat die USU Software AG das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich beendet. Mit einem Umsatzwachstum um gut 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr und einem Anstieg des Bereinigten EBIT um über 10 Prozent auf 10,2 Mio. Euro schloss die Gesellschaft das Berichtsjahr 2021 im Gesamtkonzern trotz der anhaltenden Corona-Pandemie äußerst erfolgreich ab und hat die ursprünglichen Planvorgaben erreicht bzw. übertroffen. Als Einzelgesellschaft steigerte die USU Software AG den Gewinn sogar um 20,2% auf 8,8 Millionen Euro. Gemäß der Dividendenpolicy sollen die Aktionäre der Gesellschaft entsprechend wieder an der positiven Unternehmensentwicklung der USU Software AG in Form einer Gewinnausschüttung partizipieren. Daher schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 an, der für das Geschäftsjahr 2021 eine gegenüber dem Vorjahr um 25% erhöhte Dividendenzahlung vorsieht. Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG werden der Hauptversammlung der Gesellschaft insofern am 1. Juli 2022 vorschlagen, eine Dividende von 50 Eurocent je Aktie auszuschütten. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und aus Vorsichtsgründen planen wir dabei, wie im Vorjahr die diesjährige Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Auch wenn wir im Aktionärsinteresse grundsätzlich eine Präsenz-Hauptversammlung präferieren, müssen wir doch berücksichtigen, dass an Präsenz-Hauptversammlungen vor allem unsere älteren Aktionäre teilnehmen, die zugleich jedoch die am höchsten von Corona gefährdete Gruppe darstellt.

Wahrnehmung der Pflichten des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben und Pflichten mit großer Sorgfalt wahr und hat den Vorstand umfassend überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Entwicklung und Lage der USU Software AG und des USU-Konzerns, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement und die Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorgänge und -vorhaben unterrichtet und begleitete seinerseits kontinuierlich die Geschäftsentwicklung der USU Software AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat stand im Geschäftsjahr 2021 in engem Kontakt mit dem Vorstand und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der

Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Der Aufsichtsrat wurde über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, im Vorfeld vollständig informiert, nahm seinerseits eine sorgfältige Prüfung vor und stimmte diesen einstimmig zu.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Vorstandes gab es im Geschäftsjahr 2021 keine Veränderungen. Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der USU Software AG fanden im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls nicht statt. Da das Amt aller Mitglieder des Aufsichtsrats mit Beendigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2021 endete, fand im Rahmen dieser Hauptversammlung eine Neuwahl statt, bei der sämtliche Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt wurden. Da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt, wurde im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet. Unabhängig davon nimmt der Aufsichtsrat der Gesellschaft die für diese Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben gemeinschaftlich wahr.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, von denen eine Sitzung Corona-bedingt per Telefonkonferenz abgehalten wurden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei den Aufsichtsratssitzungen anwesend, so dass die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsräte an den Sitzungen bei 100 Prozent lag.

In den Aufsichtsratssitzungen, an denen regelmäßig der Vorstand und bedarfsweise das Bereichsmanagement der Tochtergesellschaften teilnahmen, bildete die Erörterung der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der strategischen Planung der USU Software AG und des Konzerns einen zentralen Schwerpunkt der Berichte und Beratungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über den Stand der Geschäfte der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie über die Investitionen des Konzerns im In- und Ausland sowie über potenzielle Akquisitionsobjekte unterrichten. Der Vorstand der Gesellschaft berichtete im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen

über die Umsatz-, Ertrags-, Investitions- und Rentabilitätsentwicklung inklusive der Einflüsse der Corona-Pandemie und des im Vorjahr gestarteten Strategiprojektes „One USU“ sowie die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand das Risikomanagement der USU Software AG und des Gesamtkonzerns und ließ sich ausführlich die bestehenden Risiken und geplanten Strategien und Maßnahmen zur Risikosteuerung und -bewältigung aufzeigen, zu denen auch im Jahr 2021 die COVID-19-Pandemie und damit verbundene Themen, wie z.B. das Homeoffice der Konzernbelegschaft oder fehlende Vertriebsereignisse wie Messen oder Konferenzen, die insbesondere in den Auslandsmärkten zur Neukundengewinnung vonnöten seien, zählte. Zudem erläuterte der Vorstand die mittelfristige Unternehmensplanung für die USU Software AG und den Konzern und stellte die Kernpunkte der Finanz-, Investitions- und Personalplanung dar. Ein zusätzlicher Beratungsschwerpunkt waren im Berichtsjahr das Strategiprojekt „One USU“, die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft in Corona-Zeiten inklusive der maßgeblich virtuellen Aktivitäten des Vorstands im Bereich Investor Relations.

In der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2021, die am 3. März 2021 per Telefonkonferenz abgehalten wurde, erfolgten ausschließlich rechtlich erforderliche Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Bilanz feststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2021 erfolgte die Berichterstattung des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer sowie die letztendliche Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat hat sich dabei der Empfehlung des Vorstands angeschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Dividende auf Vorjahresniveau von EUR 0,40 je Aktie vorzuschlagen. Ein weiteres Thema dieser Aufsichtsratssitzung war der Statusbericht des Vorstands inklusive der Hochrechnung für das Jahr 2021.

Die Aufsichtsratssitzung vom 11. Mai 2021, an der auch der Vorstand der USU Software AG teilnahm, hatte im Rahmen des Statusberichtes des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften vor allem die Schwäche des Auslandsgeschäftes und geplante Maßnahmen des Vorstands zur Verbesserung zum Inhalt. Zugleich erfolgte die Berichterstattung des Vorstands zum Status und den ersten Erfolgen des Strategiprojektes „One USU“. Des Weiteren erfolgte die Vorbereitung und Erörterung der Tagesordnung der am 6. Juli 2021 stattfindenden Hauptversammlung, die in der Sitzung einstimmig verabschiedet wurde. Dabei wurden unter anderem die rechtlichen Neuerungen hinsichtlich der Einladungsbekanntmachung besprochen und insbesondere Tagesordnungspunkte zur Genehmigung des Vergütungssystems und zur Neuwahl des Aufsichtsrats intensiv erörtert. In diesem Zusammenhang wurde auch im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie diskutiert und beschlossen, die Hauptversammlung zum Schutz der Aktionäre wieder als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchzuführen.

Bei der Aufsichtsratssitzung vom 5. Juli 2021, an der auch der Vorstand der USU Software AG teilnahm, standen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung des Vorstands zum Geschäftsverlauf der USU Software AG und des Gesamtkonzerns sowie der weiteren Planung für die Folgequartale und das Gesamtjahr, die Herausforderungen des Auslandsgeschäftes während der anhaltenden Corona-Pandemie und ein Update zum „One USU“-Strategieprozess im Mittelpunkt. Zudem präsentierte der Vorstand dem Aufsichtsrat die strategischen Produktneuentwicklungen. Schließlich wurde im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung noch die am Folgetag stattfindende Hauptversammlung besprochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Juli 2021 im Anschluss an die Hauptversammlung, im Rahmen derer die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte, fand ausschließlich die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Nachdem die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Gabriele Walker-Rudolf, Erwin Staudt und Udo Strehl von der Hauptversammlung wiedergewählt wurden, wählte der Aufsichtsrat Udo Strehl zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Erwin Staudt zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzung am 23. September 2021 hatte im Rahmen der aktuellen Berichterstattung des Vorstands zum Geschäftsverlauf der USU Software AG und des Gesamtkonzerns sowie der weiteren Planung die sich wieder verschärfende Corona-Pandemiesituation in den USA und in Frankreich und die sich daraus ergebenden Einflüsse auf die USU-Geschäftsentwicklung zum Inhalt. Des Weiteren erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die für 2024 avisierte Klimaneutralität der USU-Gruppe und in diesem Zusammenhang auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft.

Die Berichterstattung zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Hochrechnung auf das Gesamtjahr 2021 war zentrales Thema der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2021, an der auch der Vorstand der USU Software AG sowie das Bereichsmanagement der Tochtergesellschaften teilnahmen. Ein weiterer Bestandteil dieser Aufsichtsratssitzung war die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex inklusive der Verabschiedung der zugehörigen Entsprechenserklärung. Zudem lies sich der Aufsichtsrat über das Risikomanagement der USU-Gruppe vom Vorstand unterrichten und erörterte es mit ihm ausführlich. Zusätzlich zu diesen Themen führte der Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2021 eine Effizienzprüfung anhand eines expliziten Fragebogens durch, die zu einem positiven Ergebnis führte. In diesem Zusammenhang stellten Vorstand und Aufsichtsrat heraus, dass die Aufsichtsratsmitglieder ein hohes Engagement hinsichtlich der Fortbildung zeigen, indem sie an einer vom Vorstand organisierten Online-Schulung zu den Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats teilnahmen. Schließlich hatte die letzte Aufsichtsratssitzung des Jahres 2021 die Planung für das Geschäftsjahr 2022 zum Inhalt. Der Aufsichtsrat erörterte die aufgezeigten Pläne ausführlich mit dem Vorstand und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und genehmigte die Planung für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat das Vorstandsvergütungssystem erörtert und über die Vergütung des Vorstands Beschluss gefasst. Im Geschäftsbericht 2021 ist der Vergütungsbericht direkt nach dem Bericht des Aufsichtsrats enthalten. Zudem ist dieser auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> abgelegt. Am 17.12.2021 hat der Vorstand und Aufsichtsrat die D&O-Versicherung im Hinblick auf die entfallene Empfehlung des Corporate Governance Kodex zum Selbstbehalt der Aufsichtsräte erörtert und den Verzicht auf den Selbstbehalt ab 1.1.2022 beschlossen, da dieser kostenneutral über die Versicherung abgedeckt ist.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der USU Software AG und des Gesamtkonzerns standen und stehen auch zukünftig im Fokus der Aktivitäten des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat fühlt sich diesen Prämissen der Corporate Governance verpflichtet und agiert demgemäß. Am 9. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand die Punkte des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 ausführlich erörtert. Gemäß § 161 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG die zugehörige Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Diese Entsprechenserklärung ist als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung der USU Software AG gemäß §§ 289f, 315d des Handelsgesetzbuches („HGB“) im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns dieses Geschäftsberichts unter VII.1 Entsprechenserklärung Corporate Governance enthalten. Ferner verweist der Aufsichtsrat auf den Vergütungsbericht, der in diesem Geschäftsbericht nach diesem Aufsichtsratsbericht anschließt und auch auf der Unternehmenshomepage unter <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> verfügbar ist und die individualisierte Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beinhaltet.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Aufsichtsrat hat der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 6. Juli 2021, den Prüfungsauftrag erteilt und stimmte mit dieser die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2021 ab.

Gegenstand der Prüfungen waren die Buchführung, der vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss 2021, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss 2021 sowie der zugehörige Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021. Des Weiteren prüfte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Konzernklärung der USU Software AG, die am 24. März 2022 auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Der Jahresabschluss der USU Software AG, der Konzernabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Dem Aufsichtsrat wurden die genannten Abschlussunterlagen inklusive des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Prüfung ausgehändigt. Auf der Bilanz feststellenden Sitzung am 18. März 2022 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Nach Abschluss der eigenen Prüfung sowie ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers einstimmig angeschlossen und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss und stimmt dem Bericht des Vorstands über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 zu. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Gleichzeitig stimmt der Aufsichtsrat der Beschlussvorlage des Vorstands zur Gewinnverwendung zu, den nach HGB ermittelten Bilanzgewinn der USU Software AG zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 15.931 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung einer Dividende von EUR 0,50 je Stückaktie für 10.523.770 Stückaktien bzw. TEUR 5.262
- Vortrag des verbleibenden Gewinns von TEUR 10.669 auf neue Rechnung.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit den Pflichtangaben gemäß § 289 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 4 HGB und den zugehörigen Berichten befasst. Diesbezüglich verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben und Erläuterungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 unter V. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie unter IX. Nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung (ungeprüft). Der Aufsichtsrat hat seinerseits eine Prüfung der Berichte und der darin enthaltenen Angaben und Erläuterungen vorgenommen und stellt fest, dass diese vollständig und inhaltlich korrekt sind. Insofern macht sich der Aufsichtsrat diese zu Eigen. Der Aufsichtsrat stimmt daher der nichtfinanziellen Erklärung sowie den Angaben zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem zu und hat keine Einwendungen gegen diese.

Ferner hat der Vorstand der USU Software AG als Konzern-Muttergesellschaft der USU-Gruppe gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und nahe stehenden Personen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden kurz: „Abhängigkeitsbericht“) erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die USU Software AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, die die Gesellschaft benachteiligen, wurden nicht getroffen.“

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“

Dem Aufsichtsrat haben sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG hat zu keinen Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes geführt.

Ein zu behandelnder Interessenkonflikt ist bei keinem der Aufsichtsratsmitglieder aufgetreten.

Schlussbemerkungen und Danksagung

Das Erzielen eines neuen Umsatz- und Gewinnrekordes sowie der nachhaltige Erfolg der USU Software AG und ihrer Konzern-Tochtergesellschaften in ihrer nunmehr über 44-jährigen Historie ist maßgeblich der Verdienst der gesamten Konzernbelegschaft. Ich möchte mich daher im Namen des gesamten Aufsichtsrates explizit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der USU-Gruppe für ihr hohes Engagement und ihre Loyalität bedanken. Zugleich danke ich dem gesamten Management der Tochtergesellschaften für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre außerordentlichen Leistungen. Mein besonderer Dank gilt ferner dem Vorstandsteam für die mit Leidenschaft und Unternehmergeist umgesetzte erfolgreiche Weiterentwicklung der USU Software AG und der gesamten USU-Gruppe. Der Aufsichtsrat ist optimistisch, dass der Vorstand den erfolgreichen Wachstumstrend der Gesellschaft nachhaltig und ertragsstark fortsetzen wird und freut sich auf die weitere positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Möglingen, den 18. März 2022

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, representing Udo Strehl.

Udo Strehl
Vorsitzender des Aufsichtsrats der USU Software AG

Dieser Vergütungsbericht erläutert das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der USU Software AG für das Geschäftsjahr 2021 und beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021. Bei diesem Bericht handelt es sich um den Vergütungsbericht gem. § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II), der gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt wurde. Weiterhin werden die geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befolgt, mit Ausnahme der in der Entsprechungserklärung vom 09.12.2021 zum Kodex genannten Punkte.

Geschäftsentwicklung der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat die USU-Gruppe sowohl Umsatz als auch Gewinn planmäßig gesteigert und auch den Großteil der Nachhaltigkeitsziele erfolgreich umgesetzt.

Der Konzernumsatz stieg von 2020 bis 2021 um 4,3% auf TEUR 111.904, während der Konzernüberschuss zugleich um 23,2% auf TEUR 6.758 zulegen und das Bereinigte EBIT um 10,2% auf TEUR 10.184 anstieg.

Ungeachtet der Corona-Pandemie setzte die Gesellschaft unter Führung des Vorstands den eingeschlagenen Wachstumspfad fort, so dass USU auch im Hinblick auf die Mittelfristplanung auf gutem Wege ist, diese zu erreichen.

Das Vergütungssystem des Vorstands soll die positive und nachhaltige Entwicklung der USU Software AG bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken fördern. Dazu wurden sowohl kurz- wie auch langfristige erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile als Motivation für eine Umsatz- und Ertragssteigerung der Gesellschaft in das Vergütungssystem aufgenommen.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung setzt der Aufsichtsrat in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 87 Abs. 1, 87a Abs. 1 AktG fest. Bei Bedarf können externe Vergütungsberater hinzugezogen werden. Macht der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch, so stellt er die Unabhängigkeit der beauftragten Vergütungsexperten sicher.

Wie bei allen Entscheidungen des Aufsichtsrats gelten auch bei der Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand die allgemeinen gesetzlichen Regeln unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK zur Behandlung von Interessenkonflikten.

Die regelmäßige Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem nach § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht, so wird ihr spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein vom Aufsichtsrat überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt.

Die erstmalige Beschlussfassung hatte nach Maßgabe der gesetzlichen Übergangsregelung gemäß § 26j Abs. 1 Satz 1 EGAktG bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, somit erstmals spätestens in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zu erfolgen. Im Rahmen der Beschlussfassung vom 6. Juli 2021 hat die Hauptversammlung das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit 97,36 % gebilligt und damit angenommen.

Vorstandsvergütung

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der USU Software AG wurde nach Maßgabe des Aktiengesetzes festgesetzt und ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgelegt. Die langfristige und nachhaltige Entwicklung wird insbesondere durch den Langzeitbonus über mehrere Geschäftsjahre hinweg abgebildet. Die Höhe und Auszahlung dieses Bonus ist insgesamt abhängig von der kumulativen Erreichung der geplanten jährlichen Umsatz- und Ergebnisgrößen über drei Geschäftsjahre, beginnend erstmals ab 2021. Dementsprechend wird dieser Bonus erst nach Ablauf der drei Geschäftsjahre und Feststellung der letzten Kennzahlen abgerechnet und ausbezahlt. Voraus- oder Abschlagszahlungen sind nicht vorgesehen.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich neben der Verantwortung und den Aufgaben der einzelnen Mitglieder an der Größe und Komplexität der USU-Gruppe sowie der Branche und Lage des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat legt zudem besonderes Augenmerk darauf, dass die Vorstandsvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Parameter beurteilt:

Horizontaler Vergleich

Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung erfolgt ein Vergleich anhand der Marktdaten einer vom Aufsichtsrat definierten Gruppe branchenspezifischer internationaler Unternehmen. Im Rahmen einer Marktüblichkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 hat sich der Aufsichtsrat an dieser Peer Group orientiert.

Vertikaler Vergleich

Des Weiteren wird die Entwicklung der Vergütung des Vorstands im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft der Gesellschaft in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Hierbei wird die Vorstandsvergütung ei-

nem Vergleich zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Gesamtbelegschaft im Unternehmen unterzogen. Den oberen Führungskreis grenzt der Aufsichtsrat zu diesem Zweck konkret ab.

Überblick über das Vergütungssystem

Die Gesamtvergütung setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) Vergütungsbestandteilen und aus variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen. Zu den **festen Vergütungsbestandteilen** gehören die feste Jahresvergütung sowie Nebenleistungen und ein jährlicher Beitrag zur Altersversorgung. Die **variablen Vergütungsbestandteile** setzen sich zusammen aus einem einjährigen Anteil (Kurzfristbonus) und einem mehrjährigen Anteil für einen Bezugszeitraum von drei Jahren erstmals ab 2021 (Langfristbonus).

Die jährliche Gesamtvergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder ist dabei auf eine Maximalvergütung begrenzt.

Vergütungssystem des Vorstands der USU Software AG

Festvergütung:	<ul style="list-style-type: none"> • feste Jahresvergütung pro Geschäftsjahr, die monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. • plus Altersversorgung • Höhe orientiert sich an Aufgaben und Ressortverantwortung der jeweiligen Mitglieder des Vorstands, damit verbundener Verantwortung für den Konzern der Gesellschaft und damit verbundenen Unternehmen sowie an der Größe, der Branche und der Lage des Unternehmens. 	
Kurzfristbonus	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> 50 % - Bereinigtes EBIT (absolut) 30 % - Konzernumsatz (absolut) 20 % - Dividende (absolut) <p>Bei Zielerreichung <100 % zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 % - persönliche Ziele/verantwortete Bereiche (absolut) 	<p>Cap: 200 %, Zeit: 1 Jahr Auszahlung: komplett bar</p>
Langfristbonus	<p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kumuliertes Bereinigtes EBIT und Umsatz der kommenden 3 Jahre 	<p>Cap: 200 % Zeit: 3 Jahre Auszahlung: komplett bar nach der 3-jährigen Laufzeit, davor Bildung einer Rückstellung</p>
Nebenleistungen	Firmen-PKW, Versicherungsleistungen	

Feste (erfolgsunabhängige) Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine **festen Jahresvergütung** pro Geschäftsjahr, die monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Die feste Jahresvergütung orientiert sich an den Aufgaben und Ressortverantwortung der jeweiligen Mitglieder des Vorstands damit verbundener Verantwortung für den Konzern der Gesellschaft und damit verbundenen Unternehmen sowie an der Größe, der Branche und der Lage des Unternehmens.

Zusätzlich zur festen Jahresvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder folgende **Nebenleistungen**:

- Vergütung der Hälfte des jeweiligen höchsten Beitragssatzes zur gesetzlichen Arbeitslosen- und Rentenversicherung sowie der Hälfte des Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeitrages, der als Arbeitgeberanteil bei Bestehen einer Sozialversicherungspflicht zu zahlen wäre.
- Unterhalt einer Unfallversicherung, die auch private Unfälle abdeckt.
- Unterhalt einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung sieht für ein Vorstandsmitglied einen Selbstbehalt von 10% pro Schadensfall und insgesamt für alle Schadensfälle einer jährlichen Versicherungsperiode von höchstens 150% der festen Jahresvergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung vor.
- Bereitstellung eines Dienstwagens auf Leasingbasis, der auch privat genutzt werden darf.

Ferner leistet die Gesellschaft der Position angemessene Beiträge zugunsten der **Altersversorgung** der Vorstandsmitglieder (Direktversicherung, Unterstützungskasse bzw. private Rentenversicherung).

Variable (erfolgsabhängige) Vergütung

Die variablen Vergütungsbestandteile unterteilen sich in einen jährlichen variablen Anteil (Kurzfristbonus) und einen mehrjährigen variablen Anteil (Langfristbonus).

a) Der **jährliche variable Anteil** (Kurzfristbonus) ist abhängig von der Erreichung bestimmter betrieblicher Zielgrößen im jeweiligen Vergütungsjahr, die eine spezifische Gewichtung haben. Maßgeblich sind insoweit die nachfolgend genannten Zielgrößen mit der nebenstehenden Gewichtung:

(1) Ertrag des Konzerns: maßgeblich für ca. 50 % des einjährigen variablen Anteils,

(2) Konzernumsatz: maßgeblich für ca. 30 % des einjährigen variablen Anteils und

(3) Dividende: maßgeblich für ca. 20 % des einjährigen variablen Anteils sowie zusätzlich - sofern gemäß obiger Ziele die Summe des jährlichen variablen Anteils unter 100 % liegt:

(4) persönliche Ziele: maßgeblich für bis zu 20 % des jährlichen variablen Anteils, abhängig von der Erreichung der Jahresziele der jeweils verantworteten operativen Bereiche im USU Konzern, maximal jedoch bis zur Differenz zwischen tatsächlicher und 100 % Erreichung der Ziele (1) bis (3) zur Auffüllung bis maximal 100 % des jährlichen variablen Anteils an der Gesamtvergütung.

Der jährliche variable Anteil (Kurzfristbonus) beläuft sich bei einer 100%-Zielerreichung auf TEUR 180 für den Vorstandsvorsitzenden Bernhard Oberschmidt und auf TEUR 144 für das Vorstandsmitglied Dr. Benjamin Strehl und ist gedeckelt bei 200 %.

b) Der **mehrjährige variable Anteil** (Langfristbonus) ist abhängig von der kumulativen Erreichung bestimmter jährlicher Ertrags- und Umsatzziele in einem Bezugszeitraum von drei Jahren erstmals ab 2021 und erst danach zahlbar.

Bedingung für die Auszahlung des Langfristbonus ist, dass in dem Bezugszeitraum in Summe der Mindestkonzernumsatz und Mindestertrag (bereinigtes EBIT) gemäß der geltenden Mittelfristplanung erzielt werden. Sofern die vorstehenden Bedingungen nicht eintreten, aber unabhängig vom Gesamtkonzernumsatz 90% des Mindestertrages im Bezugszeitraum erzielt wird, beträgt der Langfristbonus 50 %. Die Auszahlung des Langfristbonus erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses des letzten Geschäftsjahres des Bezugszeitraums bei ungekündigtem Vorstandsdienstvertrag. Für die Ertragsziele gelten die erzielten Erträge unter Berücksichtigung der Bonuszahlung. Der mehrjährige variable Anteil ist gedeckelt bei 100 %.

Mit den Zielen der einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütung wird die auf dauerhafte Rentabilität und Umsatzwachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie gefördert. Insbesondere der Langfristbonus trägt dazu bei, dass die Unternehmensführung ihr Handeln an dem Umsatz und Ertrag der Gesellschaft über drei Geschäftsjahre ausrichtet.

Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine **Maximalvergütung** festgelegt, welche die den Vorstandsmitgliedern zufließende Vergütung (feste Vergütungsbestandteile und variable Vergütungsbestandteile), die für ein Geschäftsjahr gewährt wird, insgesamt begrenzt. Die jährliche Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 753.000 und für jedes weitere Vorstandsmitglied EUR 645.000 pro Geschäftsjahr.

Vorstandsvergütung 2021

Unter Beachtung des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat zum Ende des Geschäftsjahres 2020 die Zielvergütung für die beiden Vorstandsmitglieder Bernhard Oberschmidt und Dr. Benjamin Strehl für das Geschäfts-

jahr 2021 wie nachfolgend aufgezeigt festgelegt. Dabei hat der Aufsichtsrat die Aufgaben und Ressortverantwortung der beiden Mitglieder des Vorstands und die damit verbundene Verantwortung für den Konzern berücksichtigt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand aufgezeigte Planung für 2021 und die Folgejahre und insofern die geplante wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft einbezogen und auf die Marktüblichkeit der Zielvergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder geachtet. Dabei hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Anreizsystem darauf geachtet, dass der variable Vergütungsanteil den festen, erfolgsunabhängigen Vergütungsanteil bei einer 100%-Zielerreichung des Vorstands überschreitet, was den Vorstand zusätzlich motivieren soll, die Ertragskraft der USU-Gruppe gezielt zu steigern. Auch im Hinblick auf den Langfristbonus hat der Aufsichtsrat darauf geachtet, dass das langfristige Wachstum der USU-Gruppe besonders honoriert wird.

Individualisierte Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

	Bernhard Oberschmidt Vorstandsvorsitzender				Dr. Benjamin Strehl Vorstand			
	2021 in TEUR	2021 in %	2020 in TEUR	2020 in %	2021 in TEUR	2021 in %	2020 in TEUR	2020 in %
Festvergütung	252,0	44,0	208,0	43,9	216,0	43,2	156,0	43,3
Versorgungsaufwand	22,9	4,0	22,7	4,8	22,9	4,6	22,7	6,3
Nebenleistungen	12,3	2,1	18,1	3,8	6,7	1,3	7,3	2,0
Summe Fixum	287,2	50,2	248,9	52,2	245,6	49,1	186,0	51,7
Kurzfristbonus	185,3	32,4	180,0	38,0	154,4	30,9	144,0	40,0
Langfristbonus	100,0*	17,5	-	21,1	100,0*	20,0	-	-
Sonstiges	-	-	45	9,5	-	-	30	8,3
Summe Variabel	285,3	49,8	225,0	47,5	254,4	50,9	174,0	48,3
Gesamtvergütung	572,5	100,0	473,9	100,0	500,0	100,0	360,0	100,0
Zielvergütung	532,0		388,0		460,0		300,0	
Zielerreichung in %	107,6		122,1		108,7		120,0	
Maximalvergütung	753,0		753,0		645,0		645,0	
Anteil Istvergütung von Maximal- vergütung in %	76,0		62,9		77,5		55,8	

* Rückstellung aufgrund der aktuellen Langfristbonus-Zielerreichung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung der USU Software AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 in Summe auf TEUR 1.072,5 (2020: TEUR 833,8) und beinhaltet sämtliche Bezüge des Vorstandes innerhalb des Konzernkreises. Der Vorstandsvorsitzende der USU Software AG, Bernhard Oberschmidt, ist gleichzeitig Geschäftsführer der Konzerntöchter Openshop Internet Software GmbH und USU Austria GmbH. Die gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung liegt sowohl für den Vorstandsvorsitzenden Bernhard Oberschmidt als auch das Vorstandsmitglied Dr. Benjamin Strehl unterhalb der Maximalvergütung. Die „gewährte und geschuldete Vergütung“ werden in diesem Bericht in dem Sinne ausgelegt und angewendet, dass es

sich bei den jeweiligen Angaben um die Vergütung für Tätigkeiten im angegebenen Geschäftsjahr handelt, also um Vergütungen, die dem jeweiligen Vorstandsmitglied für dessen Tätigkeiten im dem angegeben Jahr zugeflossen sind sowie um solche, die ihm aufgrund der Tätigkeiten in dem Geschäftsjahr noch geschuldet, aber noch nicht ausbezahlt sind. Die den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung entspricht den Festlegungen des Vergütungssystems.

Eine Gewährung von Aktien oder Aktienoptionen gehört nicht zur Vorstandsvergütung.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Horizontaler Vergleich

Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung erfolgt ein Vergleich anhand der Marktdaten einer vom Aufsichtsrat definierten Gruppe branchenspezifischer internationaler Unternehmen (wie z.B. CENIT AG, Datagroup SE oder ATOSS Software AG). Im Rahmen einer Marktüblichkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 hat sich der Aufsichtsrat an dieser Peer Group orientiert.

Vertikaler Vergleich

Der Vergleich der Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft der Gesellschaft in einem internen (vertikalen) Vergleich ist für das Jahr 2021 nur begrenzt möglich, da infolge der „One USU“-Strategieumsetzung ein Großteil der Administration der USU-Konzerntochtergesellschaften arbeitsrechtlich zur Konzern-Muttergesellschaft gewechselt hat. Dies betrifft zum Beispiel Praktikanten/Werkstudenten und Aushilfskräfte, deren Einkommen auf ein Vollzeit-äquivalent hochgerechnet das Durchschnittseinkommen besonders deutlich beeinflussen. In 2020 reduzierte sich die Anzahl der Vorstände von drei auf zwei Mitglieder. Die betroffenen Ressorts wurden auf die zwei verbliebenen Vorstände verteilt und der jeweilige Verantwortungsbereich ausgeweitet. Ebenso fand der neu definierte Langfristbonus zum ersten Mal seine Anwendung. So stieg die Vorstandsvergütung des Vorstandsvorsitzenden Bernhard Oberschmidt gegenüber dem Vorjahr um 20,8% und die des Vorstandsmitglieds Dr. Benjamin Strehl um 38,9%. Das Durchschnittsgehalt der Gesamtbelegschaft der USU Software AG sank rein statistisch aufgrund der oben genannten Effekte um 18,6%. Die Gesellschaft wendet bei den Angaben die Erleichterungsmöglichkeit gemäß § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG an.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vorstandsvergütung, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft

	Bernhard Oberschmidt, Vorstandsvorsitzender	Dr. Benjamin Strehl, Vorstand	Belegschaft USU Software AG	Gewinnentwicklung auf Basis des Bereinigten EBIT
Entwicklung 2021/2020 in %	+20,8	+38,9	-18,6*	+10,2

*eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Organisationsveränderung (siehe Erläuterungen)

Weitere Angaben gemäß § 162 AktG

Die Vorstandsvergütung 2021 erfolgte vollumfänglich auf Basis des Vergütungssystems und weicht insofern nicht von diesem ab.

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, wurde nicht Gebrauch gemacht, da die monatliche Vorauszahlung auf Basis einer 100%-Zielerreichung erfolgte, welche auch entsprechend von den Vorstandsmitgliedern erzielt wurde

Keinem Vorstand wurden von einem Dritten Leistungen im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt.

Für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit eines Vorstands wurden keine Leistungen zugesagt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung der USU Software AG ist in § 17 der Satzung der Gesellschaft geregelt und wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2018 letztmalig geändert. Gemäß den ursprünglichen Kodex-Regelungen setzt sich die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats aus einem Fixum und einem erfolgsabhängigen Bestandteil zusammen. Demnach erhält jedes Aufsichtsratsmitglied der USU Software AG neben der Auslagererstattung eine jährliche fixe Vergütung für jedes volle Geschäftsjahr, in dem eine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vorlag, in Höhe von TEUR 17,5 und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende einen Betrag von TEUR 20,0 sowie der Aufsichtsratsvorsitzende einen Betrag von TEUR 70,0. Daneben erhalten die Mitglieder des

Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche variable Vergütung. Diese ist von dem im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder im Konzernlagebericht ausgewiesenen operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Verhältnis zu den ausgewiesenen konzernweiten Umsatzerlösen abhängig. Ab einem Anteil des EBITDA an den Umsatzerlösen des Konzerns von 8% wird für jeden vollen Prozentpunkt, der einen Anteil des EBITDA an den Umsatzerlösen des Konzerns von 8% übersteigt, ein Zuschlag von 10% der fixen Jahresvergütung zusätzlich jährlich variabel vergütet. Die Gesamtvergütung ist dabei auf 200% der fixen Jahresvergütung begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der Anteil des EBITDA an den konzernweiten Umsatzerlösen auf 13,1%. Die variable Vergütung des Aufsichtsrats der USU Software AG lag entsprechend bei 50% des jeweiligen Fixums der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsvergütung der USU Software AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 in Summe auf TEUR 161,3 (2020: TEUR 150,5).

Individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

	Udo Strehl Aufsichtsratsvorsitzender				Erwin Staudt Aufsichtsratsmitglied				Gabriele Walker-Rudolf Aufsichtsratsmitglied			
	2021 in TEUR	2021 in %	2020 in TEUR	2020 in %	2021 in TEUR	2021 in %	2020 in TEUR	2020 in %	2021 in TEUR	2021 in %	2020 in TEUR	2020 in %
Fest- vergütung	70,0	66,7	70	71,4	20,0	66,7	20,0	71,4	17,5	66,7	17,5	71,4
Variable Vergütung	35,0	33,3	28,0	28,6	10,0	33,3	8,0	28,6	8,8	33,3	7,0	28,6
Gesamt- vergütung	105,0	100,0	98,0	100,0	30,0	100,0	28,0	100,0	26,3	100,0	24,5	100,0
Maximal- vergütung	140,0	100,0	140,0	100,0	40,0	100,0	40,0	100,0	35,0	100,0	35,0	100,0
Anteil Ist- vergütung von Maximal- Vergütung	75,0		70,0		75,0		70,0		75,0		70,0	

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHT

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die USU Software AG, Möglingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der USU Software AG, Möglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegefügteten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Stuttgart, 15. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

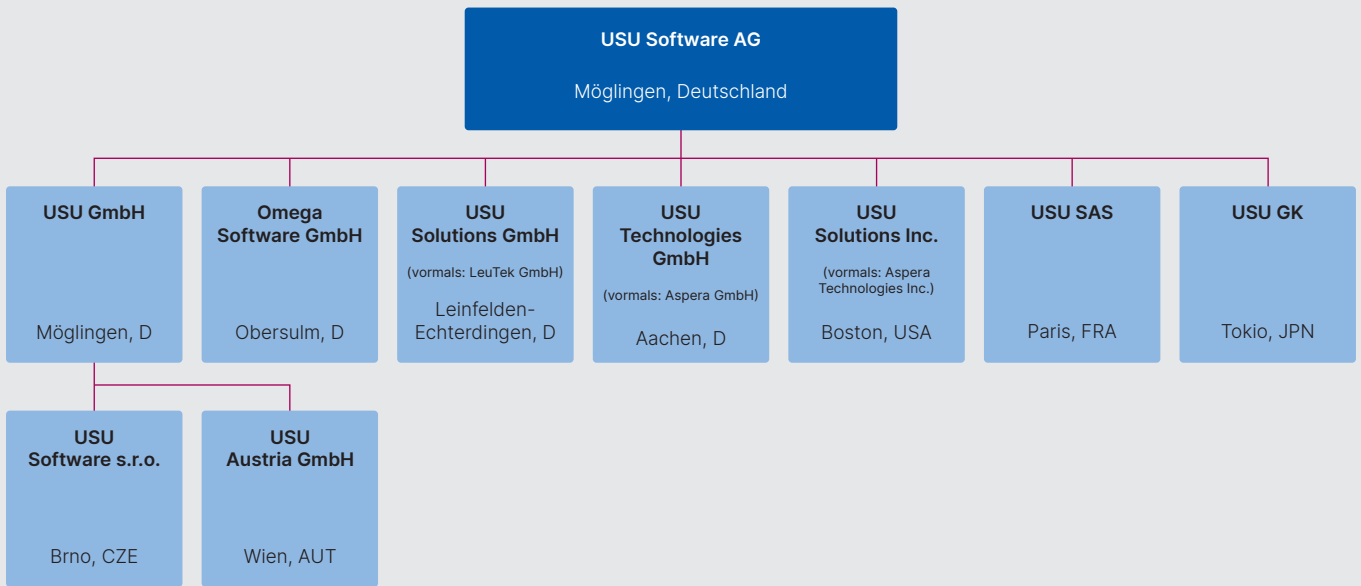
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Katrin Wolfrum
Wirtschaftsprüferin

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften



I. GRUNDLAGEN DER USU SOFTWARE AG UND DES KONZERNS

Die USU Software AG, Möglingen, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2021 als Konzernmuttergesellschaft direkt oder indirekt an den folgenden operativ tätigen Gesellschaften beteiligt: USU GmbH, Möglingen, Deutschland; USU Software s.r.o., Brno, Tschechische Republik; USU Austria GmbH, Wien, Österreich; Omega Software GmbH, Obersulm, Deutschland; USU Solutions GmbH, Leinfelden-Echterdingen, Deutschland; USU Technologies GmbH, Aachen, Deutschland; USU Solutions Inc., Boston, USA; USU SAS, Paris, Frankreich. Zudem besteht eine Beteiligung der USU Software AG an der Openshop Internet Software GmbH, Möglingen, Deutschland, welche nicht mehr operativ tätig ist.

Zum 9. September 2021 hat die USU Software AG mit der USU GK eine japanische Tochtergesellschaft mit Sitz in Tokio gegründet. Die USU GK soll zukünftig den Vertrieb und die Implementierung der USU-Software in Japan und dem gesamten asiatischen Markt übernehmen, wobei im Hinblick auf das USU-Portfolio zunächst das Software-Lizenzmanagement und das Wissensmanagement im Fokus stehen und eine Erweiterung auf das Gesamtportfolio im nächsten Schritt avisiert ist.

I.1 Geschäftsmodell, Ziele, Strategien und Steuerungssystem

Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „USU-Gruppe“ oder „USU“ genannt) setzt als führender Anbieter von Software- und Service-lösungen für IT & Customer Service Management Maßstäbe für bessere Servicequalität. Mit USU antworten Unternehmen auf die veränderten Kunden- und Mitarbeiterbedürfnisse in einer digitalen Welt. Namhafte Unternehmen schaffen mit USU Lösungen Transparenz, sind agiler, sparen Kosten und senken ihre Risiken – durch smartere Services, einfachere Workflows und bessere Zusammenarbeit.

Das USU Leistungsportfolio umfasst neben Software Asset Management, IT Service Management und IT Service Monitoring die Bereiche Knowledge Management, Self-Service Management, Digital Service Solutions und AI Services.

Über 1.200 USU Kunden aus allen Teilen der internationalen Wirtschaft profitieren von USU-Lösungen, beispielsweise Allianz, Atruvia, Bechtle, BITBW, BMW, Deutsche Bahn, Deutsche Telekom, die Schweizerische Post, Jungheinrich, LinkedIn, Novartis, Otto, VW oder W&W.

Die USU Software AG hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren beim Konzernumsatz jeweils über dem Durchschnitt des IT-Marktes zu wachsen und

zugleich die Profitabilität weiter auszubauen. Im Vordergrund steht dabei, durch Innovationen und die Verbreiterung der internationalen Marktpräsenz organisch zu wachsen, wobei anorganisches Wachstum in Form von Akquisitionen und Unternehmensbeteiligungen ebenfalls Teil der Unternehmensstrategie ist.

Die wesentlichen Leistungsindikatoren für die USU Software AG sowie für den Konzern sind Umsatzerlöse und das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Bereinigtes EBIT“).

Da das Konzernergebnis der USU-Gruppe nach IFRS durch verschiedene Sondereffekte beeinflusst wurde und wird, welche eine Vergleichbarkeit der Ertragskraft von USU über die Geschäftsjahre hinweg erschweren, hat die Gesellschaft zu Informationszwecken zusätzlich ein Bereinigtes Konzernergebnis ermittelt. Dieses stellt das um die Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte sowie zusätzlicher akquisitionsbedingter Sonderfaktoren bereinigte Konzernergebnis inklusive der damit verbundenen Steuereffekte dar. Auf Basis dieses Bereinigten Konzernergebnisses weist die USU Software AG unter Berücksichtigung der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stückaktien ferner ein Bereinigtes Ergebnis pro Aktie aus. Des Weiteren wird ein Bereinigtes EBIT, welches als maßgebliche Planungs- und Steuerungsgröße fungiert, ausgewiesen. Sowohl das Bereinigte Konzernergebnis und das Bereinigte EBIT als auch das Bereinigte Ergebnis pro Aktie stellen keine IFRS-bezogenen Kennzahlen dar.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand ein Umsatzwachstum auf EUR 120 - 125 Mio., bei einem Anteil von 45 % Recurring Revenue am Produktneugeschäft und dadurch bedingt einer gleichzeitigen Steigerung des Bereinigten EBIT auf EUR 10,5 - 12 Mio.

Zugleich bestätigt der Vorstand nach dem planmäßigen Wachstum in 2021 die aktuelle Mittelfristplanung, die ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum für die kommenden Jahre von 10 % sowie mit Blick auf das weiter zunehmende SaaS-Geschäft den Ausbau der operativen Marge auf Basis des Bereinigten EBIT bis 2024 auf 13-15 % beinhaltet.

I. 2 Forschung und Entwicklung

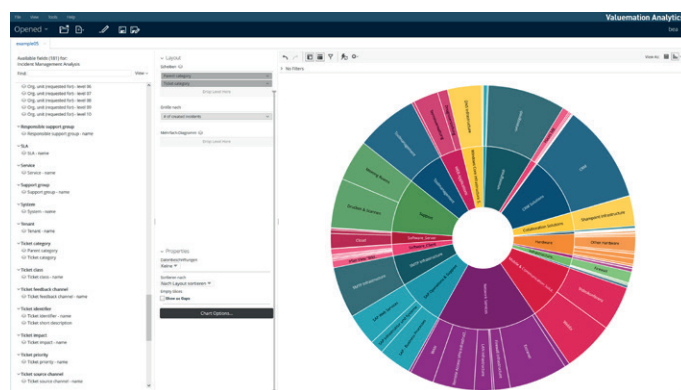
Ein zentraler Grundsatz der USU-Strategie lautet: „Ausgaben für Forschung & Entwicklung sind die beste Investition in die Zukunft.“ Der hohe Stellenwert, den F&E seit Jahren bei USU einnimmt, spiegelt sich auch 2021 im

Anteil der F&E-Ausgaben von TEUR 16.686 (2020: TEUR 15.427) bzw. 14,9 % (2020: 14,4 %) des Konzernumsatzes wider. Damit liegen die F&E-Aufwände, die im Übrigen nicht aktiviert werden, auch in 2021 deutlich über dem Branchendurchschnitt. Sie bilden die Basis für neue Innovationen und damit für mehr Wertschöpfung bei Kundenunternehmen. Neben der Weiterentwicklung der bestehenden Softwareprodukte stehen vor allem neue Technologien rund um Künstliche Intelligenz und Cloud Management im Fokus.

F&E bei USU hat viele Facetten: Neben einem eigenen Forschungsbereich in Karlsruhe, der Entwicklungsgesellschaft in Tschechien und diversen F&E-Teams für die Softwareprodukte ist die intensive Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern, Universitäten oder Instituten eine wichtige Säule hierfür. Die Zahl der angestellten Mitarbeiter:innen in diesem Bereich betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 216 (31. Dezember 2020: 201).

Schwerpunkt im F&E-Bereich von USU Service Management war die Überarbeitung der Software-Architektur sowie die Weiterentwicklung des wichtigen Shop-Moduls. Hierfür wurden neue Parameter erstellt. Des Weiteren wurden die Funktionalitäten für Listen und Ansichten auf der neuen Service-Plattform konzipiert und implementiert. Diese stellen auch die Basis für zukünftige Service-Apps dar. Bestehende Module wurden außerdem durch KI-basierte Technologien verbessert, zum Beispiel das Ticket-Routing.

Als einer von nur 11 Anbietern weltweit und einziger deutscher Hersteller wurde USU vom US-amerikanischen Analystenhaus Gartner erstmals in den aktuellen Magic Quadrant für IT Service Management (ITSM)-Tools aufgenommen. Außerdem haben auch die Analysten von Forrester Research in einer aktuellen Marktstudie die ausgeprägten Funktionalitäten für Enterprise Service Management herausgestellt und USU international als „Strong Performer“ eingestuft.



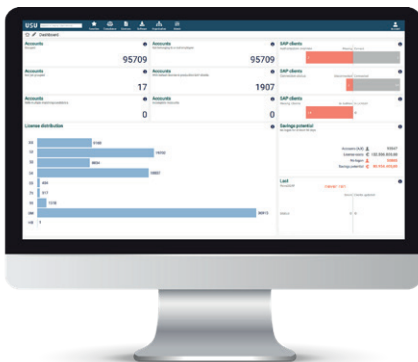
Zentraler Überblick über die vielfältigen Themen im Ticket-Management

Im Fokus der F&E-Aktivitäten für IT- & Service-Monitoring standen die Arbeiten am neuen End2End-Monitoring. Damit lassen sich IT-Services aus der Nutzerperspektive überwachen. Verbesserungen der integrierten Alarm-App, der Performance und der verschlüsselten Kommunikation wurden ebenso vorgenommen wie weiterführende Arbeiten im Bereich Predictive Analytics, zum Betrieb des Monitoring-Systems unter Linux sowie zum Capacity-Reporting. Mit dem neuen Modul „Smart Baselineing“ ist außerdem eine neue vollautomatische Schwellwertbewertung verfügbar. Dadurch verbessern sich die Qualität der Alarmierung und das frühzeitige Erkennen von Anomalien durch den Einsatz von KI-Technologie deutlich.



Dashboard mit den Kennzahlen der IT- und Business-Services

Im Geschäftsfeld Software Asset Management (SAM) arbeitete das F&E-Team vor allem an der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, z. B. durch grafische Elemente, sowie dem Ausbau der Reporting-Funktionen. Anwender können sich künftig ihre Bildschirmmaske selbst konfigurieren und so genannte „Customer Tables“, also beliebige Tabellen anlegen und pflegen. Eine weitere Unterstützung bietet die Integration von USU Self Service. Darüber hinaus wurden wesentliche Elemente des umfangreichen Softwarelizenz-Katalogs unter Verwendung von USU KI-Technologien automatisiert erstellt. Insgesamt konnten zahlreiche neue Datenquellen für ein umfassendes Inventar-Management angebunden werden.



Überblick über die Kennzahlen für optimiertes SAP-Lizenzmanagement

Nach der Verifizierung von USU Software Asset Management durch Oracle für die Fusion Middleware-Kollektion konnte die Lizenzberechnung auch für Oracle Weblogic-Optionen und -Komponenten erweitert werden.

Im Verlauf von 2021 konnten im Bereich USU Knowledge Management die neuen Versionen der Wissensdatenbank sowie des USU Chatbots erstellt und veröffentlicht werden. Eine der wesentlichen Verbesserungen der neuen Wissensdatenbank sind so genannte „Aktive Dokumente“, welche neue Möglichkeiten in der Strukturierung und Wiederverwendung von Wissensdokumenten bieten. Der USU Chatbot besitzt eine komplett neue Benutzerschnittstelle für die Konfiguration. Zudem ist er durch so genannte „Self Healing“-Funktionen in der Lage, selbstständig Reparaturmaßnahmen auszuführen und so die IT-Servicekosten signifikant zu reduzieren. Deutlich erweitert ist auch die Funktion zur Zusammenarbeit unterschiedlicher Chatbots, Bot Universe, mit der man nun dynamisch Chatbots an- und ausschalten und somit auf komplexe Situationen reagieren kann. Als neues Produkt wird derzeit USU HelpCenter entwickelt. Diese Anwendung wird besonders in den USA nachgefragt und bietet Kunden die Möglichkeit, rasch und einfach Self Service-Angebote auf eigenen Webseiten platzieren zu können.



Aufbereitete Ergebnisliste in der USU-Wissensdatenbank

Das Geschäftsfeld AI Services beschäftigt sich mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Lösungen auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI). Das F&E-Team konnte im Berichtszeitraum die nächste Version von AI Industrial Analytics freigeben. Neu ist die Unterstützung der Entwicklung auf dem lokalen Computer, während für die rechenintensive Ausführung von KI-Algorithmen CPU und GPU-Ressourcen in der Cloud verwendet werden können. Für den Bereich USU Software Asset Management wurde ein Modul zur KI-gestützten Erkennung von Software-Komponenten gefertigt, das bei der automatisierten Pflege von Software-Katalog-Daten bereits produktiv im Einsatz ist. Darüber hinaus entstand für die Produkt-Suite USU Service Management ein KI-gestütz-

tes Ticket-Routing-Modul, das z. B. Tickets automatisch klassifiziert. Vorarbeiten für weitere KI-Unterstützung in diesem Bereich betreffen die frühzeitige Erkennung von so genannten „Major“ Incidents und Problems.

Der neue Bereich Hybrid Cloud Management (HCM) entwickelte im Berichtszeitraum eine innovative übergreifende Hybrid Cloud Management-Lösung. Diese bietet eine konsolidierte Verwaltung der kompletten IT-Infrastruktur eines Unternehmens – egal, ob in der Cloud oder im eigenen Rechenzentrum. Wichtige Aspekte sind z. B. die technische Verwaltung, die Kostenübersicht, die Nutzungstransparenz bis hin zu Governance-Themen.

Eine zentrale Anforderung für das F&E-Team war die Verknüpfung der Daten von Cloud Ressourcen, beispielsweise aus Azure, AWS oder der Google Cloud, mit Business Services sowie die automatisierte Zuordnung zu einer CMDB-Struktur über definierte Workflows. Weitere Schwerpunkte waren z. B. die Analyse und Darstellung von finanziellen Status und Planabweichungen oder das Erkennen von Cloud Ressourcen, die ungenutzt sind. Die HCM-Lösung konnte zum Ende des vierten Quartals in der Version 1.0 fertiggestellt werden.



Dashboard mit Daten zur IT Governance

Der USU-Forschungsbereich begleitete auch in 2021 eine Reihe von teilweise umfangreichen Forschungsprojekten. Besonderes Gewicht hatte das Leuchtturmprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, ServiceMeister, zur Entwicklung einer KI-basierten Service-Plattform für den deutschen Mittelstand. USU setzte hierfür verschiedene Use Cases um. Beispielsweise konnte für einen Industriepartner eine Dokumentenanalyse erstellt werden, die automatisch bekannte Fehlermeldungen relevanten Textpassagen aus Serviceberichten, Montage- und Gebrauchsanleitungen zuordnet. Servicetechniker müssen dadurch nicht mehr ganze Handbücher lesen, sondern erhalten sofort die passenden Textbausteine. Für ein weiteres Forschungsprojekt namens ARBAY entwickelte USU eine intelligente Dialogmaschine. Sie be-

steht aus einem Team von spezialisierten Chatbots, die sich gegenseitig ergänzen und so auch eine persönliche Kundenberatung für komplexe Produkte ermöglichen. Ein letztes Förderprojekt sei beispielhaft erwähnt: DAIKIRI – Erklärbare Diagnostische KI für industrielle Daten. Das Vorhaben zielt darauf, mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz künftig automatisch nachvollziehbare Diagnosen für den Maschinen- und Anlagenbau zu erstellen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

II.1 Zusammenfassung

Dank eines starken Inlandgeschäftes, das vom Digitalisierungstrend der Unternehmen getrieben wurde, baute die USU Software AG, im Berichtsjahr den Konzernumsatz nach IFRS um 4,3% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 111.904 (2020: TEUR 107.327) aus. Nachdem USU infolge des Wandels vom Einmal-Lizenzgeschäft hin zum Software-as-a-Service (SaaS)-Geschäft bereits seit 2017 tendenziell rückläufige Lizenzeinnahmen verzeichnen musste, blieben die Lizenzerlöse trotz zahlreicher Lizaufträge von Neu- und Bestandskunden auch in 2021 mit insgesamt TEUR 11.957 (2020: TEUR 12.927) um 7,5% unter dem Vergleichswert des Vorjahres zurück. Dagegen steigerte USU die SaaS-Erlöse überdurchschnittlich um 11,5% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 10.820 (2020: TEUR 9.704). Zugleich wuchsen die Wartungseinnahmen der USU-Gruppe um 4,0% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 23.705 (2020: TEUR 22.787). Entsprechend baute USU den recurring revenue (wiederkehrende Umsatzerlöse = Wartungserlöse zuzüglich der SaaS-Einnahmen) im Berichtsjahr 2021 um 6,3% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 34.525 (2020: TEUR 32.491) aus, was einem Anstieg der recurring revenue am Gesamtumsatz auf 30,9% (2020: 30,3%) entspricht. Und auch die Beratungserlöse erhöhte USU im Geschäftsjahr 2021 dank des anhaltenden Digitalisierungstrends um 5,8% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 63.682 (2020: TEUR 60.175). Im Zuge des deutlichen Ausbaus der margenstarken recurring revenue und gleichzeitig nur unterdurchschnittlich gestiegener Konzernaufwendungen verbesserte die USU-Gruppe im Berichtszeitraum die Profitabilität gegenüber dem Vorjahr deutlich. So erhöhte USU das Ergebnis von Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Vorjahresvergleich um 7,6% auf TEUR 14.391 (2020: TEUR 13.377).

Unter Einbeziehung der Abschreibungen von insgesamt TEUR -4.726 (2020: TEUR -6.356) erzielte USU im Geschäftsjahr 2021 ein um 37,7% gegenüber dem Vorjahr gesteigertes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR 9.665 (2020: TEUR 7.021). Zugleich verbesserte sich das Konzernergebnis von USU im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr signifikant um 23,2% auf TEUR 6.758 (2020: TEUR 5.484). Bei einer durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienzahl von 10.523.770 Aktien entspricht dies einem Ergebnis pro Aktie von EUR 0,64 (2020: EUR 0,52).

Unter Herausrechnung der akquisitionsbedingten Sondereffekte erzielte die USU-Gruppe ein bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Bereinigtes EBIT“) von TEUR 10.184 (2020: TEUR 9.244), was einer Ergebnissteigerung um 10,2% entspricht. Entsprechend verbesserte USU die Ergebnismarge auf Basis des Bereinigten EBIT von 8,6% im Jahr 2020 auf 9,1% Berichtsjahr 2021.

Der nach HGB ermittelte Jahresüberschuss der USU Software AG als Einzelgesellschaft erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 8.847 (2020: TEUR 7.363). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Gewinnsteigerung von 20,2%. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 7.084 (2020: TEUR 3.930) erzielte die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 15.931 (2020: TEUR 11.293). Dieser soll wie in den Vorjahren insbesondere für die Zahlung einer Dividende an die Aktionäre der USU Software AG verwendet werden. Gemäß der kommunizierten Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, wonach die Dividende niemals unter Vorjahr liegen und etwa der Hälfte des erzielten Gewinns entsprechen soll, schlägt der Vorstand vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats eine Dividendenausschüttung von EUR 0,50 (2020: EUR 0,40) je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2021 vor, was im Vorjahresvergleich einer Dividendenerhöhung um 25% entspricht. Damit hat die USU Software AG als Einzelgesellschaft die für 2021 geplante leichte Umsatz- und Ergebnissteigerung sogar übertroffen und erwartet für die USU Software AG nach der deutlichen Umsatz- und Gewinnsteigerung für das laufende Jahr 2022 wieder eine leichte Umsatz- und Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich und insofern die Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung.

Für den Gesamtkonzern erwartet der Vorstand nach dem leichten Umsatzwachstum und der positiven Margensteigerung im Jahr 2021 für das laufende Jahr 2022 wieder ein höheres Umsatzwachstum im Bereich von 10% sowie eine weitere Margenverbesserung auf Basis des Bereinigten EBIT im Vergleich zum Vorjahr. Dazu beitragen soll wiederum das stark wachsende, hochmarginale

SaaS-Geschäft. Nach dem erwarteten Überwinden der Corona-Pandemie und, damit verbunden, wieder möglichen Teilnahmen an Messen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen, soll dabei insbesondere das Auslandsgeschäft wieder hohe Wachstumsraten erzielen.

Darüber hinaus geht der Vorstand von positiven Effekten und einer zusätzlichen Effizienzsteigerung im Rahmen der „One USU“-Strategieumsetzung aus.

In Summe plant der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum auf EUR 120–125 Mio., bei einem Anteil von 45% Recurring Revenue am Produktneugeschäft und dadurch bedingt einer gleichzeitigen Steigerung des Bereinigten EBIT auf EUR 10,5–12 Mio.

Zugleich bestätigt der Vorstand nach dem planmäßigen Wachstum in 2021 die aktuelle Mittelfristplanung, die ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum für die kommenden Jahre von 10% sowie mit Blick auf das weiter zunehmende SaaS-Geschäft den Ausbau der operativen Marge auf Basis des Bereinigten EBIT bis 2024 auf 13–15% beinhaltet.

Im Fokus der strategischen Planung stehen dabei die drei etablierten Wachstumssäulen der USU-Gruppe: der Ausbau der Internationalisierung, die Entwicklung und Markteinführung neuer Produktinnovationen sowie anorganisches Wachstum durch Akquisitionen.

II. 2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem deutlichen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis)¹ in Deutschland trotz der andauernden Pandemie und der verzeichneten Lieferengpässe wieder um 2,7% (2020: -4,6%) gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Dabei hat sich die Wirtschaftsleistung in 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Während die Wirtschaftsleistung nach Destatis-Informationen im Baugewerbe, das von der Krise in 2020 nur geringfügig tangiert wurde, leicht zurückging, legten die Sektoren Verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen nach den teils drastischen Einbrüchen des Vorjahres in 2021 wieder deutlich zu. Auch der Bereich Information und Kommunikation wuchs gemäß Destatis in 2021 wieder deutlich und konnte damit den leichten Rückgang des Vorjahres mehr als ausgleichen.

Getragen wurde das Wachstum des Jahres 2021 insbesondere von den Konsumausgaben des Staates, den Unternehmensinvestitionen und dem Außenhandel, während die privaten Konsumausgaben lediglich stagnierten.

Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Krise, lag das BIP im Berichtsjahr noch um 2,0% niedriger.

Auch der Euroraum verzeichnete gemäß einer ersten Schätzung der Jahreswachstumsrate für 2021, basierend auf saison- und kalenderbereinigten Quartalsdaten des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat)², im Jahr 2021 wieder einen deutlichen BIP-Anstieg von 5,2% gegenüber dem Vorjahr, nach einem drastischen Rückgang von -6,8% im Jahr 2020.

II.3 Branchenbezogene Entwicklung

Der deutsche Hightech-Markt ist im Jahr 2021 dank anziehender IT-Investitionen der Unternehmen wieder stark gewachsen. So legte der ITK-Markt im Berichtszeitraum nach Prognosen des Branchenverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. („BITKOM“)³ um 3,9 Prozent auf 178,4 Milliarden Euro zu, was im Wesentlichen aus dem florierenden Softwaregeschäft herrührt, das laut BITKOM im Jahr 2021 zu einem Anstieg des deutschen Softwaremarktes um 8,0% (2020: +5,1%) gegenüber dem Vorjahr auf EUR 29,8 Mrd. (2020: EUR 27,5 Mrd.) führte. Aber auch der Markt für IT-Services verzeichnete in 2021 einen Zuwachs um 3,7% (2020: -2,4%) gegenüber dem Vorjahr auf EUR 41,4 Mrd. (2020: EUR 39,9 Mrd.), nach einem Rückgang im Vorjahr um -2,4%. Entsprechend legte der IT-Markt in Deutschland gemäß BITKOM im Jahr 2021 um 6,3% (2020: +1,3%) zu. Weltweit betrachtet haussierte der IT-Markt im Berichtsjahr 2021 regelrecht und verzeichnete nach Berechnungen des amerikanischen Marktforschungsunternehmens Gartner⁴ einen Anstieg um 9,0% gegenüber dem Jahr 2021 auf USD 4.239 Mrd. (2020: USD 3.889 Mrd.), wobei der Enterprise Software- und IT-Services-Markt mit Zuwächsen von 14,4% bzw. 10,7% das Rückgrat dieses Wachstums darstellten.

II.4 Geschäftsverlauf

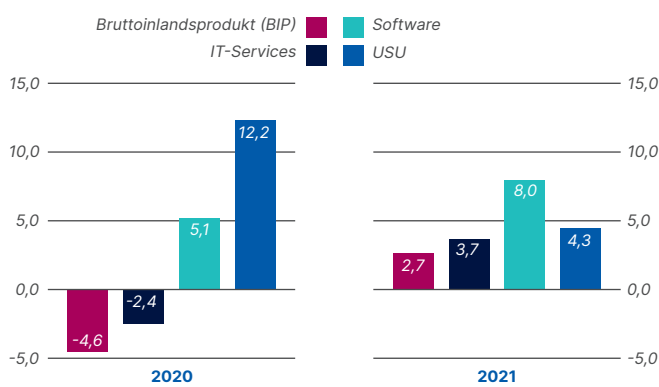
Nach dem erstmaligen Überschreiten der 100-Millionen-Euro-Umsatz-Marke und dem deutlichen Ausbau der Profitabilität im Jahr 2020 setzte USU auch in 2021 den eingeschlagenen Wachstumspfad zielgerichtet fort. Trotz der Corona-Pandemie profitierte die USU-Gruppe von der starken Nachfrage nach etablierten Lösun-

gen für die Digitalisierung von IT- und Kundenservices wie zum Beispiel Self-Service-Lösungen oder Chatbots. Kunden automatisieren damit ihre Prozesse, minimieren ihre Kosten und können die Produktivität der Belegschaft aus dem Homeoffice heraus steigern. Um den Kundenfokus zusätzlich zu stärken, hat der Vorstand zu Beginn des Jahres 2021 die „One USU“-Strategie ins Leben gerufen, um sämtliche Technologien, die jahrzehntelange Erfahrung und die konzernweiten Kompetenzen unter der USU-Marke zu bündeln. Ziel war es, das Profil als Marktführer für smarte Service-Lösungen zu stärken und das weitere internationale Wachstum zu forcieren.

Ungeachtet der negativen gesamtwirtschaftlichen Einflüsse gewannen die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 zahlreiche Neu- und Folgeaufträge und verzeichneten entsprechend eine positive operative Geschäftsentwicklung mit neuen Umsatz- und Gewinnrekorden.

Demgemäß steigerte USU im Berichtsjahr 2021 den Konzernumsatz um 4,3% gegenüber dem starken Vorjahr auf TEUR 111.904 (2020: TEUR 107.327). Dieser Umsatzanstieg resultiert vor allem aus neuen inländischen Digitalisierungsprojekten, die in Corona-Zeiten besonders stark nachgefragt werden. Zugleich führte der Wandel vom Einmal-Lizenzgeschäft hin zum SaaS-Geschäft im Berichtsjahr zu einer über die Quartale gesehen sehr konstanten und nachhaltigen Geschäftsentwicklung. Mit einem Anstieg der SaaS-Erlöse um 11,5% auf TEUR 10.820 (2020: TEUR 9.704) verbunden ist zugleich ein Ausbau des Bereinigten EBIT auf TEUR 10.184 (2020: TEUR 9.244) sowie einer Verbesserung der Ergebnismarge auf Basis des Bereinigten EBIT von 8,6% im Jahr 2020 auf 9,1% in 2021. Insofern hat USU im Berichtsjahr die Planung eines leichten Umsatzwachstums und einer weiteren Margenverbesserung auf Basis des Bereinigten EBIT, welches auf mindestens EUR 9 – 10 Mio. gesteigert werden sollte, sogar übertroffen.

Vergleich deutsches Wirtschafts- und Marktwachstum versus Umsatzwachstum der USU-Gruppe in Prozent



² Vgl. Eurostat-Pressemitteilung 15/2022 vom 31. Januar 2022, veröffentlicht unter <http://ec.europa.eu/eurostat>

³ BITKOM-Pressinformation vom 11.01.2022, veröffentlicht unter www.bitkom.org

⁴ Vgl. Gartner-Pressmitteilung vom 25.01.2021, veröffentlicht unter www.gartner.com

Die Umsatz- und Gewinnsteigerung gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der erfolgreichen Generierung von margenstarken SaaS-Neuaufträgen und einer Vielzahl an Beratungsaufträgen für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen bei Neu- und Bestandskunden, während USU die Kostenbasis ungeachtet des weiteren Personalausbaus nur unterdurchschnittlich ausbaute.

II. 5 Umsatz- und Kostenentwicklung

Konzernumsatz

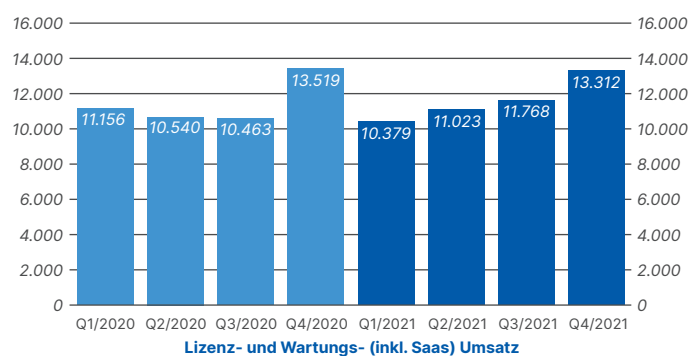
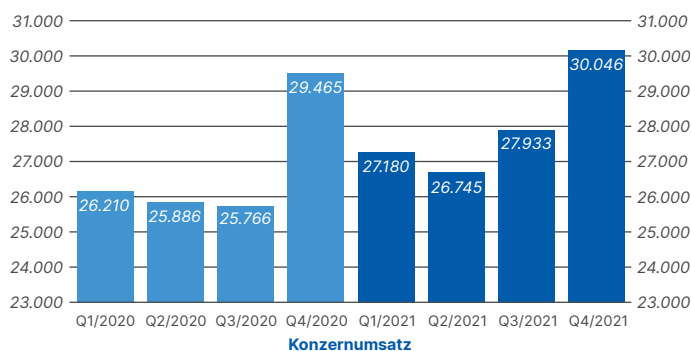
Die USU Software und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend auch „USU-Gruppe“ oder „USU“ genannt) setzten im Geschäftsjahr 2021 den positiven Wachstumstrend der Vorjahre erfolgreich fort. So steigerte USU im Berichtsjahr 2021 den Konzernumsatz um 4,3% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 111.904 (2020: TEUR 107.327). Dabei profitierte USU im Wesentlichen von einem sehr starken Inlandsgeschäft. Entsprechend stiegen die Umsatzerlöse in 2021 im deutschen Heimatmarkt um 7,4% auf TEUR 84.575 (2020: TEUR 78.771), während die im Ausland generierten Umsätze um 4,3% auf TEUR 27.329 (2020: TEUR 28.557) zurückgingen. Hintergrund dieses Rückgangs ist, dass USU im Ausland vor allem von der Neukundengewinnung abhängig ist, welche bis 2019 im Wesentlichen durch die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen wie Messen oder Analystenkonferenzen erfolgte, was in 2021 jedoch insbesondere in den USA Corona-bedingt nahezu unmöglich war. Entsprechend sank der Anteil des Auslandsgeschäftes am Konzernumsatz von 26,6% in 2020 auf nunmehr 24,4% im Berichtsjahr 2021 und blieb damit unterhalb der avisierten 30%-Marke.

Nachdem USU infolge des Wandels vom Einmal-Lizenzgeschäft hin zum Software-as-a-Service (SaaS)-Geschäft bereits seit 2017 tendenziell rückläufige Lizenzeinnahmen verzeichnen musste, blieben die Lizenzerlöse trotz zahlreicher Lizenzaufträge von Neu- und Bestandskunden auch in 2021 mit insgesamt TEUR 11.957 (2020: TEUR 12.927) um 7,5% unter dem Vergleichswert des Vorjahres zurück. Dagegen steigerte USU die SaaS-Erlöse überdurchschnittlich um 11,5% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 10.820 (2020: TEUR 9.704). Zugleich wuchsen die Wartungseinnahmen der USU-Gruppe um 4,0% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 23.705 (2020: TEUR 22.787). Entsprechend baute USU den recurring revenue (wiederkehrende Umsatzerlöse = Wartungserlöse zuzüglich der SaaS-Einnahmen) im Berichtsjahr 2021 um 6,3% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 34.525 (2020: TEUR 32.491) aus, was einem Anstieg der recurring revenue am Gesamtumsatz auf 30,9% (2020: 30,3%)

entspricht. Und auch die Beratungserlöse erhöhte USU im Geschäftsjahr 2021 dank des anhaltenden Digitalisierungstrends um 5,8% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 63.682 (2020: TEUR: 60.175). Die sonstigen Erlöse, die im Wesentlichen Handelswarenumsätze mit fremdbezogener Hard- und Software beinhalten, beliefen sich auf insgesamt TEUR 1.739 (2020: TEUR 1.734).

Da der Großteil der USU-Belegschaft auch im Berichtsjahr im Zuge der Corona-Restriktionen aus dem Home-Office heraus agieren und von dort aus das Gros der Leistungen erbringen konnte, blieb USU im Betrachtungszeitraum von negativen Corona-bedingten operativen Einflüssen weitgehend verschont.

Umsatzentwicklung der USU-Gruppe nach Quartalen in TEUR



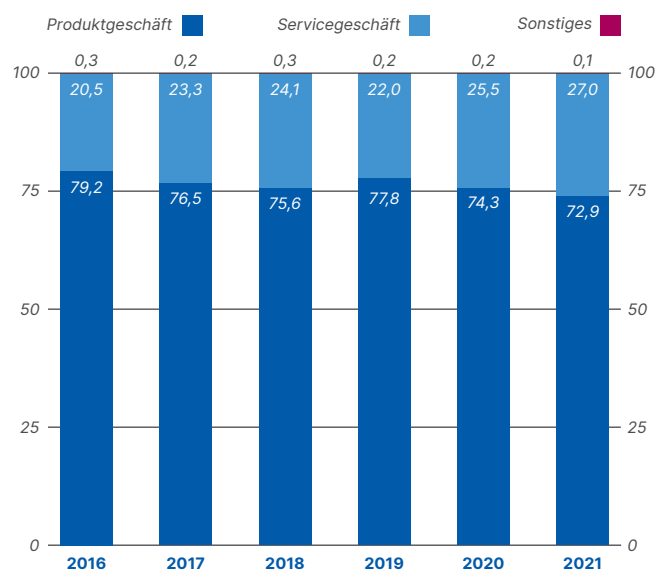
Umsatz nach Geschäftsfeldern

Das Leistungsspektrum des Geschäftsfeldes „Produktgeschäft“ umfasst sämtliche Aktivitäten rund um die USU-Produktpalette im Markt für IT Management-Lösungen, im Knowledge Management-Markt sowie dem aus dem Forschungsbereich hervorgegangenem Geschäftsbereich für Big Data Analytics, USU AI Services. Das Geschäftsfeld „Servicegeschäft“ beinhaltet Beratungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten, individuelle Anwendungsentwicklung und digitale Strategie-Beratung, Service- und UX-Design sowie Webportale, Apps und Intranets.

Das Segment „Produktgeschäft“ steigerte im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% auf TEUR 81.526 (2020: TEUR 79.775), während USU im gleichen Zeitraum den beratungsbezogenen Umsatz des Segments „Servicegeschäft“ um 10,4% gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres auf TEUR 30.235 (2020: TEUR 27.393) ausbaute. Dabei profitierte USU insbesondere vom anhaltenden Nachfragetrend nach Digitalisierungslösungen, während der Wandel vom Einmal-Lizenzgeschäft hin zu SaaS-Lösungen das Wachstum des Produktgeschäftes im Berichtsjahr noch bremste. Die nicht den Segmenten zugeordneten Umsätze summierten sich im Berichtsjahr 2021 auf TEUR 144 (2020: TEUR 159).

Infolge der besonders starken Performance des Servicegeschäftes sank der Umsatzanteil des Produktsegmentes am Konzernumsatz von 74,3% im Jahr 2020 auf 72,9% im Berichtsjahr.

Umsatzentwicklung der USU-Gruppe nach Segmenten in Prozent



Operative Kosten

Die operative Aufwandsbasis der USU-Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um lediglich 2,2% auf TEUR 103.195 (2020: TEUR 100.942). Zudem wurde im Berichtszeitraum im Zuge der Neuorganisation der USU-Konzerneinheiten im Rahmen des Strategieprojektes „One USU“ eine verursachungsgerechtere Umverteilung zentraler Konzernaufwendungen auf die jeweiligen operativen Bereiche vorgenommen.

Die Herstellungskosten des Umsatzes stiegen im Berichtsjahr 2021 insbesondere durch erhöhte Honorare

für zusätzlich eingesetzte Freelancer im Zuge der Geschäftsausweitung um 9,6% gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 55.726 (2020: TEUR 50.817) an. Die auf den Konzernumsatz bezogene Herstellkostenquote blieb dabei mit 49,8% (2020: 47,3%) leicht oberhalb des Vergleichswertes aus dem Vorjahr. Zugleich blieb das Bruttoergebnis mit TEUR 56.178 (2020: TEUR 56.510) auf dem Niveau des Vorjahres. Entsprechend lag die Bruttomarge mit 50,2% (2020: 52,7%) noch leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Marketing- und Vertriebsaufwendungen erhöhten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 0,7% auf TEUR 20.541 (2020: TEUR 20.398). Dieser Anstieg spiegelt vor allem den Personalausbau dieses Bereiches auf 116 (2020: 112) Mitarbeitende und die daraus resultierend gestiegenen Personalaufwendungen sowie Kosten im Zuge der „One USU“-Strategieumsetzung wider. Die umsatzbezogene Kostenquote für den Bereich Marketing und Vertrieb sank infolge der vergleichsweise stärkeren Umsatzsteigerung leicht von 19,0% im Jahr 2020 auf nunmehr 18,4% in 2021.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken im Berichtszeitraum vor allem infolge der mit der Neuorganisation verbundenen verursachungsgerechteren Umverteilung zentraler Kosten auf die operativen Bereiche sowie reduzierter Sachkosten um 28,4% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 10.242 (2020: TEUR 14.299). Bezogen auf den Konzernumsatz sank die Verwaltungskostenquote im Betrachtungszeitraum entsprechend auf 9,2% (2020: 13,3%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen stiegen im Berichtszeitraum aufgrund erhöhter Personalaufwendungen, zusätzlicher F&E-Aktivitäten im Rahmen der „One USU“-Strategie sowie der mit der Neuorganisation verbundenen Aufwandssteigerung um 8,2% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 16.686 (2020: TEUR 15.427) an. Die auf den Konzernumsatz bezogene Aufwandsquote für Forschung und Entwicklung stieg folgerichtig auf 14,9% (2020: 14,4%). USU investiert stetig in die Neu- und Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios und arbeitet permanent an innovativen, marktbezogenen Softwarelösungen. Mittelfristig plant USU, die F&E-Aufwendungen zwar absolut betrachtet auszubauen, relativ betrachtet jedoch die Aufwandsquote infolge überproportional steigender Umsatzerlöse zu senken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen saldieren sich im Geschäftsjahr 2021 auf einen Ertrag von insgesamt TEUR 956 (2020: TEUR 635).

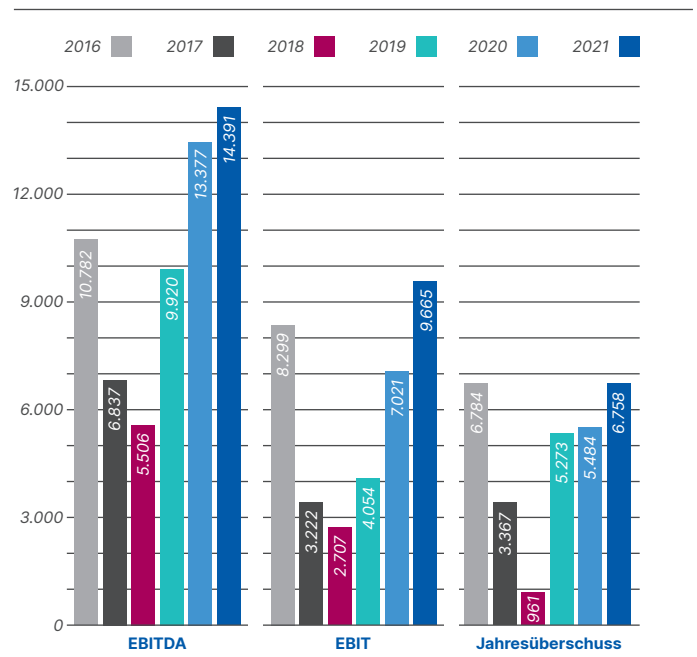
II.6 Ertragslage

Im Zuge des deutlichen Ausbaus der margenstarken recurring revenue und gleichzeitig nur unterdurchschnittlich ausgebauter Konzernaufwendungen verbesserte die USU-Gruppe im Berichtszeitraum die Profitabilität gegenüber dem Vorjahr deutlich und erzielte einen neuen Ergebnisrekord. So erhöhte USU das Ergebnis von Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Vorjahresvergleich um 7,6 % auf TEUR 14.391 (2020: TEUR 13.377). Unter Einbeziehung der Abschreibungen von insgesamt TEUR 4.726 (2020: TEUR 6.356) erzielte USU im Geschäftsjahr 2021 ein um 37,7% gegenüber dem Vorjahr gesteigertes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR 9.665 (2020: TEUR 7.021).

Das Finanzergebnis summierte sich im Berichtsjahr 2021 auf TEUR 65 (2020: TEUR -222), was maßgeblich aus wechselkursbedingten Erträgen herrührt, während sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag infolge der Ertragssteigerung und negativer Effekte aus latenten Steuern im selben Zeitraum auf TEUR -2.972 (2020: TEUR -1.315) erhöhten.

Insgesamt verbesserte sich das Konzernergebnis von USU im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr signifikant um 23,2% auf TEUR 6.758 (2020: TEUR 5.484). Bei einer durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienzahl von 10.523.770 Aktien entspricht dies einem Ergebnis pro Aktie von EUR 0,64 (2020: EUR 0,52).

Ergebnisentwicklung der USU-Gruppe in TEUR



II.7 Bereinigtes Konzernergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt, ausgehend vom EBIT, die Überleitungsrechnung zu den nicht IFRS-bezogenen Ergebniskenngrößen Bereinigtes EBIT, Bereinigtes Konzernergebnis sowie Bereinigtes Ergebnis je Aktie. Diese stellen zu Informationszwecken die um akquisitionsbedingte Sondereffekte bereinigten Kennzahlen der USU-Gruppe dar. Das Bereinigte EBIT ist zugleich die zentrale Ergebnis-Kenngröße des USU-Konzerns.

Bereinigtes Konzernergebnis in TEUR	01.01.2021- 31.12.2021	01.01.2020- 31.12.2020
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	9.665	7.021
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte und Goodwillabschreibung	519	2.223
Bereinigtes EBIT	10.184	9.244
Finanzerträge (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	184	50
Finanzaufwendungen (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-119	-272
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-2.972	-1.315
Steuereffekte bezogen auf Bereinigungen	-96	-96
- davon aus Abschreibungen	-96	-96
Bereinigtes Konzernergebnis	7.181	7.611
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in EUR):	0,68	0,72
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien: Unverwässert und verwässert	10.523.770	10.523.770

Im Zuge der Geschäftsausweitung steigerte USU das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Bereinigtes EBIT“) im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 10,2% auf TEUR 10.184 (2020: TEUR 9.244), was gleichfalls einen Ergebnisrekord in der USU-Historie darstellt. Damit verbesserte USU die Ergebnismarge auf Basis des Bereinigten EBIT von 8,6% im Jahr 2020 auf 9,1% im Berichtsjahr 2021. Zugleich blieb das Bereinigte Konzernergebnis mit TEUR 7.181 (2020: TEUR 7.611) um 5,6% hinter dem Vorjahreswert zurück, was aus dem deutlich höheren Steueraufwand herrührt. Das Bereinigte Ergebnis je Aktie summierte sich entsprechend auf EUR 0,68 (2020: EUR 0,72).

II. 8 Vermögens- und Finanzlage

Auf der Aktivseite der Bilanz sanken die langfristigen Vermögenswerte der USU-Gruppe zum 30. Dezember 2021 auf TEUR 68.916 (31. Dezember 2020: TEUR 71.923). Dieser Rückgang spiegelt im Wesentlichen den Rückgang der aktiven latenten Steuern sowie die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte wider.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im gleichen Zeitraum von TEUR 43.543 zum 31. Dezember 2020 auf nunmehr TEUR 47.100, was unter anderem aus der Erhöhung der Konzernliquidität (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zzgl. Wertpapiere) resultiert, die ungeachtet der Anfang Juli 2021 erfolgten Dividendenzahlung an die USU-Aktionäre zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 24.286 (31. Dezember 2020: TEUR 18.534) anstieg.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital der USU-Gruppe im Zuge des positiven Konzernergebnisses von TEUR 61.770 zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 64.443 zum 31. Dezember 2021, wobei die zwischenzeitliche Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 4.209 dem sogar entgegenwirkte. Zugleich baute USU das Fremdkapital in Form der kurz- und langfristigen Schulden der USU-Gruppe zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 51.573 (31. Dezember 2020: TEUR 53.696) ab, was maßgeblich auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen ist.

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 116.016 (31. Dezember 2020: TEUR 115.466) verbesserte sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 auf 55,5% (31. Dezember 2020: 53,5%). Mit dieser Eigenkapitalquote, der gesteigerten Konzernliquidität und keinerlei Bankverbindlichkeiten, ist die USU-Gruppe weiterhin äußerst solide und gesichert finanziert.

II. 9 Cash-Flow und Investitionen

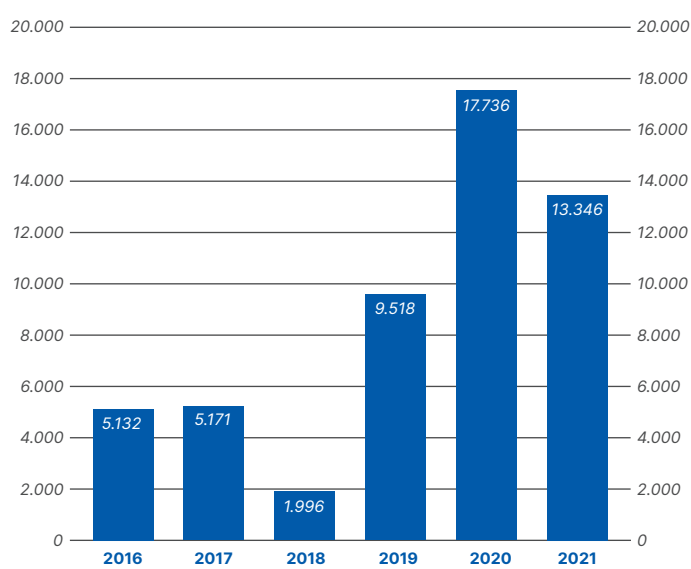
Zum 31. Dezember 2021 verfügte die USU-Gruppe über flüssige Mittel von TEUR 24.286 (2020: TEUR 18.534). Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Anstieg um TEUR 5.752 bzw. 31,0%, der im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow infolge der Gewinnerzielung von USU im Berichtsjahr herrührt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von USU blieb dagegen im Vorjahresvergleich infolge stichtagsbezogener Effekte des working capital mit TEUR 13.346 (2020: TEUR 17.736) unter dem hohen Vorjahreswert.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von TEUR -829 (2020: TEUR -2.442) beinhaltet im Wesentlichen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -7.025 (2020: TEUR -7.049) resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenzahlung an die USU-Aktionäre in Höhe von TEUR -4.209 (2020: TEUR -4.209), sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -2.816 (2020: TEUR -2.840).

Entwicklung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der USU-Gruppe in TEUR



II. 10 Derzeitige Lage des Konzerns

Die USU-Gruppe befindet sich nach wie vor im Wandel vom Einmallyngeschäft hin zu Software-as-a-Service (SaaS)-Abschlüssen, hat aber die hierdurch erlittene Gewinndelle erfolgreich überwunden. Dank der hohen Anzahl an SaaS-Abschlüssen und des damit verbundenen weiteren Ausbaus des SaaS-Auftragsbestandes ist USU aktuell gut aufgestellt, um in 2022 das avisierte Umsatz- und Gewinnwachstum zu erzielen. Dies belegt nicht zuletzt der hohe Auftragsbestand der USU-Gruppe, der zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei knapp EUR 66 Mio. lag, was einen neuen Rekordwert mit Sicht zum Geschäftsjahresende bedeutet. Damit verfügt USU bereits über gesicherte Aufträge eines wesentlichen Teils des für 2022 avisierten Umsatzes. Dank der anhaltenden Nachfrage nach Digitalisierungslösungen erwartet der Vorstand, auch in 2021 zahlreiche Neuaufträge gewinnen zu können, wobei in 2022 nach dem erwarteten Überwinden der Corona-Pandemie insbesondere das Auslandsgeschäft wieder hohe Wachstumsraten erzielen soll. Daneben geht der Vorstand von positiven Effekten und einer zusätzlichen Effizienzsteigerung im Rahmen der „One USU“-Strategieumsetzung aus. Insofern ist die USU-Gruppe nach wie vor in einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Situation und sieht weiterhin hohe Potenziale für die kurz- und mittelfristige Zukunft. Insbesondere die Wachstumssäulen Internationalisierung und Innovationen sollen zu einem durchschnittlichen organischen Umsatzwachstum von 10% in den kommenden Jahren und dank der erwarteten anhaltend starken Entwicklung der SaaS-Aufträge zu einem gleichzeitigen Margenausbau auf Basis des Bereinigten EBIT auf 13–15% führen. Ferner verfügt USU über eine hohe, frei verfügbare Konzernliquidität, um gemäß der Wachstumsstrategie auch in das zusätzliche akquisitorische Wachstum zu investieren.

II. 11 Entwicklung und Lage der USU Software AG

Alle nachfolgenden Zahlenangaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der USU Software AG nach HGB.

Die USU Software AG konzentriert sich im Wesentlichen auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie den Bereich Forschung, der am Standort Karlsruhe angesiedelt ist. Die wesentlichen Erträge der USU Software AG resultieren aus ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften. Zu diesen zählen die Konzerntöchter USU Technologies GmbH, USU Solutions GmbH, Omega Software GmbH und die USU GmbH mit denen die Gesellschaft Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat sowie die französische Konzerntoch-

tergesellschaft USU SAS, die US-amerikanische USU Solutions Inc. und die in 2021 neu gegründete japanische USU GK.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die USU Software AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.959 (2020: TEUR 4.926), die vorwiegend aus konzerninternen erbrachten Dienstleistungen und dem Bereich AI Services, der aus dem Forschungsbereich hervorgegangen ist und Lösungen für Big Data und Künstliche Intelligenz entwickelt und vertreibt, herrühren. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die konzernweiten Aktivitäten für die Bereiche Marketing und IT ebenfalls bei der USU Software AG gebündelt, weshalb die USU Software AG neben den administrativen Bereichen auch als konzerninterner Dienstleister für Marketing und IT Services agiert. Zudem erzielte USU aus den Ergebnisabführungsverträgen mit ihren Konzerntochtergesellschaften Beteiligungserträge von TEUR 15.621 (2020: TEUR 13.884), die mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert wurden. Der Anstieg dieses Postens resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnsteigerung der Konzerntöchter USU GmbH und USU Technologies GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft in Höhe von TEUR 3.045 (2020: TEUR 2.679) enthalten vor allem konzerninterne Verrechnungen sowie erhaltene Fördermittel im Rahmen von Forschungsprojekten des USU-Forschungsbereiches. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt TEUR 7.645 (2020: TEUR 7.265) sind im Wesentlichen Veranstaltungs-, Werbe- und Marketingkosten, Honorare für externe Dienstleistungen, IT-/RZ-Kosten, Mietaufwendungen sowie Börsenkosten enthalten. Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr 2021 im Vorjahresvergleich auf TEUR 2.243 (2020: TEUR 213), was auf den verstärkten Einsatz externer Ressourcen aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist. Zugleich stieg der Personalaufwand im Zuge der Personalaufstockung der Unternehmensbelegschaft auf durchschnittlich 87 (2020: 47) Angestellte von TEUR 4.641 im Geschäftsjahr 2020 auf nunmehr TEUR 7.390. Hierbei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass im Zuge der „One USU“-Strategieumsetzung Mitarbeitende, die zentrale Konzernfunktionen ausüben, von den Tochtergesellschaften zur Konzernmutter USU Software AG gewechselt sind. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen summierten sich im Berichtsjahr 2021 auf TEUR 300 (2020: TEUR 95). Zugleich beliefen sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen auf TEUR 596 (2020: TEUR 545). Diese betreffen in 2021 ausschließlich die französische Tochtergesellschaft USU SAS, da diese in 2021 knapp den Break even verpasste, während im Vorjahr Abschreibungen auf die Beteiligung der deutschen

Tochtergesellschaft Omega Software GmbH vorgenommen wurden. Das Zinsergebnis lag saldiert bei TEUR -423 (2020: TEUR -395) und beinhaltet im Wesentlichen Zinszahlungen an Tochtergesellschaften.

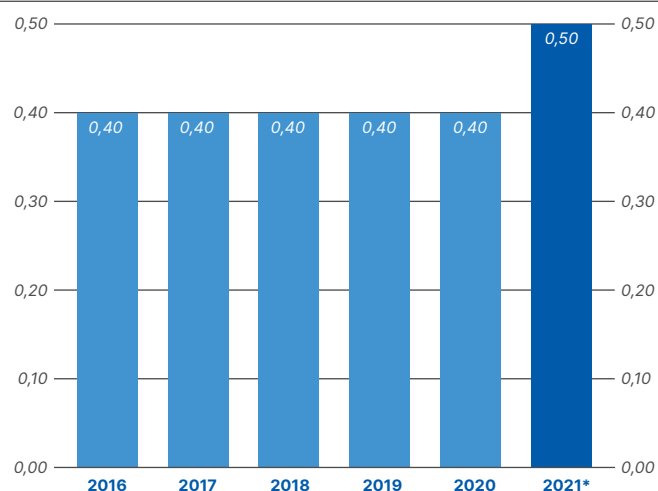
Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Zuge der Gewinnsteigerung mit TEUR -1.213 (2020: TEUR -972) über dem Vorjahreswert. Inklusive der sonstigen Steuern von TEUR 0 (2020: TEUR 1) verblieb im Geschäftsjahr 2021 für die USU Software AG als Einzelgesellschaft ein Jahresüberschuss von TEUR 8.847 (2020: TEUR 7.363). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Gewinnsteigerung von 20,2%. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von TEUR 7.084 (2020: TEUR 3.930) erzielte die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von TEUR 15.931 (2020: TEUR 11.293). Dieser soll wie in den Vorjahren insbesondere für die Zahlung einer Dividende an die Aktionäre der USU Software AG verwendet werden. Gemäß der kommunizierten Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, wonach die Dividende niemals unter Vorjahr liegen und etwa der Hälfte des erzielten Gewinns entsprechen soll, schlägt der Vorstand vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats eine Dividendenausschüttung von EUR 0,50 (2020: EUR 0,40) je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2021 vor, was im Vorjahresvergleich einer Dividendenerhöhung um 25% entspricht.

Damit hat die USU Software AG als Einzelgesellschaft die für 2021 geplante leichte Umsatz- und Ergebnissteigerung sogar übertroffen und erwartet nach der deutlichen Umsatz- und Gewinnsteigerung für das laufende Jahr 2022 eine leichte Umsatz- und Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich und insofern die Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung.

Auf der Aktivseite der Bilanz sank das Anlagevermögen der USU Software AG zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf TEUR 49.091 (2020: TEUR 49.323), was insbesondere auf eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der französischen Tochtergesellschaft USU SAS um TEUR 596 (2020: TEUR 0) zurückzuführen ist, da diese USU-Tochter in 2021 entgegen der Planung den Break even knapp verpasst hat. Das Umlaufvermögen stieg zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf TEUR 27.804 (2020: TEUR 23.257), was primär aus dem Anstieg der Verbundforderungen durch höhere Ergebnisabführungen und einer höheren Unternehmensliquidität zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 6.239 (2020: TEUR 3.954). Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital im Zuge der Gewinnsteigerung, ungeachtet der im Berichtsjahr erfolgten Dividendenausschüttung, auf TEUR 40.100 (2020: TEUR 35.462). Zugleich sank das Fremdkapital von TEUR 37.615 zum 31. Dezember 2020 auf nunmehr TEUR 37.322, was unter anderem aus planmäßig reduzierten Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Gesellschaft resultiert. Bei einer auf TEUR 77.544 (2020: TEUR 73.190) gestiegenen Bilanzsumme verbesserte sich die Eigenkapitalquote der USU Software AG zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 51,7% (2020: 48,5%).

Die Fokussierung der USU Software AG auf das Beteiligungsgeschäft wird auch in den Folgejahren zu einer hohen Abhängigkeit der Gesellschaft von der Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere der USU Technologies GmbH, der USU Solutions GmbH und der USU GmbH führen. Bezüglich der damit verbundenen Chancen und Risiken wird auf den Risikobericht des Konzerns verwiesen.

Entwicklung der Dividendenausschüttung je Aktie der USU Software AG in EUR



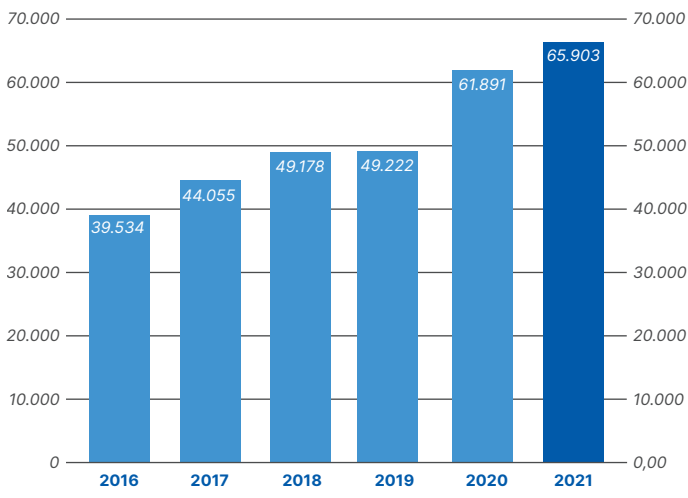
*Vorschlag der Verwaltung an die Hauptversammlung der USU Software AG

II. 12 Auftragsbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 summierte sich der konzernweite Auftragsbestand der USU-Gruppe auf TEUR 65.903 (31. Dezember 2020: TEUR 61.891) und lag damit um TEUR 4.012 bzw. 6,5% über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert aus einem gestiegenen SaaS-, Wartungs- und Beratungsbestand der USU-Gruppe.

Der stichtagsbezogene Auftragsbestand zum Ende des Quartals stellt aufgrund von verbindlichen Verträgen die bereits fixierten zukünftigen Umsätze der USU-Gruppe auf Sicht der kommenden 12 Monate dar. Diese beinhalten vorwiegend projektbezogene Aufträge sowie Wartungs- und SaaS-Verträge.

Entwicklung des Auftragsbestandes der USU-Gruppe in TEUR



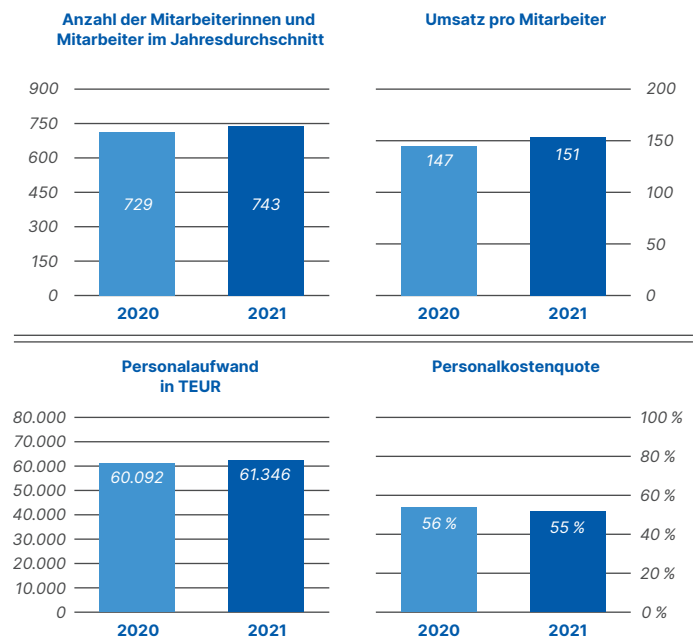
II. 13 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2021 steigerte die USU-Gruppe ihre Belegschaft gegenüber dem Vorjahr um 2,5% bzw. 18 Mitarbeitende auf 750 (2020: 732) Mitarbeiter:innen. Damit hat USU auch in 2021 ungeachtet der andauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Personalakquise-Aktivitäten sowie des Fachkräftemangels in der IT-Branche ihre Konzernbelegschaft erfolgreich ausgebaut. Nach Funktionsbereichen untergliedert beschäftigte USU zum 31. Dezember 2021 insgesamt 311 (2020: 309) Mitarbeitende im Bereich Beratung und Services, 216 (2020: 209) Mitarbeitende im Bereich Forschung und Entwicklung, 116 (2020: 112) Mitarbeitende im Bereich Vertrieb und Marketing sowie 107 (2020: 102) Mitarbeitende in der Administration. Segmentbezogen waren 529 (2020: 520) Mitarbeitende im Geschäftsfeld „Produktgeschäft“, 114 (2020: 110) Mitarbeitende im Geschäftsfeld „Servicegeschäft“ sowie 107 (2020: 102) Mitarbeitende im Zentralbereich der USU-Gruppe tätig. Nicht in den Konzern-Personalzahlen enthalten sind die 2 (2020: 2) Vorstände der USU Software AG, 237 (2020: 230) freie Mitarbeitende, auf die im Projektgeschäft im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann, 8 (2020: 10) Aushilfskräfte und 16 (2020: 14) Auszubildende /DH-Studentinnen und Studenten sowie 34 (2020: 21) Praktikant:innen/Werkstudent:innen.

Der durchschnittliche Personalbestand der USU-Gruppe erhöhte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr auf 743 (2020: 729) Mitarbeitende. Bei einem Konzernumsatz von TEUR 111.904 (2020: TEUR 107.327) erhöhte

sich der durchschnittlich pro Mitarbeitendem erzielte Umsatzbeitrag von TEUR 147 im Jahr 2020 auf nunmehr TEUR 151. Der Personalaufwand erhöhte sich im Zuge des Ausbaus der Belegschaft sowie infolge von Gehaltssteigerungen im Geschäftsjahr 2020 um 2,1% gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 61.346 (2020: TEUR 60.092). Infolge der überproportionalen Umsatzsteigerung sank die auf den Konzernumsatz bezogene Personalkostenquote auf 55,0% (2020: 56,0%).

Personalbezogene Kennzahlen der USU-Gruppe



Nach der erfolgreichen Erhöhung der Konzernbelegschaft in 2021 plant der Vorstand auch für das Geschäftsjahr 2022 den zielgerichteten Ausbau der Konzernbelegschaft zur Umsetzung der mittel- bis langfristigen Wachstumsziele. Neben der Gewinnung hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte steht zugleich die Bindung und Motivierung des bestehenden Personals im Fokus der Personalmaßnahmen. In diesem Kontext ist auch die teilweise Variabilität der Gehälter einer Vielzahl der USU-Mitarbeitenden zu sehen, welche als zusätzlicher Leistungsanreiz sowohl die individuelle Zielerreichung als auch den Gesamterfolg der Abteilung, des Unternehmens oder des Konzerns gesondert honoriert. Daneben besteht ein umfangreiches und flexibles, mitarbeiterbezogenes Firmenwagen-Programm. Zudem investiert die USU-Gruppe im Rahmen des Karriere- und Laufbahnmodells „USU – U Step Up“ kontinuierlich in die Entwicklung und Weiterbildung der konzernweiten Belegschaft. Dabei bietet USU ihren Mitarbeitenden und Führungskräften neben fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen und der Weiterentwicklung von Soft Skills auch weiterführenden

de Auffrischungs- und Vertiefungsangebote zur Personalentwicklung an. Ein gemeinsames Wertesystem, kurze Informationswege, eine familiäre Arbeitsatmosphäre sowie zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen – in Corona-Zeiten hauptsächlich virtuell – runden die vielfältigen Maßnahmen zur langfristigen Förderung und Motivierung der Belegschaft der USU-Gruppe ab.

Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen Umfragen zur Ermittlung von Verbesserungspotenzialen durchgeführt. Zum Teil lässt sich die USU-Gruppe dabei von unabhängigen, externen Dienstleistern unterstützen. Auch die erfolgreiche Integration neuer Kolleginnen und Kollegen – besonders aus den akquirierten neuen USU-Tochterunternehmen – spiegelt die Nachhaltigkeit der USU-Unternehmenskultur wider. Ein weiterer Beleg ist das Ergebnis der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu. Dort wird beispielsweise die USU GmbH mit dem Gütesiegel „Top Company 2022“ ausgezeichnet. Von dem positiven Betriebsklima mit Wohlfühlfaktor bis zur Vielfalt der Aufgaben – die Belegschaft der USU zeigt sich in praktisch allen Bewertungskriterien mit ihrem Unternehmen zufrieden bis sehr zufrieden. Damit gehört die USU zum exklusiven Kreis der besten Arbeitgeber. Über 175.000 Aufrufe des USU-Profiles spiegeln die Relevanz des Portals für viele Interessenten und potenzielle Bewerber wider.

USU zählt ferner zu „Deutschlands besten Arbeitgebern“. Die Auszeichnung des Great Place to Work® Institut Deutschland steht für besonderes Engagement bei der Gestaltung einer vertrauensvollen und förderlichen Kultur der Zusammenarbeit im Unternehmen. Mit der Auszeichnung gehört die USU zu den 100 bzw. 15 % besten Arbeitgebern Deutschlands, die am Wettbewerb teilgenommen haben.

Damit zusammenhängend wird durch eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Weiterbildung der Mitarbeitenden sichergestellt, dass das benötigte Know-how auch zukünftig verfügbar ist. Daher liegt – bezogen auf Nachhaltigkeit – ein zentraler Fokus der USU-Gruppe im Bereich Personal. Das spiegelt auch der DEUTSCHLAND TEST „Top Karrierechancen“. Die vom Institut für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF) sowie dem Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY Ende 2020 durchgeführte Studie bescheinigt USU, Top-Karrierechancen für Hochschulabsolventen sowie für IT-Spezialisten zu bieten.

Der Frauenanteil an der Belegschaft der USU Gruppe lag zum Ende des Geschäftsjahres 2021 in Deutschland mit 27,7% (2020: 28,7%) leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

III. NACHTRAGSBERICHT

Für den Nachtragsbericht verweisen wir auf den Konzernanhang.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

IV.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaft

Nach Informationen des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel)⁵ vom 15. Dezember 2021 hemmt das Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie zu Jahresbeginn 2022 wie in früheren Wellen besonders die Aktivität in den kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen. Im Ergebnis werde es zu einem Rückschlag bei den privaten Konsumausgaben kommen und wohl auch zu geringen Rückgängen beim Bruttoinlandsprodukt (BIP). Wenn die Belastungen seitens der Pandemie mit dem Frühjahr nachlassen, werde jedoch eine kräftige Erholung einsetzen. Die wirtschaftliche Aktivität dürfte dann auch deshalb besonders viel Schwung entfalten, weil die Lieferengpässe, die die Industrieproduktion zu Jahresbeginn noch belasten, voraussichtlich nachlassen. In Summe wird demzufolge das BIP der deutschen Wirtschaft in 2022 mit 4% zwar kräftig, aber nicht so stark zulegen, wie noch vor einem Jahr erwartet.

Für die Weltwirtschaft erwartet das IfW Kiel⁶ gemäß des Konjunkturberichts ebenfalls ein kräftiges Wachstum für 2022. Obgleich in vielen Teilen der Welt erneut zunehmende Corona-Infektionen die wirtschaftliche Aktivität bremsen, Lieferengpässe den Aufschwung der Industrieproduktion behindern und die Unsicherheit über die Auswirkungen der neuen Omikron-Variante des Coronavirus auf die Konjunktur groß sind, rechnet das IfW Kiel damit, dass sich die weltwirtschaftliche Erholung im Verlauf des Jahres 2022 wieder durchsetzt. Insofern erwarten die Wirtschaftsexperten für das Gesamtjahr 2022 einen BIP-Zuwachs um 4,5%.

Branche

Nach Bitkom⁷-Informationen werden die Hightech-Unternehmen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auch in 2022 ein stabiles Wachstum verzeichnen. Trotz der Herausforderungen von Pandemie, Lieferengpässen, Inflation und Fachkräftemangel werde der Branchenumsatz gemäß Bitkom zulegen. So soll der deutsche Markt für IT und Telekommunikation (ITK) laut Bitkom-Berech-

⁵ Vgl. Kieler Konjunkturberichte, Nr. 86 (2021 | Q4) vom 15. Dezember 2021, veröffentlicht unter <https://www.ifw-kiel.de>

⁶ Vgl. Kieler Konjunkturberichte, Nr. 85 (2021 | Q4) vom 15. Dezember 2021, veröffentlicht unter <https://www.ifw-kiel.de>

⁷ Vgl. Bitkom-Pressemitteilung vom 11. Januar 2022, veröffentlicht unter www.bitkom.org

nungen zufolge in diesem Jahr um 4,0 % (2021: 4,2 %) auf EUR 175,9 Mrd. (2021: EUR 169,2 Mrd.) wachsen.

„Ob Klima, Pandemie oder Standortwettbewerb – Digitalisierung ist die Antwort und ein entscheidender Teil der Lösung der Krisen und Herausforderungen unserer Zeit. Wirtschaft, Staat und große Teile der Gesellschaft wollen die Digitalisierung beschleunigen und investieren in digitale Infrastrukturen, Geräte, Software und Services“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung Schwung gegeben und das belebt den Markt.“

Laut Bitkom wird der IT-Markt im Jahr 2022 wie im Vorjahr weit überdurchschnittlich zulegen und seine Bedeutung als größtes Branchensegment weiter ausbauen. Er wächst nach Bitkom-Untersuchungen um 5,9 % (2021: 6,3 %) auf EUR 108,6 Mrd. (2021: EUR 102,5 Mrd.). Am stärksten wächst das Software-Segment, das besonders durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird, mit einem kräftigen Plus von 9,0 % (2021: 8,0 %) auf EUR 32,4 Mrd. (2021: EUR 29,8 Mrd.). Auch das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, wächst stabil um 3,9 % (2021: 3,7 %) auf EUR 43,0 Mrd. (2021: EUR 41,4 Mrd.). „Das Wachstum in der Informationstechnik spiegelt den Trend zu neuen Arbeitsplatzkonzepten wie Homeoffice und hybrides Arbeiten, die sich in der Pandemie durchgesetzt haben und auch darüber hinaus bestehen werden. Besonders hochwertige Technik steht weit oben auf der Einkaufsliste. Dabei verhindern Lieferengpässe eine noch bessere Bilanz“, sagt Berg.

Für den weltweiten IT-Markt prognostiziert das Marktforschungsunternehmen Gartner⁸ in seinem am 18. Januar 2022 veröffentlichten IT Spending Forecast einen Anstieg der IT-Ausgaben in 2022 um 5,1 % (2021: 9,0 %) gegenüber dem Vorjahr auf USD 4.454 Mrd. (2021: USD 4.239 Mrd.).

Ausblick

Nach dem leichten Umsatzwachstum und der positiven Margensteigerung im Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand für das laufende Jahr 2022 wieder ein höheres Umsatzwachstum im Bereich von 10 % sowie eine weitere Margenverbesserung auf Basis des Bereinigten EBIT im Vergleich zum Vorjahr. Dazu beitragen soll wiederum das stark wachsende hochmarginige SaaS-Geschäft. Nach dem erwarteten Überwinden der Corona-Pandemie und, damit verbunden, wieder möglichen Teilnahmen an Messen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen, soll dabei insbesondere das Auslandsgeschäft wieder hohe Wachstumsraten erzielen. Daneben geht der Vorstand von positiven Effekten und einer zusätzlichen Effizienz-

steigerung im Rahmen der „One USU“-Strategieumsetzung aus.

In Summe plant der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum auf EUR 120 - 125 Mio., bei einem Anteil von 45 % Recurring Revenue am Produktneugeschäft und dadurch bedingt einer gleichzeitigen Steigerung des Bereinigten EBIT auf EUR 10,5 - 12 Mio.

Zugleich bestätigt der Vorstand nach dem planmäßigen Wachstum in 2021 die aktuelle Mittelfristplanung, die ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum für die kommenden Jahre von 10 % sowie mit Blick auf das weiter zunehmende SaaS-Geschäft den Ausbau der operativen Marge auf Basis des Bereinigten EBIT bis 2024 auf 13 - 15 % beinhaltet.

Im Fokus der strategischen Planung stehen dabei die drei etablierten Wachstumssäulen der USU-Gruppe: der Ausbau der Internationalisierung, die Entwicklung und Markteinführung neuer Produktinnovationen sowie anorganisches Wachstum durch Akquisitionen.

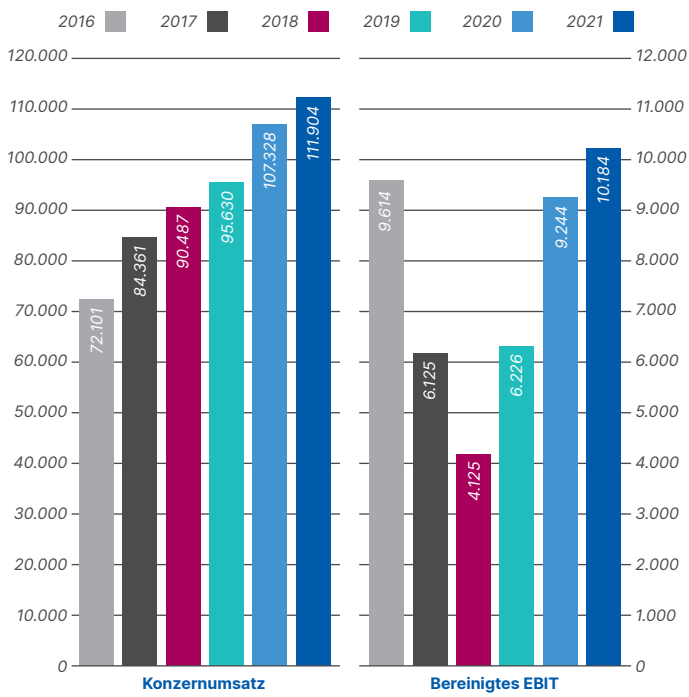
Als Hauptumsatzträger werden im Geschäftsjahr 2022 die Konzerntöchter USU GmbH, USU Technologies GmbH und USU Solutions GmbH fungieren. Die Konzernmuttergesellschaft USU Software AG wird sich als Einzelgesellschaft neben den Forschungsprojekten und der Entwicklung und Implementierung von KI-Technologie in die Servicemanagement-Lösungen der USU-Gruppe sowie auf die Erbringung von Service-Leistungen für die Konzerngesellschaften weiterhin auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an IT-Unternehmen konzentrieren und insofern weiterhin an der Geschäftsentwicklung ihrer Konzerntöchter partizipieren.

Unter den vorgenannten Prämissen plant der Vorstand, auch für das Geschäftsjahr 2022 die Anteilseigner der USU Software AG wie in den Vorjahren wiederum am operativen Unternehmenserfolg der Gesellschaft maßgeblich zu beteiligen und die aktionärsfreundliche Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung einer Dividende vorsieht, die nie unter dem Vorjahreswert liegt und etwa der Hälfte des erwirtschafteten Gewinns entsprechen soll, fortzuführen.

IV. 2 Risikobericht

Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Dieses besteht unter anderem in der Erschließung und in der

Entwicklung von Konzernumsatz und Bereinigtem EBIT der USU-Gruppe in TEUR



Nutzung von Chancen, die der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der USU-Gruppe dienen. Unternehmerische Chancen werden einerseits im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses und andererseits im Rahmen der laufend fortentwickelten Unternehmensstrategie berücksichtigt. Unter Risiken und Chancen im Überblick dieses Risikoberichtes sowie im Prognosebericht unter dem Gliederungspunkt Ausblick werden die Chancen näher dargestellt.

Risikomanagementsystem

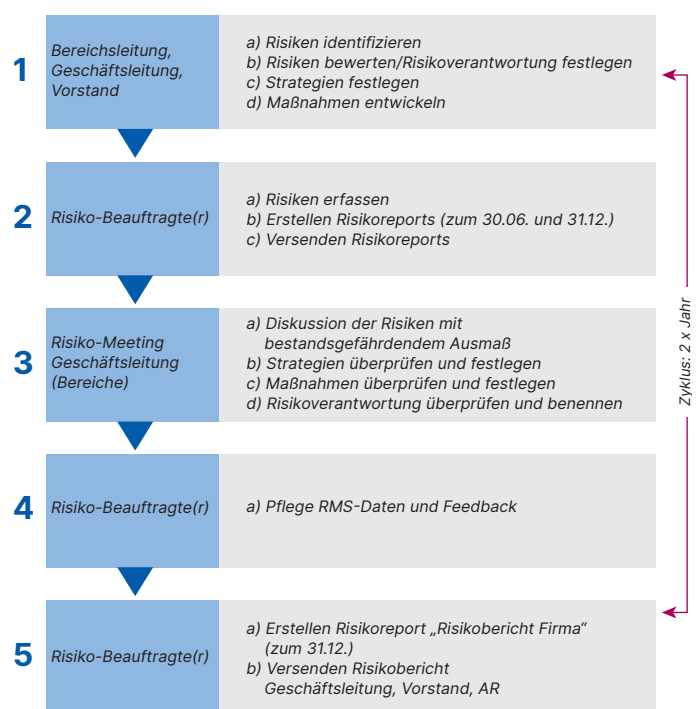
Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken ist die Basis eines nachhaltigen Geschäftserfolges. Daher bedient sich das Management der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften eines zentralen Risikomanagementsystems zur frühzeitigen Erkennung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Bewältigung der Risiken der USU-Gruppe. Dieses ist zur Sicherstellung eines konzernweiten Risikobewusstseins in die Aufbau- und Ablauforganisation von USU eingebunden. Um den Risikocharakter des Konzerns individuell abbilden zu können, nutzt der Konzern die eigenentwickelte Software Valuation Risk Manager.

Risikomanagementprozess

Das frühzeitige Erkennen von Risiken in den jeweiligen Unternehmensbereichen ist für den USU-Konzern von zentraler Bedeutung. Das Risikomanagement und sein

Prozess sind darauf ausgerichtet und sehen eine permanente Beobachtung der Risiken durch das Managementteam sowie deren Bereichsleiter und den Vorstand vor. Der etablierte und langjährig bewährte Risikomanagementprozess der USU-Gruppe verfolgt das Konzept eines Regelkreislaufes. In den einzelnen Schritten werden die wesentlichen Elemente der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung durch einzelne Maßnahmen berücksichtigt. Im folgenden Schaubild ist der Risikomanagementprozess der USU-Gruppe dargestellt:

Risikomanagementprozess der USU-Gruppe



Der Prozess des Risikomanagements beginnt mit der Identifizierung und Erfassung der relevanten Risiken durch den Vorstand der USU Software AG und das Top-Management sowie die jeweiligen Bereichsleiter der Tochtergesellschaften. Die Risiken werden analysiert, dokumentiert und bezüglich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Eine Risikomatrix visualisiert und klassifiziert die Ergebnisse. Daraus ableitend werden, in Abhängigkeit von der Risikoklassifizierung, gezielte Strategien und Maßnahmen zur Risikosteuerung und -bewältigung festgelegt und umgesetzt.

Sämtliche Aktivitäten werden vom Risikomanagementverantwortlichen der Gesellschaft und des Konzerns in einem Risikoreport zusammengefasst. Auf Basis dieses Reports führen der Vorstand der USU Software AG und das Management der Tochtergesellschaften ein kontinuierliches Risikocontrolling durch und unterrichten den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken sowie über Risikoveränderungen.

Risiken im Überblick

Aus dem aktuellen Risikobericht der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften geht hervor, dass gegenwärtig und für die absehbare Zukunft keine Existenz bedrohenden Einzelrisiken identifiziert werden konnten, deren Eintritt als wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich bewertet wurde.

Dagegen sind jedoch potenziell existenzgefährdende Einzelrisiken identifiziert worden, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mit unwahrscheinlich oder möglich bewertet wurde. Insofern kann der Vorstand der USU Software AG keine Gewähr dafür übernehmen, dass sich nicht mehrere Risiken in Summe bestandsgefährdend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die im Rahmen des Risikomanagements von der potenziellen Schadenshöhe als existenzbedrohend eingestuft wurden oder aber einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können nach Berücksichtigung von Maßnahmen:

Qualitative Bewertung

Begriff	Potentielle Schadenshöhe (in €)
Unbedeutend	5.000
Gering	50.000
Mittel	150.000
Schwerwiegend	500.000
Existenzbedrohend	3.000.000

Eintrittswahrscheinlichkeit

Begriff	Eintrittswahrscheinlichkeit (in %)
Nahezu unmöglich	5 %
Unwahrscheinlich	10 %
Möglich	35 %
Wahrscheinlich	60 %
Sehr wahrscheinlich	90 %

Marktrisiken

Aufgrund der weltweit labilen Konjunktorentwicklung im Zuge der Corona-Krise ist die Analyse der Markt- und Wettbewerbssituation innerhalb des Risikomanagements der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften weiterhin von zentraler Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Forecast- und Planungssicherheit der Gesellschaft und ihrer Konzerntöchter, der Auslastungssicherung sowie des Wettbewerbsdrucks. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei in der Markt-Diversifizierung, um die Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung vom deutschen Kernmarkt oder einzelnen Geschäftsbereichen zu reduzieren und zugleich neue Wachstumsmärkte zu erschließen. So hat die Portfolioerweiterung der Konzerntochter USU Solutions Inc. und die damit verbundene stärkere Durchdringung des US-Marktes und des Marktes in Kanada sowie der weitere Ausbau des vorwiegend europäischen Partnergeschäftes, ungeachtet des starken Inlandsgeschäftes und der zunehmenden Kundenorientierung in Richtung SaaS zu einer Stabilisierung des Auslandsanteils am Konzernumsatz im Bereich von knapp 30 % geführt. Der Vorstand sieht in dem weiteren Ausbau des Auslandsgeschäftes zugleich eine maßgebliche Chance hinsichtlich der zukünftigen operativen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Gesamtkonzerns. Dabei kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine nachlassende konjunkturelle Dynamik in den von USU betreuten Regionen negativ auf die IT-Branche auswirkt und insofern auch zu einer verhaltenen Geschäftsentwicklung der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften führt. Daher liegt ein Hauptaugenmerk in diesem Bereich in 2022 und darüber hinaus auf den weiteren Ausbau der wiederkehrenden Umsatzerlöse aus Wartung und SaaS und der damit verbundenen Sicherung bzw. Erhöhung der Profitabilität der Auslandstöchter, insbesondere in den USA und Frankreich. Zugleich erfolgt eine permanente Marktbeobachtung und -analyse unter anderem durch einen engen Kontakt zu Marktforschungs- sowie Kundenunternehmen.

Den Marktrisiken werden insgesamt 7 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für ein Marktrisiko als „existenzbedrohend“ bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit hierbei als „unwahrscheinlich“ eingruppiert wird. Des Weiteren werden 4 Marktrisiken als „schwerwiegend“ beziffert, von denen 1 mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ eingestuft wird, 2 mit „möglich“ und 1 mit „unwahrscheinlich“. Die verbleibenden 2 Marktrisiken werden hinsichtlich des Risikos nach Maßnahmen als „mittel“ eingestuft, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für eines dieser Risiken als „möglich“ und für das andere Risiko als „unwahrscheinlich“ eingestuft wird.

Produkttrisiken

Die von der USU Software AG und ihren Tochtergesellschaften vertriebene eigenentwickelte Software wird unter anderem als Software-as-a-Service-Lösung angeboten. Hierbei ist insbesondere die ständige Verfügbarkeit der SaaS-Plattform von zentraler Bedeutung und es besteht ein potenzielles Haftungsrisiko durch Sicherheitslücken.

Ein potenzieller Angriff auf die SaaS-Plattform oder auf ältere, nicht mehr in der Wartung befindliche Produktversionen könnte zu Leistungsstörungen führen, was Schadensersatzansprüche der Auftraggeber bzw. negative Deckungsbeiträge des jeweiligen Projektes zur Folge haben kann. Um derartige Produkttrisiken zu minimieren, nutzt die USU-Gruppe ein umfangreiches Qualitätsmanagement und prüft kontinuierlich die Verfügbarkeit und Sicherheit des eigenen Produkt- und SaaS-Angebotes.

Den Produkttrisiken werden 2 Risiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für beide Produkttrisiken als „schwerwiegend“ eingestuft, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Produktisiko mit „möglich“ und für das andere Risiko mit „unwahrscheinlich“ bewertet wurde.

Projektrisiken

Die von der USU Software AG und ihren Tochtergesellschaften vertriebene eigenentwickelte Software kann, wie nahezu jede Software, mit Fehlern behaftet sein, die trotz gründlicher Prüfungen und sorgfältiger Tests auftreten können. Daraus resultierende Fehlfunktionen oder Ausfälle bzw. Schäden können zu Lasten der USU-Gruppe zu Gewährleistungs- und Haftungsfolgen führen. Die eigenentwickelte Software kommt zudem vorwiegend im Rahmen von größeren Projekten zum Einsatz, bei denen die Gesellschaft vertraglich fixierte Zusagen bezüglich der Funktionalitäten, der zeitlichen Fertigstellung sowie der Projektkosten trifft. Dabei besteht das Risiko, dass infolge von Produktmängeln oder Projektverzögerungen der eingeplante Zeit- und Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann, was wiederum Schadensersatzansprüche der Auftraggeber bzw. negative Deckungsbeiträge des jeweiligen Projektes zur Folge haben kann. Um derartige Projektrisiken zu minimieren, nutzt die USU-Gruppe ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Entwicklungsaktivitäten. Zudem verfügt USU über ein effektives Projektcontrolling, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen vornehmen zu können. Zusätzlich besteht eine Produkthaftpflichtversicherung zur Risikobegrenzung, die insbesondere für Daten-, Datenträger- und Implementie-

rungsschäden sowie Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge des Fehlens von vereinbarten Eigenschaften ab einer Schadenshöhe von TEUR 40 bis maximal EUR 5 Mio. je Schadensfall eintritt. Daneben besteht das Risiko, dass das Projektgeschäft negativ von der Corona-Krise beeinflusst wird und dadurch rückläufig wird oder dass Großkunden kündigen bzw. Rahmenverträge nicht verlängert werden, was sich deutlich negativ auf die Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage auswirken könnte. Um derartige Risiken zu begrenzen, hat USU den Bereich Vertrieb und Marketing verstärkt, um die Neukundengewinnung zu forcieren und zugleich den engen Kontakt zu den Bestandskunden zu vertiefen bzw. zu pflegen.

Den Projektrisiken werden insgesamt 9 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für ein Projektrisiko als „existenzbedrohend“ bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Projektrisiko als „möglich“ eingruppiert wird. Des Weiteren werden 7 Projektrisiken als „schwerwiegend“ beziffert, von denen 1 Risiko mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“, 4 mit „möglich“ und 2 Risiken mit „unwahrscheinlich“ eingestuft werden. 1 Projektrisiko wird zudem hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe als „gering“ eingestuft, mit einer „unwahrscheinlichen“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

Rechtliche Risiken

Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl potenzieller rechtlicher Risiken ausgesetzt. Diese reichen von Gewährleistungs- und Haftungsrisiken aus bestehenden Verträgen, über Risiken der Produkthaftung und des Datenschutzes bis hin zu Rechtsrisiken aufgrund der Börsennotierung. Um derartige Risiken zu minimieren, beschäftigt die USU-Gruppe einen eigenen Justiziar und schult Ihre Mitarbeitenden kontinuierlich in relevanten Rechtsthemen, wie beispielsweise der gesetzeskonformen Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO. Des Weiteren hat USU den Bereich Finanzen/Controlling verstärkt und eine neue Finanzsoftware eingeführt.

Den rechtlichen Risiken werden insgesamt 5 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für 2 Rechtliche Risiken als „schwerwiegend“ eingestuft, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mit „möglich“ bewertet wurde. Die anderen 3 Rechtlichen Risiken werden hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe als „mittel“ eingestuft. Dabei wird 1 Risiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit mit „möglich“ eingestuft und die 2 verbleibenden Risiken mit „unwahrscheinlich“.

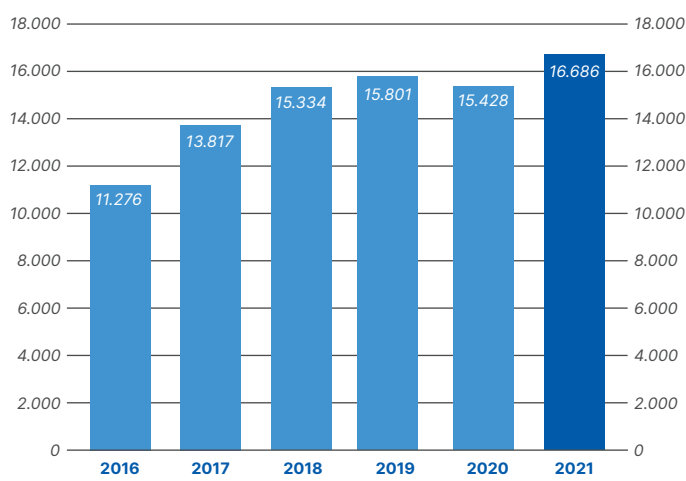
Dienstleistungsrisiken

Die Dienstleistungsrisiken betreffen vor allem die Forecast- und Prognosesicherheit der Gesellschaft und den drohenden Imageverlust bei möglichen Prognoseverfehlungen. Um dem gegenzusteuern führt der Vorstand regelmäßige Forecast-Analysen und Reviews durch und hat Maßnahmen zur Verbesserung der Forecast-Methodik umgesetzt, das Vertriebsmanagement erweitert, das Produktmanagement verbessert und das CRM-System erneuert. Den Dienstleistungsrisiken werden insgesamt 2 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für ein Dienstleistungsrisiko als „schwerwiegend“ bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit hierbei als „wahrscheinlich“ eingruppiert wird. Das zweite Dienstleistungsrisiko wird als „mittel“ beziffert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ eingestuft.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Die hohe Wettbewerbsintensität und das spezifische Käuferverhalten bedingen extrem kurze Entwicklungszyklen neuer Produktversionen bzw. -releases. Gleichzeitig steigen die Anforderungen aufgrund schneller technologischer Veränderungen sowie potenzieller Hackerangriffe stetig an. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hält die USU-Gruppe ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf einem kontinuierlich hohen Niveau und nutzt dabei insbesondere die Ressourcen der Entwicklungsgesellschaft USU Software s.r.o. in der Tschechischen Republik sowie zusätzlich lokale Ressourcen. 216 Mitarbeitende arbeiten an der stetigen marktorientierten Weiterentwicklung der konzerneigenen Softwareprodukte nach Maßgabe der Anforderungen aus dem Produktmanagement. Zudem runden Tests und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement den Entwicklungsprozess ab. Durch den engen Kontakt mit führenden Marktanalysten kann dabei schnell auf eventuelle technologische Veränderungen eingegangen werden. Als technologischer Vorreiter konzipiert die USU-Gruppe zudem eigene Innovationen zur permanenten Verbesserung und Erweiterung des Produktportfolios. Des Weiteren ist der Schutz der eigenen Softwareprodukte durch potenzielle Hackerangriffe von zentraler Bedeutung. Den Risiken aus Forschung- und Entwicklung wird 1 Einzelrisiko zugerechnet, für das das Risiko nach Maßnahmen mit „schwerwiegend“ beziffert wird. Das Risiko aus Forschung und Entwicklung wird dabei mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ deklariert.

Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der USU-Gruppe in TEUR



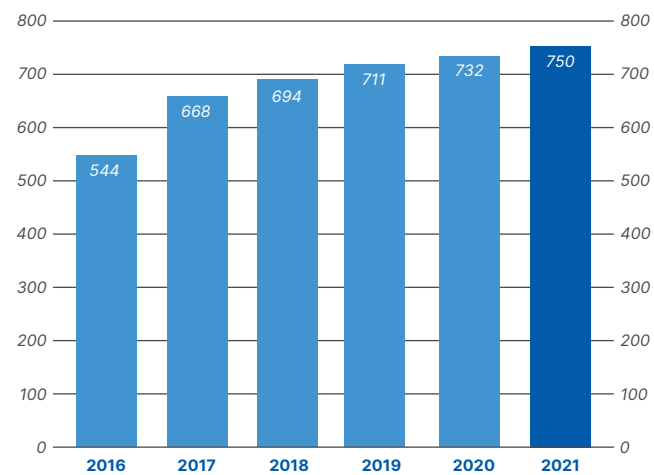
Personalrisiken

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und der wirtschaftliche Erfolg der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften beruhen maßgeblich auf der Leistung ihrer Fach- und Führungskräfte. Die Gesellschaft ist daher in besonderem Maße auf hoch qualifiziertes Personal angewiesen, um auch zukünftig den sich stellenden Marktanforderungen und Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Insbesondere in Pandemiezeiten kann der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitende in Schlüsselpositionen der Gesellschaft ebenso schaden wie das Ausbleiben neuer Wissensträger. Aus diesem Grund hat USU zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, beispielsweise eigene Ausbildungsaktivitäten und Trainee-Modelle, um trotz des anhaltend starken Wettbewerbs am Personalmarkt zusätzliche hoch qualifizierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen und gleichzeitig das vorhandene Personal an die USU-Gruppe zu binden sowie Backupfunktionen auszubauen.

In gleichem Maße hat die bedarfsgerechte Förderung der Mitarbeitenden einen wichtigen Stellenwert innerhalb des Gesamtkonzerns. Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote, ein umfangreiches Talentförderungs-, Karriere- und Laufbahnmodell sowie zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen tragen zur Bindung der Fach- und Führungskräfte bei. Eine positive Unternehmenskultur erhöht ferner die Erfolgsquote bei der Gewinnung und nachhaltigen Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen.

Den Personalrisiken werden insgesamt 12 Einzelrisiken zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für 10 Personalrisiken mit „schwerwiegend“, für 1 Personalrisiko mit „mittel“ und 1 Personalrisiko mit „gering“ beziffert, Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Personalrisiken mit

Entwicklung der Konzernbelegschaft der USU-Gruppe



potenzieller „schwerwiegender“ Schadenshöhe verteilt sich mit 2 Risiken auf „wahrscheinlich“, 6 Risiken auf „möglich“ und 2 Risiken auf „unwahrscheinlich“ und auf das Personalrisiko mit potenzieller „mittlerer“ Schadenshöhe auf „unwahrscheinlich“ sowie auf das Personalrisiko mit potenzieller „geringer“ Schadenshöhe auf „wahrscheinlich“.

Managementrisiken

Die erfolgreiche Führung und Weiterentwicklung der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften obliegt dem Vorstand sowie dem gesamten Management-Team der USU-Gruppe. Der Verlust von Führungskräften, z.B. bei Unfällen auf gemeinsamen Reisen kann der Gesellschaft erheblich schaden. Aus diesem Grund wurde das USU-Management bereits frühzeitig um ein „Executive Board“ erweitert und es werden gemeinsame Reisen des USU-Managements mit einem Verkehrsmittel soweit wie möglich vermieden.

Den Managementrisiken wird 1 Einzelrisiko zugerechnet. Das Risiko nach Maßnahmen wird für dieses Managementrisiko mit „schwerwiegend“ bewertet und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit mit „nahezu unmöglich“ eingeschätzt.

IT-Risiken

Als Software- und IT-Unternehmen sind die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften von der dauerhaften Betriebsbereitschaft und Sicherheit der konzernweiten Rechenzentren, der Netzwerke und der IT-Systeme abhängig. Durch den dynamisch steigenden Anteil von eigenen SaaS-Angeboten erhöht sich zusätzlich die Abhängigkeit von der IT-Infrastruktur.

Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall der IT-Systeme, auch durch Sabotage, Diebstahl, Virenbefall oder Brand- oder Wasserschäden kann sich daher negativ auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe auswirken.

Um derartigen Risiken vorzubeugen, besteht bereits seit mehreren Jahren ein spezifisches Konzept zur Risikovor-sorge speziell für den IT-Bereich, welches in das Risiko-managementsystem des Konzerns eingebunden ist und stetig erweitert wird.

Die IT-Risiken bestehen aus 10 Einzelrisiken und werden nach Maßnahmen für 3 Risiken auf „schwerwiegend“ beziffert, deren Eintrittswahrscheinlichkeit für 1 Risiko als „wahrscheinlich“ und für 2 Risiken als „möglich“ deklariert wurde sowie für 5 Risiken mit einer „mittel“ bewerteten potenziellen Schadenshöhe, deren Eintrittswahrscheinlichkeit für 3 Risiken als „wahrscheinlich“ und für 2 Risiken als „möglich“ deklariert wurde. Schließlich wurde die potenzielle Schadenshöhe für 2 IT-Risiken als gering eingestuft, deren Eintrittswahrscheinlichkeit jeweils als „unwahrscheinlich“ deklariert wurde.

Finanzrisiken

Die USU Software AG verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2021 konzernweit über umfangreiche Finanzmittel von über EUR 24 Mio. für zukünftige Investitionen, für potenzielle Akquisitionen sowie zur Absicherung der operativen Geschäftsaktivitäten. Diese Mittel werden zur Generierung von Zinserträgen in vorwiegend kurzfristige Kapitalanlagen investiert. Dabei besteht das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Wertverlustes einer oder mehrerer Kapitalanlagen. Zur Risikobegrenzung investiert die Gesellschaft daher ausschließlich in risikoarme Kapitalanlagen mit kurzen Restlaufzeiten. Kapitalanlagen in hoch spekulative Wertpapiere bzw. Aktien werden nicht vorgenommen. Des Weiteren zählen das Goodwill-Risiko, Forderungsausfall- und Wechselkursrisiken sowie das US-Haftungsrisiko zu den Finanzrisiken:

So wird der in der Konzernbilanz ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) anstelle einer planmäßigen Abschreibung gemäß IFRS 3 mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung („Impairment Test“) unterzogen. Das Ergebnis des Impairment Tests kann entweder in der Bestätigung des angesetzten Goodwills bestehen oder aber zu einer das Jahresergebnis mindernden Abschreibung führen, welche sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der USU Software AG auswirken könnte.

Der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführte Impairment Test erbrachte keine Sachverhalte, die eine Wertminde-

rung der diesem Bilanzposten zugeordneten Vermögenswerte bedingen würde. Infolge der erwarteten positiven zukünftigen operativen Geschäftsentwicklung der USU Software AG und des Gesamtkonzerns erwartet der Vorstand auch im Folgejahr keine das Jahresergebnis mindernde Goodwillabschreibung.

Mögliche Risiken aus Forderungsverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ungeachtet dessen, dass zum Kundenkreis der USU-Gruppe vorwiegend marktstarke solvente Unternehmen aus dem gehobenen Mittelstand oder Großkonzernen gehören, durch ein aktives Forderungsmanagement minimiert. Darüber hinaus bildet die Gesellschaft hierfür eine ausreichende bilanzielle Risikovorsorge. Insgesamt kann daher das Ausfallrisiko als begrenzt angesehen werden. Im Hinblick auf die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit mit möglichen negativen Auswirkungen einer Wirtschafts- und Finanzmarktkrise auf die wirtschaftliche Situation grundsätzlich als solvent geltender Unternehmen kann insbesondere mit Blick auf die Corona-Pandemie in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei der für die USU Software AG als charakteristisch anzusehenden, von marktstarken Unternehmen geprägten Kundenstruktur die insolvenzbedingten Risiken aus Forderungsausfällen zunehmen können.

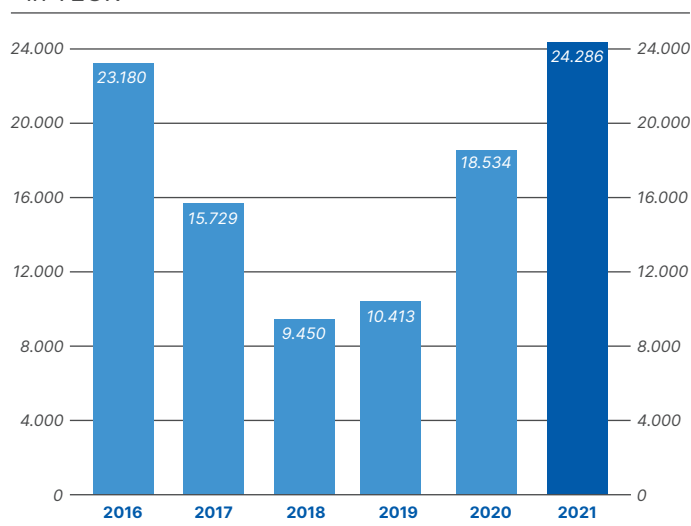
Die Gesellschaft tätigt in gewissem Umfang Fremdwährungstransaktionen und ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die entsprechende Auswirkungen auf die in Euro ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge haben. Vor allem durch das wachsende US-Geschäft steigen dabei insbesondere die US-Dollar-Volumina. Ebenso entstehen Transaktionsrisiken bei auf ausländische Währung lautenden finanziellen Vermögenswerten, die sich jedoch auch positiv auf die Ertragsentwicklung auswirken können.

Durch die US-Aktivitäten ist die USU-Gruppe zudem dem im US-Markt tendenziell höheren Haftungsrisiko ausgesetzt, welches höher ist als in Europa. Um dieses Risiko zu vermindern, hat die Gesellschaft entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Die Finanzrisiken bestehen aus 11 Einzelrisiken und werden nach Maßnahmen in Summe auf „existenzbedrohend“ beziffert, dabei werden 1 Einzelrisiko als „existenzbedrohend“, 5 Einzelrisiken als „schwerwiegend“, 4 Einzelrisiken als „mittel“ und 1 Risiko als „gering“ eingestuft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das existenzbedrohende Finanzrisiko ist als „möglich“ deklariert und die der „schwerwiegenden“ Finanzrisiken verteilt sich mit 2 Risiken auf „möglich“, mit 1 Risiko auf „unwahrscheinlich“

und mit 2 Risiken auf „nahezu unmöglich“. Die „mittleren“ Finanzrisiken verteilen sich mit 3 Risiken auf „möglich“ und 1 Risiko auf „unwahrscheinlich“. Schließlich ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für das geringe Finanzrisiko als „unwahrscheinlich“ deklariert.

Entwicklung der Konzernliquidität der USU-Gruppe in TEUR



IV.3 Chancenbericht

Aus den umfangreichen Chancen der USU Software AG und des Konzerns sieht der Vorstand neben den bereits erwähnten Punkten noch die folgenden Potenziale als besonders wichtig an:

Die USU-Gruppe verfügt mit ihrem auf wachstumsstarke Segmente des IT-Marktes ausgerichteten, innovativen Produktportfolio und der kundenbezogenen Bündelung sämtlicher Aktivitäten unter der Dachmarke „USU“ über ideale Voraussetzungen, um auch zukünftig das Neu- und Bestandskundengeschäft deutlich auszubauen.

Neben dem inländischen Kernmarkt bietet dabei insbesondere der weitere Ausbau der internationalen Präsenz der USU-Gruppe überdurchschnittliche Wachstumspotenziale.

Diese basieren zum einen auf der avisierten Geschäftsausweitung der eigenen Aktivitäten in Europa, den USA und seit jüngster Zeit auch Asien, zum anderen auf der globalen Präsenz des weltweiten USU-Partnernetzwerkes, das stetig ausgebaut wird. Ein weiterer Kernbestandteil der Wachstumsstrategie der USU-Gruppe ist die Abrundung des Produktportfolios durch neue Produktinnovationen. Eine wesentliche Chance besteht ferner in

der Gewinnung zusätzlicher Fach- und Führungskräfte und der damit verbundenen Erweiterung der Konzernbelegschaft, um die bestehenden Wachstumsoptionen vollumfänglich zu nutzen. Schließlich gehört auch externes Wachstum in Form von Akquisitionen oder Beteiligungen an Unternehmen zur Wachstumsstrategie der USU-Gruppe. Dahingehend verfügt USU über eine umfangreiche Konzernliquidität für zukünftige Übernahmen, um sich bietende Akquisitionsoptionen zeitnah und flexibel nutzen zu können.

V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Bei der USU Software AG ist das auf den Rechnungslegungsprozess bezogene interne Kontrollsystem („RIKS“) und das rechnungslegungsbezogene interne Risikomanagementsystem („RIRMS“) als umfassendes System zur Sicherstellung eines regelungskonformen Jahres- bzw. Konzernabschlusses konzernweit implementiert.

Das RIKS umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Das RIRMS beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -steuerung und -bewältigung in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von USU ist derart eingerichtet, dass die erforderliche Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Erstellung der extern publizierten Jahres- und Konzernabschlüsse gewährleistet ist. Grundlage hierfür ist eine klar definierte Führungs- und Unternehmensstruktur mit entsprechenden Aufgabenzuordnungen. So werden die rechnungslegungsbezogenen Schlüsselfunktionen zentral über die USU Software AG gesteuert. Die spezifischen Verantwortungsbereiche sind dabei eindeutig zugeordnet.

Ein umfangreiches, regelmäßig aktualisiertes Richtlinienwesen, bestehend aus Kompetenzregelung, Berichtswesen, Reisekosten- und Zeiterfassungsrichtlinien sowie Investitionsgenehmigungen ist eingerichtet. Dieses regelt unter anderem das Vier-Augen-Prinzip bei den rechnungslegungsbezogenen Prozessen. Durch konzernweite Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung wird zudem die Einheitlichkeit der Rechnungslegung in der USU-Gruppe sichergestellt.

Die USU-Gruppe verfügt über ein weitreichend vereinheitlichtes, standardisiertes Finanzsystem, welches ausschließlich den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiternden entsprechend ihres Zuständigkeitsbereiches durch klar definierte Zugriffsrechte zugänglich ist.

Für die termingerechte Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahres- sowie Konzernabschlüsse auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen zeitlichen Abschlussplanung ist zentral die Finanzabteilung der USU Software AG im Zusammenspiel mit dem Projekt- und Finanzcontrolling verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende der USU Software AG, der für das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Rechnungslegungssystem der Gesellschaft und des Gesamtkonzerns die Gesamtverantwortung trägt, kontrolliert und überwacht seinerseits die Erstellung und führt einen Abgleich mit der permanent aktualisierten Hochrechnung durch. Üblicherweise sind für USU als Software- und IT-Beratungsunternehmen die Umsatzrealisierung, die Werthaltigkeit der Firmenwerte und der Beteiligungsbuchwerte sowie die Bewertung der Forderungen, der unfertigen Leistungen und der Rückstellungen von zentraler risikobezogener Bedeutung.

Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen sowie die zeitnahe Untersuchung neuer oder geänderter rechnungslegungsbezogener Vorschriften gewährleisten eine kontinuierliche Aktualität hinsichtlich der (Konzern-) Abschlusserstellung.

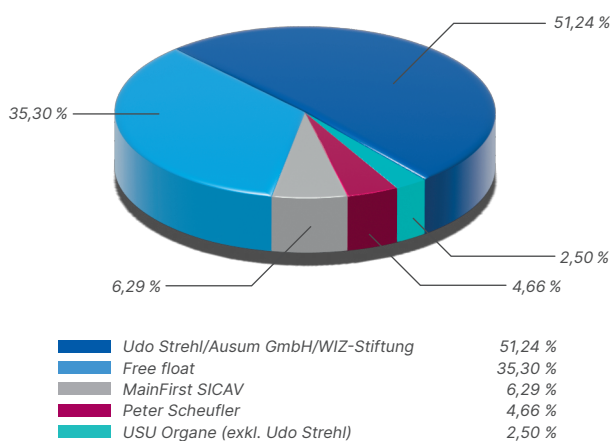
VI. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

VI.1 Gezeichnetes Kapital, Aktien und Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2021 waren 10.523.770 (2020: 10.523.770) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag („Stückaktien“) der USU Software AG mit ebenso vielen Stimmrechten und einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro ausgegeben. Hier-von sind 5.392.578 (2020: 5.386.578) Aktien dem Hauptaktionär und Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft, Udo Strehl, zuzurechnen, was einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 51,24% (2020: 51,18%) entspricht. Davon hält er 5.000 (2020: 5.000) Aktien direkt und weitere 5.355.578 (2020: 5.349.578) Aktien über die AUSUM GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter Udo Strehl ist. Zusätzlich 32.000 (2020: 32.000) Aktien der USU Software AG sind Udo Strehl über die Wissen ist Zukunft-Stiftung („WIZ-Stiftung“) zuzurechnen, deren alleiniger

Geschäftsführer er ist. Der MainFirst SICAV, die zum Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß einer Mitteilung an die Gesellschaft insgesamt 661.424 (2020: 531.661) Aktien der Gesellschaft hielt, werden entsprechend 6,29% (2020: 5,05%) der Stimmrechtsanteile an der USU Software AG zugerechnet. Als weiterer Aktionär über der 3%-Meldeschwelle fungiert Peter Scheufler, ehemaliger Gesellschafter der USU Solutions GmbH, der zum Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß seiner Mitteilung an die Gesellschaft insgesamt 490.895 (2020: 523.289) Aktien der Gesellschaft hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 4,66% (2020: 4,97%) entspricht.

Aktionärsstruktur der USU Software AG zum 31. Dezember 2021



VI. 2 Befugnisse des Vorstands bezüglich der Ausgabe von Aktien und des Aktienrückkaufs

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2017 wurde der Vorstand bis zum 3. Juli 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu nominal EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. März 2000 wurde das Grundkapital der USU Software AG ferner um TEUR 757 durch Ausgabe von 756.911 auf den Inhaber lautende Stückaktien zur Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende der Gesellschaft sowie Mitarbeitende verbundener Unternehmen bedingt erhöht („Bedingtes Kapital“). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2004 wurde das Bedingte Kapital auf TEUR 378 herabgesetzt.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionsrechte von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Zum 31. Dezember 2021 waren keine Optionsrechte ausstehend.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 wurde der Vorstand der Gesellschaft zudem ermächtigt, in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem oder mehreren Schritten Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Dabei dürfen die erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft aufgrund einer früheren Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hält, insgesamt einen Anteil von 10% am Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen der USU Software AG

Gemäß § 84 AktG sowie § 8 Abs. 2 der Satzung der USU Software AG erfolgt die Bestellung oder Abberufung des Vorstands durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. In dringenden Fällen ist gemäß § 85 AktG eine gerichtliche Bestellung eines Vorstands möglich, dessen Amt jedoch erlischt, sobald der Mangel behoben ist. Der Aufsichtsrat ist ferner gemäß § 18 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur ihre Fassung betreffen, zu beschließen. Jede sonstige Änderung der Satzung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dieser bedarf gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nicht die Satzung betreffende Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen im Übrigen gemäß § 133 AktG der einfachen Stimmenmehrheit.

VI. 3 USU-Aktien (ISIN DE000A0BVU28) (ungeprüft)

Die Aktien der USU Software AG sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapier-Kenn-Nummer („WKN“) A0BVU2 bzw. der International Security Identification Number (Internationale Wertpapier-Kenn-Nummer, „ISIN“) DE000A0BVU28 notiert und dort zum Handel im Regulierten Markt zugelassen.

Kursverlauf der USU Software AG-Aktie im Jahr 2021



VI. 4 Aktienkursentwicklung

Nach einem tendenziell positiven ersten Halbjahr mit steigenden Aktienkursen wiesen die Aktienmärkte im weiteren Verlauf des Jahres 2021 aufgrund unterschiedlicher konjunktureller Signale und zunehmender Inflations-sorgen eine vergleichsweise volatile Kursentwicklung mit uneinheitlicher Tendenz auf. Und auch die USU-Aktie konnte 2021 nicht an die positive Kursperformance des Vorjahres anschließen.

Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres verzeichnete der Technology All Share-Index in Summe dank des positiven Jahresstarts einen Zuwachs um 19,1% auf 5.334,67 Punkte (31. Dezember 2020: 4.479,20 Punkte), während der Deutschen Aktienindex (DAX) im gleichen Zeitraum einen Kursgewinn von 15,8% auf 15.884,86 Punkte (31. Dezember 2020: 13.718,78 Punkte) erzielte. Infolge mehrerer stärkerer Kursrutsche verblieb dagegen bei der USU-Aktie auf Jahressicht ein Kursrückgang um -11,0% auf EUR 24,20 (31. Dezember 2020: EUR 27,20).

VII. (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG NACH § 289 UND § 315D HGB (UNGE-PRÜFT)

VII. 1 Entsprechenserklärung Corporate Governance

Corporate Governance umfasst die wesentlichen Standards für eine transparente und wertorientierte Führung und Kontrolle kapitalmarktorientierter Unternehmen. Diese Standards wurden von der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ erarbeitet und im Corporate Governance Kodex („Kodex“) als Umsetzungsempfehlungen zusammengefasst. Kernziel des Kodex ist die Förderung des Vertrauens der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Der Kodex trat im Jahr 2002 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2019 aktualisiert.

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich zu erklären, inwiefern diesen Empfehlungen entsprochen wurde bzw. wird sowie bei der Nichtanwendung von Empfehlungen, dies zu begründen. Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG haben sich nachdrücklich zur Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen des Kodex bekannt und am

9. Dezember 2021 die nachfolgende Entsprechenserklärung 2021 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht:

„Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2020 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird, wobei folgende Empfehlungen nicht angewendet wurden bzw. werden:

Anmerkung zum Grundsatz 3 des Kodex, wonach der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festlegt:

Der Vorstand hat dementsprechend in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 für die erste Ebene unterhalb des Vorstands die Zielgröße 10 % und für die zweite Ebene die Zielgröße 15 % festgelegt.

In Ziffer A.2 empfiehlt der Kodex, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Regelungen hat der Vorstand verschiedene Maßnahmen implementiert. Die Grundzüge dieser Maßnahmen bestehen in der Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zu den gesetzlichen und internen Regelungen und der Risiken, der Kommunikation und Überwachung der Einhaltung der internen Kompetenzrichtlinie und des Vier-Augen-Prinzips, der Analyse der besonderen Risikolage des Unternehmens orientiert am Geschäfts- und Leistungsgegenstand sowie den Vertragspartnern.

Der Kodex empfiehlt in den Ziffern B.1 und B.5, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet und eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Zudem legt der Aufsichtsrat nach dem Grundsatz 9 des Kodex für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat der USU Software AG orientierte und orientiert sich auch zukünftig bei der Besetzung des Vorstands grundsätzlich und vorrangig an der fachlichen und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen, unabhängig von deren Geschlecht oder Alter, da sich die Gesellschaft das Potenzial älterer, erfahrener und renommierter Persönlichkeiten bei der Besetzung des Vorstandes nicht pauschal vorenthalten

möchte. Eine pauschale Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der USU Software AG war und ist nicht vorgesehen.

Der Vorstand der USU Software AG besteht seit dem 1. Januar 2020 aus zwei männlichen Mitgliedern. Eine Erweiterung des Vorstands ist derzeit nicht geplant. Aufgrund der laufenden Vorstandsverträge sind hier mindestens bis zum 31. Dezember 2023 keine Änderungen vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder eine Zielgröße von 25 % als Frauenanteil festgelegt.

Nach der Empfehlung C.2 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat der USU Software AG orientiert sich hinsichtlich seiner Zusammensetzung grundsätzlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen unter Berücksichtigung ihrer zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine pauschale Altersgrenze und eine Begrenzung der Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder der USU Software AG war und ist nicht vorgesehen, da sich die Gesellschaft das Potenzial älterer, erfahrener und renommierter Persönlichkeiten bei der Besetzung des Aufsichtsrates nicht pauschal vorenthalten möchte. Zudem würde eine derartige Vorgabe aus Sicht der Gesellschaft die Wahlrechte der Aktionäre auf der Hauptversammlung in ungeeigneter Weise einschränken.

Nach der Empfehlung D.1 des Kodex soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 9. März 2009 eine Geschäftsordnung gegeben, die jedoch nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wird, da diese nur die interne Organisation des Aufsichtsrats betrifft und der Aufsichtsrat aus nur drei Mitgliedern besteht.

Nach den Empfehlungen D.2 bis D.5 des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse, wie z.B. einen Prüfungsausschuss oder einen Nominierungsausschuss, bilden.

Da sich der Aufsichtsrat der USU Software AG aus nur drei Mitgliedern zusammensetzt, wurde und wird auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet. Unabhängig davon nimmt der Aufsichtsrat der Gesellschaft die

für diese Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben gemeinschaftlich wahr.

Nach der Empfehlung F.2 des Kodex sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die USU Software AG veröffentlichte und veröffentlicht auch in Zukunft Zwischenberichte im Rahmen der Regelungen der entsprechenden Börsenordnung unverzüglich nach der Fertigstellung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Mit der Einhaltung der gesetzlichen Fristbestimmungen wird den Informationsinteressen der Aktionäre der Gesellschaft nach Einschätzung der USU Software AG in ausreichendem Maße Rechnung getragen, zumal die gesetzlichen Publizitätspflichten vollumfänglich beachtet und eingehalten werden.

Nach der Empfehlung G.1 soll im Vergütungssystem des Vorstands insbesondere u.a. festgelegt werden, welchen relativen Anteil kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung haben und welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind. Nach der Empfehlung G.6 soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen und nach der Empfehlung G.7 sollen sich die Leistungskriterien der variablen Vergütungsbestandteile – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren.

Die jährlichen variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes orientieren sich an der im Dezember 2019 verabschiedeten Mittelfristplanung der USU Gruppe für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 und bestehen ausschließlich aus finanziellen Leistungskriterien bezogen auf die Geschäftsjahre der Mittelfristplanung (Ertragsziel, Umsatzwachstum und Dividende).

Nach der Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeiträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeiträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

In G.11 empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnliche Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Nach der Empfeh-

lung G.13 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Vorstandsbestellung und -erweiterung keine diesbezüglichen Vereinbarungen vertraglich fixiert und plant dies auch für die Zukunft nicht. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die derzeitige Vorstandsvergütung die Interessen der Stakeholder der Gesellschaft umfassend berücksichtigt, den Vorstand in hohem Maße motiviert und insofern zu einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung beiträgt.

Gemäß der Empfehlung G.17 des Kodex soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden.

Eine Vergütung für die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss des Aufsichtsrats, waren und sind nicht vorgesehen. Aufgrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit drei erfahrenen Mitgliedern, welche die vorgesehenen Aufgaben gemeinschaftlich wahrnehmen, wurde und wird auch zukünftig auf die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen und insofern die zugehörige Vergütung verzichtet.

Nach der Empfehlung G.18 soll eine, den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die in § 17 (2) der Satzung der Gesellschaft festgelegte variable Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist abhängig vom im abgelaufenen Geschäftsjahr im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder im Konzernlagebericht ausgewiesenen operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Verhältnis zu den ausgewiesenen konzernweiten Umsatzerlösen. Eine Änderung der Regelung ist derzeit nicht geplant.

Möglingen, 9. Dezember 2021

Gezeichnet

Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG.“

Sowohl die aktuelle als auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind auch auf der Internetseite <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich.

VII. 2 DIVERSITÄTSKONZEPT

Festlegungen gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“:

Der Vorstand der USU Software AG hat bereits im Jahr 2015 beschlossen, dass bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf sämtlichen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes der USU Software AG und deren verbundenen Unternehmen auf Vielfalt geachtet wird und insofern die angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt ist. In der USU-Gruppe beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands Null und in der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands 12,7% (2020:11,9%), was zwar unterhalb der Zielgröße des Vorstands, aber über dem Vorjahreswert liegt. Der Vorstand hat als neue Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene 10% und in der zweiten Führungsebene 15% festgelegt.

Der Vorstand der USU Software AG selbst besteht seit dem 1. Januar 2020 aus zwei männlichen Mitgliedern. Eine Erweiterung des Vorstands ist derzeit nicht geplant. Aufgrund der laufenden Vorstandsverträge sind hier mindestens bis zum 31. Dezember 2023 keine Änderungen vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder eine Zielgröße von 25% als Frauenanteil festgelegt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwei männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied, die in der Hauptversammlung vom 6. Juli 2021 für eine weitere satzungsgemäße Amtsperiode gewählt wurden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 die Zielgröße 33% als Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2021 festgelegt, was aktuell erfüllt ist, und das Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium bestätigt. Danach soll das Gremium insbesondere über folgende Kompetenzen verfügen: (1) Mehrjährige Erfahrung als Unternehmer bzw. Mitglied der Unternehmensleitung in einem mittelständischen oder größeren Unternehmen sowie (2) mehrjährige Berufserfahrung im nationalen und internationalen Vertrieb in der IT-Branche. Diese Kompetenzen werden vom bestehenden Aufsichtsratsgremium vollständig abgedeckt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats

soll das Gremium bei drei Mitgliedern über mindestens zwei unabhängige Mitglieder der Anteilseigner verfügen, was durch die unabhängigen Mitglieder Gabriele Walker-Rudolf und Erwin Staudt gegeben ist.

VII. 3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der USU Software AG führt die Geschäfte unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand. Dabei tragen die Mitglieder des Vorstands – ungeachtet ihrer internen Eigenverantwortung für die ihnen übertragenen Vorstandsressorts – gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die durch den Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, mindestens einmal im Monat, einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Dieser ist darüber hinaus berechtigt, einem mit Mehrheit gefassten Beschluss zu widersprechen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat über die Entwicklung und Lage einschließlich der Rentabilität der USU Software AG und des Konzerns, die Unternehmensplanung, das Risikomanagement sowie wesentliche Geschäftsvorgänge und -vorhaben erfolgt regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Aufgrund seiner Größe hat der Aufsichtsrat auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet. Vielmehr werden die Aufgaben vom Aufsichtsrat gemeinschaftlich wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats bestimmt sich nach den Bestimmungen der Gesetze und der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der USU Software AG. Hierzu gehört unter anderem, dass der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands bestellt, die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt, eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt und sich gleichermaßen eine Geschäftsordnung gibt. Des Weiteren überwacht der Aufsichtsrat kontinuierlich den Vorstand und begleitet diesen beratend.

Ferner stellt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Eine ausführliche Erläuterung der Tätigkeit des Aufsichtsrats erfolgt jährlich im Rahmen der Berichterstattung des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Aktionäre der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, nach den Regelungen der Satzung einberufen. Regelmäßig nimmt der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft an diesen Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnehmen. Dabei werden Beschlüsse des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gesellschaft etwas anderes vorgeschrieben ist.

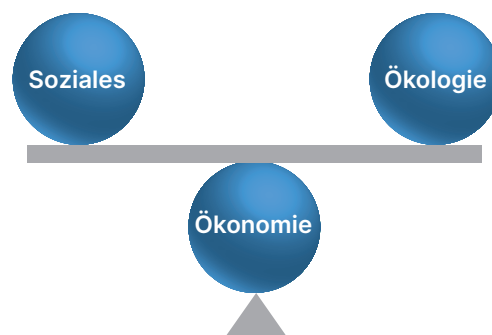
Sowohl für den Vorstand als auch den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, für welche ein Selbstbehalt vereinbart wurde.

VII. 4 Vergütungsbericht

Sämtliche Details der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG sind dem Vergütungsbericht (in diesem Geschäftsbericht nach dem Bericht des Aufsichtsrats aufgeführt) und auf unserer Internetseite unter <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/> zu entnehmen. Unter der genannten Internetadresse sind neben dem Vergütungsbericht 2021 auch die Angaben gemäß § 289f HGB wie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich.

VIII. NICHTFINANZIELLE (KONZERN-)ERKLÄRUNG (UNGEPRÜFT)

Die Prinzipien für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln sind eine wichtige Grundlage der USU-Geschäftstätigkeit. Unter nachhaltigkeitsorientiertem Handeln versteht die USU-Gruppe, eine Balance zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales zu finden und die Belange der Stakeholder in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Die USU ist sich bewusst, dass dies ein komplexer Abwägungsprozess ist und Interdependenzen nicht immer vollumfänglich im Voraus eingeschätzt werden können. Die USU ist aber bestrebt, sich hier kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, um mit ihrem Handeln einen positiven



Beitrag für die Stakeholder und die Gesellschaft zu leisten. Wertschöpfungs- und Austauschprozesse gestaltet die USU daher markt-, umwelt- und gesellschaftsorientiert. Vorstand, Management und die Mitarbeitenden stellen sich ihrer Verantwortung. Nachhaltigkeit und soziales, ethisches Handeln wird bei der USU-Gruppe seit der Gründung des Unternehmens implizit praktiziert und ist daher fest in der Unternehmenskultur verankert. Dies ist für die USU ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, der nur im ständigen Dialog mit den Stakeholdern gelingen kann.

Gesellschaftliche Verantwortung bei der USU Software AG hat viele Facetten und ist in der Unternehmensführung und Geschäftsstrategie fest verankert. Die USU verfügt momentan über keine dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie, sondern über eine übergreifende Gesamtgeschäftsstrategie, aus welcher sich alle weiteren Teilbereiche ableiten. Einer dieser Teilbereiche ist das Themengebiet Nachhaltigkeit. Die Gesamtstrategie umfasst die drei Geschäftsprinzipien „Company, Customers & Products“, auf welchen das Werteverständnis, die Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln und die dazugehörige operative Planung des Unternehmens basieren. Dabei steht das Prinzip „Company“ dafür, dass die USU ein attraktives Unternehmen für Mitarbeitende und Investoren sowie für das gesamte Unternehmensumfeld ist. Das bedeutet, einen fairen und respektvollen Umgang mit den Stakeholdern zu pflegen und ebenso das Bewusstsein und die Wahrnehmung der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung im Fokus zu behalten. Denn nur durch ein solches Verhalten kann das Unternehmen einen langfristigen Erfolg sicherstellen und die Attraktivität für Mitarbeiter und Investoren steigern. Die beiden Prinzipien „Customers“ und „Products“ tragen zusätzlich dazu bei, dass die USU-Gruppe nachhaltig erfolgreich ist. Der Fokus des Handelns der USU ist auf ihre Kundinnen und Kunden gerichtet, denen individuelle Softwarelösungen angeboten werden. Diese Individualität und Nähe helfen beim Aufbau dauerhafter Kundenbeziehungen und Partnerschaften. Daneben steht die USU mit ihren Produkten für exzellente softwarebasierte Lösungen sowie

eine hohe Innovationskraft. Die Qualität der Produkte und die Entwicklung neuer Innovationen trägt maßgeblich zu einem langfristigen Unternehmenserfolg bei.

Die USU-Gruppe verfügt über ein Identitätsstiftendes Unternehmensleitbild, das von USU-Kolleg:innen anhand vieler Einzelgespräche, Fragebogen und Workshops mit allen Stakeholdern im Rahmen eines internen Projektes „More-U“ erarbeitet wurde. In einem intensiven Kommunikationsprozess wurden neben den Werten auch die Mission und Vision des Konzerns gemeinsam gestaltet, definiert, verprobt und verabschiedet.

Dabei legt das Mission Statement fest, wofür die USU steht und was die Antriebsfaktoren sind: We master digital challenges in IT and Customer Service with efficiency, passion, innovation and knowledge.

Die USU-Vision unterstreicht die Richtung und das Ziel, wohin USU unterwegs ist und betont den Anspruch, dass Verbraucher:innen, Endanwender:innen oder Bürger:innen weltweit mit USU-Services in Berührung kommen: The whole world is touched by USU (em)powered services.



Mission und Vision der USU-Gruppe

Der wirtschaftliche Erfolg von USU als Softwarehaus beruht in besonderem Maße auf der Leistung und dem Wissen der Fach- und Führungskräfte. Das Unternehmen ist auf hochqualifiziertes Personal angewiesen, um auch zukünftig den sich stellenden Marktanforderungen und individuellen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Auch unter Berücksichtigung des Fach- und Führungskräfte-mangels in der Branche ist es wichtig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann der Gesellschaft ebenso schaden wie das Ausbleiben neuer Wissensträ-

ger:innen. Um diesem Personalrisiko entgegenzuwirken, steht neben der Gewinnung von Fach- und Führungskräften zugleich die Bindung und Motivierung des bestehenden Personals im Fokus der Personalmaßnahmen. In diesem Kontext ist auch die teilweise Variabilität der Gehälter einer Vielzahl der Mitarbeiter:innen zu sehen, welcher als zusätzlicher Leistungsanreiz die Zielerreichung honoriert. Daneben wird ein umfangreiches und flexibles Firmenwagen-Programm zur Verfügung gestellt. Zudem investiert die USU-Gruppe im Rahmen ihres Karriere- und Laufbahnmodells kontinuierlich in die Entwicklung und Weiterbildung der Belegschaft. Neben fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen und der Weiterentwicklung von Soft Skills werden auch Auffrischungs- und Vertiefungsangebote zur Personalentwicklung angeboten. Ein gemeinsames Wertesystem, kurze Informationswege, eine familiäre Arbeitsatmosphäre sowie zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen runden die vielfältigen Maßnahmen ab. Zwar sieht die USU-Gruppe im Bereich Personal ein großes Risiko durch den Fach- und Führungskräfte-mangel, jedoch besteht in der Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Mitarbeiter:innen und der damit verbundenen Erweiterung der Konzernbelegschaft eine wesentliche Chance, um die bestehenden Wachstumsoptionen im Produkt- und Servicegeschäft vollumfänglich zu nutzen.

Daneben ist die USU-Gruppe in zahlreichen Aktivitäten, die unter dem Postulat nachhaltigkeitsorientiertes Handeln subsumiert werden können, involviert.

Dazu gehören u. a.

- die Erweiterung der dualen Ausbildung und Talentförderung zur langfristigen Sicherung von Fach- und Führungskräften
- ein ausgeprägtes soziales und kulturelles Engagement, wobei insbesondere auf Regionalität und auf einen Bezug zum Unternehmensumfeld geachtet wird
- ergonomische Büroeinrichtungen für alle Mitarbeitenden
- flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle
- Leistungen durch einen Betriebsarzt
- flexible Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten
- standortabhängig täglich frisch gekochte Speisen und kostenloses Obst, sowie die für Mitarbeiter kostenlose Bereitstellung von Wasserspendern, um den Ressourcenverbrauch durch eine geringere Nutzung von Einwegflaschen zu reduzieren

- die Möglichkeit der Mitarbeiter:innen zur Nutzung von über die Firma geleasteten Fahrrädern und Pedelecs
- die besondere Förderung von Dienst-Pkws mit einer guten CO₂-Effizienzklasse, insbesondere Elektrofahrzeuge
- die Reduktion des Stromverbrauchs, beispielsweise durch konsequentes Umstellen auf LED-Technik oder durch die Virtualisierung von Servern

Möglingen, 15. März 2022



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands

Vorstand und Management versprechen sich damit eine transparente Sichtweise auf das Unternehmen, sowohl durch die Mitarbeitenden als auch durch die Kunden, Partner und Aktionäre der USU Software AG.



Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

Die bei der Erstellung dieses Berichts identifizierten Handlungsfelder sollen helfen, das Bewusstsein für die wichtigen Themen zu schärfen, deren Status zu erfassen und Verbesserungen zu dokumentieren.

Ohne die Bemühungen für nachhaltiges Handeln konkret an einem einzelnen internationalen Standard für nachhaltiges Wirtschaften zu orientieren, agiert die USU-Gruppe neben gesetzlichen Vorgaben unter anderem im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Hinsichtlich weiterführender Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der USU Software AG und ihrer Tochtergesellschaften sei an dieser Stelle auf den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 verwiesen, der im Internet auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.usu.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit-csr/nachhaltigkeit/> zur Einsicht und zum Download bereitsteht.

IX. BERICHT ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand der USU Software AG hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlussklärung abgegeben: „Wir erklären, dass die USU Software AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen, die die Gesellschaft benachteiligen, wurden nicht getroffen.“

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der USU Software AG und des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der USU Software AG und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der USU Software AG und des Konzerns beschrieben sind.

Möglingen, 15. März 2022



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(8)	3.031	3.644
Geschäfts- oder Firmenwerte	(9)	40.392	40.392
		43.423	44.036
Sachanlagen	(10)	3.103	3.464
Nutzungsrechte	(11)	16.584	16.280
Finanzielle Vermögenswerte	(12)	746	846
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(18)	200	320
Latente Steuern	(31)	4.860	6.977
		25.493	27.887
		68.916	71.923
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(13)	374	351
Vertragsvermögenswerte	(14)	4.962	4.606
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	14.820	16.725
Forderungen aus Ertragsteuern	(16)	65	179
Finanzielle Vermögenswerte	(17)	599	570
Übrige Vermögenswerte		381	694
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(18)	1.613	1.884
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(19)	24.286	18.534
		47.100	43.543
		116.016	115.466

Eigenkapital und Schulden	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Eigenkapital	(20)		
Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 378; i. V. TEUR 378)		10.524	10.524
Kapitalrücklage		52.792	52.792
Gewinnrücklage		829	-1.719
Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		298	173
		64.443	61.770
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	(21)	1.340	1.316
Leasingverbindlichkeiten	(22)	14.141	14.036
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(30)	1.600	2.040
Latente Steuern	(31)	924	1.339
		18.005	18.731
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	(23)	635	347
Finanzielle Verbindlichkeiten	(24)	0	837
Leasingverbindlichkeiten	(22)	2.680	2.396
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	(25)	10.038	9.538
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(26)	2.902	3.062
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	(27)	3.178	5.057
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	4.455	4.171
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(30)	9.680	9.557
		33.568	34.965
		116.016	115.466

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	(32)	111.904	107.327
Herstellungskosten des Umsatzes	(33)	-55.726	-50.817
Bruttoergebnis vom Umsatz		56.178	56.510
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(34)	-20.541	-20.398
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(35)	-10.242	-14.299
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(36)	-16.686	-15.427
Sonstige betriebliche Erträge	(37)	1.533	1.293
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(38)	-577	-658
Finanzerträge	(39)	184	50
Finanzaufwendungen	(40)	-119	-272
Gewinn vor Steuern		9.730	6.799
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(41)	-2.972	-1.315
Konzernergebnis		6.758	5.484
<i>Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionsrückstellungen		46	-33
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste		-13	9
<i>Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können:</i>			
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		92	321
Sonstiges Ergebnis		125	297
Gesamtergebnis		6.883	5.781
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert und unverwässert)	(20.6)	0,64	0,52
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		10.523.770	10.523.770

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	Anhang	2021 TEUR	2020 TEUR
Konzernjahresüberschuss		6.758	5.484
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.825	3.479
+ Abschreibungen auf Nutzungsrechte IFRS 16 Leasingverhältnisse		2.901	2.877
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		61	360
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.300	1.239
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-2.432	3.069
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		-65	222
-/+ Ertragsteuerzahlungen		-878	-223
-/+ Gezahlte Zinsen/erhaltene Zinsen		-96	-86
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		2.972	1.315
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(43)	13.346	17.736
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-16	-42
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		26	7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-839	-2.407
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(44)	-829	-2.442
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-4.209	-4.209
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16		-2.816	-2.840
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(45)	-7.025	-7.049
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		5.492	8.245
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		260	-124
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		18.534	10.413
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(46)	24.286	18.534
Finanzmittelfonds			
Flüssige Mittel		24.286	18.534

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	Gezeichnetes Kapital	
	Anzahl	TEUR
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	10.523.770	10.524
Konzernergebnis	0	0
Übriges Ergebnis, nach Steuern	0	0
Konzern-Gesamtergebnis	0	0
Dividendenzahlung	0	0
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	10.523.770	10.524
Konzernergebnis	0	0
Übriges Ergebnis, nach Steuern	0	0
Konzern-Gesamtergebnis	0	0
Dividendenzahlung	0	0
Konsolidiertes Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	10.523.770	10.524

	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklage TEUR	Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		Eigenkapital TEUR
			Pensionspläne	Währungs- umrechnung TEUR	
	52.792	-3.003	-116	1	60.198
	0	5.484	0	0	5.484
	0	9	-33	321	297
	0	5.493	-33	321	5.781
	0	-4.209	0	0	-4.209
	52.792	-1.719	-149	322	61.770
	0	6.758	0	0	6.758
	0	0	33	92	125
	0	6.758	33	92	6.883
	0	-4.209	0	0	-4.209
	52.792	829	-116	414	64.443

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

A. DIE GESELLSCHAFT

Die Konzernmuttergesellschaft USU Software AG hat ihren Firmensitz im Spitalhof, 71696 Möglingen, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister unter HRB 206442 eingetragen. Die USU Software AG und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „Gruppe“ oder „Konzern“ oder „USU“ genannt) entwickeln und vertreiben ganzheitliche Softwarelösungen. Das Leistungsspektrum umfasst dabei Lösungen im Bereich „Business Service Management“ für den effizienten und kostenoptimalen Einsatz der IT-Infrastruktur eines Unternehmens sowie im Bereich „Knowledge Solutions“ zur Optimierung wissensintensiver Geschäftsprozesse. Darüber hinaus bietet die Gruppe im Bereich „Business Solutions“ Beratungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten sowie individuelle Anwendungsentwicklung an.

Der Konzern umfasst Tochtergesellschaften im Inland, in der Tschechischen Republik, in Frankreich, in Österreich, in den USA und in Japan. Die Kunden der Gesellschaft befinden sich überwiegend im Inland und stammen hauptsächlich aus den Branchen Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Automobil- und Konsumgüterindustrie, Dienstleistungen und Handel sowie aus dem öffentlichen Sektor.

Die Gesellschaft ist im „Prime Standard“ an der Frankfurter Börse gelistet.

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der USU Software AG wurde gemäß § 315e HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB), London, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt darüber hinaus ergänzend die anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen sind einheitlich nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt worden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021.

Die Erstellung des Konzernabschlusses basierte auf der Annahme der Unternehmensfortführung und erfolgte unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Rückstellungen für Pensionen werden grundsätzlich als langfristige Posten, erhaltene Anzahlungen werden grundsätzlich als kurzfristige Posten dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Vorstand beabsichtigt den Konzernabschluss am 3. März 2022 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freizugeben. Es ist geplant, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2022 den vorliegenden, vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss billigen und zur Veröffentlichung freigeben wird.

Der zum 31. Dezember 2021 nach den Bestimmungen des HGB aufgestellte Jahresabschluss der USU Software AG und dieser Konzernabschluss werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und auf der Unternehmenswebsite im Internet veröffentlicht.

2. Erstmalig angewandte und kürzlich erlassene Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im aktuellen Geschäftsjahr waren für die Gruppe erstmals die folgenden geänderten Standards anzuwenden:

- Änderung an IFRS 4 Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 16 auf die Corona-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Aus den geänderten Standards ergeben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

Das IASB und IFRS IC haben neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen verabschiedet, die erst ab dem 1. Januar 2022 oder später verpflichtend anzuwenden sind.

Die Anwendung dieser Standards setzt die zum Teil noch ausstehende Anerkennung in der EU voraus. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch die EU-Kommission	Auswirkungen auf den USU Konzernabschluss
Amend. IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards	01.01.2022	Ja	Keine
Amend. IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	Ja	Unwesentlich
Amend. IAS 16	Sachanlagen - Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	Ja	Unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Ja	Keine
Amend. IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig; Angabepflichten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen	01.01.2023	Nein	Keine
Amend. IAS 8	Änderung der Definition von rechnungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Nein	Keine
Amend. IAS 12	Änderungen latenter Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	Nein	Keine
Amend. IFRS 17	Vergleichsinformationen	01.01.2023	Nein	Keine

Von der Möglichkeit, bereits verabschiedete Standards vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Nach aktueller Einschätzung ergeben sich auch aus den übrigen neuen bzw. überarbeiteten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Soweit nicht anders in diesem Kapitel beschrieben, unterliegt der Konzernabschluss denselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr.

3. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der USU Software AG und der von ihr beherrschten Unternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen (Tochterunternehmen). Die USU Software AG erlangt gemäß IFRS 10 die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die USU Software AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

In den Konzernabschluss einbezogen sind – neben der USU Software AG als Mutterunternehmen – alle operativ tätigen in- und ausländischen Tochterunternehmen, die von der USU Software AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden.

Zum 9. September 2021 hat die USU Software AG mit der USU GK eine japanische Tochtergesellschaft mit Sitz in Tokio gegründet. Die USU GK soll zukünftig den Vertrieb und die Implementierung der USU-Software in Japan und dem gesamten asiatischen Markt übernehmen.

Nachfolgende Gesellschaften, die jeweils mittelbar oder unmittelbar zu 100% gehalten werden, wurden gemäß IFRS 10 neben dem Konzernmutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis stellen die nach jeweils landesspezifischen Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Werte dar. Es bestehen keine nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Das Geschäftsjahr der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Konsolidierungskreis		
Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Jahresergebnis 2021 TEUR
davon im Inland:		
USU GmbH, Möglingen ¹⁾	30.368	9.764
USU Solutions GmbH (Umfirmierung von LeuTek GmbH am 27.1.2021), Leinfelden-Echterdingen 1)	1.380	2.529
Omega Software GmbH, Obersulm ¹⁾	970	34

Openshop Internet Software GmbH, Möglingen ¹⁾	-667	-1
USU Technologies GmbH (Umfirmierung von: Aspera GmbH am 04.2.2021), Aachen ¹⁾	300	3.296
davon im Ausland:		
USU Software s. r. o., Brno, Tschechische Republik ²⁾	1.428	241
USU Austria GmbH, Wien, Österreich ²⁾	-868	-76
USU Solutions Inc. (Umfirmierung von Aspera Technologies Inc. am 19.1.2021), Boston, USA	-5.495	-1.309
USU SAS, Paris, Frankreich	-2.630	-469
USU GK, Tokio, Japan	6	-9

¹⁾ Jahresergebnis vor/Eigenkapital nach Ergebnisabführung an die USU Software AG aufgrund vorliegender Ergebnisabführungsverträge

²⁾ Die Gesellschaften werden zu 100% von der USU GmbH gehalten.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ein aus Erstkonsolidierung verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert wird gesondert erfasst. Gemäß IFRS 3 werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-Only-Approach).

Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgten zu Marktpreisen, die dem Grundsatz der Fremdüblichkeit entsprechen. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern, wobei aktive und passive latente Steuern saldiert werden, wenn Steuergläubiger und Steuerschuldner übereinstimmen.

5. Wahrung und Wahrungsumrechnung

Funktionale Wahrung und Berichtswahrung

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Wahrung des primaren Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tatig sind („funktionale Wahrung“). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt; dabei handelt es sich um die funktionale Wahrung und die Berichtswahrung der USU Software AG. Alle Betragsangaben im Konzernabschluss werden gerundet auf Tausend Euro („TEUR“), auer den Angaben, die sich auf Aktien beziehen.

Transaktionen und Salden

Es werden alle Geschaftsvorfalle mit dem am Tag des Geschaftsvorfalles gultigen Wechselkurs in die jeweilige funktionale Wahrung umgerechnet. Zu jedem Bilanzstichtag werden monetare Posten in fremder Wahrung unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt; nicht monetare Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschaftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetare Posten, die mit ihrem Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gultig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Ertragen bzw. Aufwendungen erfasst.

Konzernunternehmen

Die Umrechnung der in fremder Wahrung aufgestellten Jahresabschlusse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gema IAS 21 auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Wahrung nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Die auslandischen, konsolidierten Tochterunternehmen werden als wirtschaftlich selbststandige Teileinheiten betrachtet, da sie finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch autonom sind. Ihre Bewertungswahrungen sind entsprechend dem Konzept der funktionalen Wahrung die jeweiligen Landeswahrungen. Ertrage und Aufwendungen werden zu den durchschnittlichen Wechselkursen wahrend des Berichtsjahres, Vermogenswerte und Schulden zum Stichtagskurs und das jeweilige Eigenkapital der Tochtergesellschaften zu historischen Kursen umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag aus der eigenkapitalbezogenen Wahrungsumrechnung wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und in einer separaten Spalte des Konzerneigenkapitalspiegels dargestellt.

Wahrungsdifferenzen, die im Rahmen der Konsolidierung kurzfristiger Schulden auftreten, werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Ertragen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Umrechnung der Jahresabschlusse der auslandischen Tochtergesellschaften, die nicht der Europaischen Wahrungunion angehoren, wurde unter Verwendung der folgenden Umrechnungskurse in EUR durchgefuhrt:

Wahrung (1 EUR entspricht)	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Schweizer Franken (CHF)	1,0331	1,0802	1,0811	1,0708
Tschechische Kronen (CZK)	24,858	26,242	25,640	26,316
US-Dollar (USD)	1,1326	1,2271	1,1827	1,1422
Japanischer Yen (JPY)	130,38	126,49	129,88	121,85

Im abgelaufenen Geschaftsjahr beliefen sich die erfolgswirksam erfassten Umrechnungsdifferenzen auf TEUR 105 (2020: TEUR 607).

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schatzungen und Annahmen

Die Aufstellung der Jahresabschlusse in bereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsatzen nach IFRS erfordert Schatzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Hohe der ausgewiesenen Vermogenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, die ausgewiesenen Ertrage und Aufwendungen wahrend der Berichtsperiode sowie die damit im Zusammenhang stehenden Angaben im Jahresabschluss beeinflussen. Die sich tatsachlich ergebenden Betrage konnen von diesen Schatzungen abweichen. Die wichtigsten Ermessensentscheidungen werden im Folgenden erlautert:

Wertminderung von immateriellen Vermogenswerten

Der Konzern berpruft mindestens einmal jahrlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schatzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen diese immateriellen Vermogenswerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag ist der hohere der beiden Betrage aus beizulegendem Zeitwert der zahlungsmittelgenerieren-

den Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern zum einen die künftigen Cashflows schätzen als auch einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Die der Discounted-Cash-Flow-Bewertung im Rahmen der Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes zu Grunde liegenden Cash-Flows basieren auf aktuellen Geschäftsplanungen, wobei von einem Planungshorizont von vier Jahren ausgegangen wurde. Hierbei werden Annahmen über die künftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen getroffen. Sollten wesentliche Annahmen von den tatsächlichen Größen abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten führen.

Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen erzielt wird und die Verlustvorträge damit tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung auf Grundlage des erwarteten Zeitpunkts und der Höhe des künftigen zu versteuernden Einkommens erforderlich.

Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Ermessensspielraum besteht auch bei der Entscheidung, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu realisieren sind.

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) auf den Konzernabschluss der Gruppe sind abhängig von der weiteren Entwicklung von Virusvarianten, der Impfungen, der Wirksamkeit der Impfstoffe und Maßnahmen, die zur Bekämpfung ergriffen werden. Entsprechende Auswirkungen können beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und der Zahlungsflüsse beeinflussen. Die Gruppe geht davon aus, dass COVID-19-bezogene Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

7. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der USU Software AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10.19 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

7.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach IAS 38 bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung wird der Betrag der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt, der den beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die immateriellen Vermögenswerte enthalten vor allem Software, Wartungsverträge und Kundenstämme, die entsprechend ihrer jeweiligen voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von drei bis dreizehn Jahren planmäßig linear abgeschrieben werden. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer – hierzu zählen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Namens- und Markenrechte – werden anstelle einer planmäßigen Abschreibung mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung („Impairment Test“) nach IAS 36 unterzogen. Die „Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierte immaterielle Vermögenswerte und Goodwill“ werden unter den Kostenbestandteilen des Umsatzkostenverfahrens ausgewiesen.

Auf die Vertriebs- und Marketingaufwendungen entfallen TEUR 257 (2020: TEUR 1.838), auf die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen TEUR 262 (2020: TEUR 303), auf die Herstellungskosten des Umsatzes TEUR 0 (2020: TEUR 73) und auf die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen TEUR 0 (2020: TEUR 9).

7.2 Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt nach IAS 16 zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen. Reparaturkosten werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer:

EDV-Hardware	3 bis 10 Jahre
Einbauten in Gebäude	3 bis 23 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass die Buchwerte eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigen. Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

7.3 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Bei allen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des Buchwertes mindestens einmal pro Geschäftsjahr überprüft. Die Wertminderungsprüfung wird grundsätzlich jährlich zum 30. September durchgeführt. Zudem wird bei diesen, wie auch bei den immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen, eine Wertminderungsprüfung dann durchgeführt, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte.

Des Weiteren wird jährlich die Überprüfung der Abschreibungsmethode, der Nutzungsdauer und des Restwertes nach IAS 16 und IAS 38 durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert des Vermögenswertes. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Kapitalwert des geschätzten künftigen Cash-Flows, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten ist.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (im Folgenden auch „ZGE“) ermittelt, der er zugeordnet ist. Dabei ist nach IAS 36.6 eine

ZGE die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Zur Ermittlung der zu erwartenden Cash-Flows jeder ZGE müssen Grundannahmen hinsichtlich der Finanzpläne sowie der zur Abzinsung herangezogenen Zinssätze getroffen werden.

Fällt der Grund für eine Wertminderung in einer Folgeperiode ganz oder teilweise weg, prüft USU, ob eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Die Wertaufholungsobergrenze wird einerseits durch die Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt, die sich ergäben, wenn keine Wertminderung in den Vorperioden erfasst worden wäre. Andererseits darf der Vermögenswert nicht über seinem erzielbaren Betrag angesetzt werden. Die Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Wertminderungsprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer ist dabei im Rahmen der jährlichen Wertminderungsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte abgedeckt, da diese in den Buchwerten der jeweiligen ZGEs enthalten sind. Wir verweisen hierzu auf die Konzernanhangsangabe 8. und 9.

Zum Zwecke der Werthaltigkeitsprüfungen der im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte, sind diese auf ihre entsprechenden ZGE zuzuordnen.

Da bei der USU-Gruppe die Zahlungsmittelflüsse, mit Ausnahme der Omega Software GmbH und der USU Solutions Inc., auf Ebene der Tochtergesellschaften USU GmbH, USU Solutions GmbH, USU Technologies GmbH und der USU SAS geplant und abgegrenzt werden, gelten als ZGE zum einen die USU GmbH zusammen mit der Omega Software GmbH für das Segment Produktgeschäft sowie die USU GmbH mit dem Segment Servicegeschäft und zum anderen die Tochtergesellschaften USU Solutions GmbH, die USU Technologies GmbH zusammen mit der USU Solutions Inc. und die USU SAS, die alle vollständig dem Produktgeschäft zugeordnet sind. Zur Differenzierung der beiden Bereiche Produkt- und Servicegeschäft verweisen wir auf die Konzernanhangsangabe zur Segmentberichterstattung unter F.

Die Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden gem. IAS 36.A17 (a) als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC) berechnet. Zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten wurden zum einen die Eigenkapitalkosten, die sich aus ri-

sikofreiem Basiszins und Risikozuschlag (Marktrisikoprämie multipliziert mit einem Betafaktor auf Grundlage einer Peer-Group-Analyse) zusammensetzen und zum anderen der Fremdkapitalkostensatz, der dem durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatz der Peer-Group-Unternehmen entspricht, herangezogen. Eigen- und Fremdkapitalkosten werden mit der durchschnittlichen Kapitalstruktur der Peer-Group-Unternehmen gewichtet.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren aufwandswirksam erfassten Wertminderung für eine Sachanlage oder einen immateriellen Vermögenswert wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswerts wird jedoch nur insoweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Wertaufholungen auf Abschreibungen, die im Rahmen von Wertminderungsprüfungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst wurden, sind nicht zulässig.

Für die Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten Annahmen zugrunde gelegt. Als Ausgangsbasis wurde das in den jeweiligen Planungen (Planungszeitraum 2022 bis 2025) angegebene EBIT verwendet. Das Working Capital wurde in Abhängigkeit der Entwicklung der Umsatzerlöse geplant, für die Investitionen wurde die Annahme getroffen, dass diese den Abschreibungen entsprechen, so dass für die Bewertung direkt auf das EBIT abgestellt wurde. In der ewigen Rente wurde ein Wachstumsfaktor von 0,1% unterstellt.

7.4 Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 nach einem einheitlichen Modell in drei Kategorien:

- (1) finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden,
- (2) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden und

- (3) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Geschäftsmodells klassifiziert. Bei der Gruppe werden sämtliche finanzielle Vermögenswerte unter dem Geschäftsmodell „Halten“ subsumiert. Da bei keinem finanziellen Vermögenswert das Geschäftsmodell „Halten-Verkaufen“ oder „Verkaufen“ vorliegt, gibt es aufgrund des Geschäftsmodells keine Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (2) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (3) bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Derartige Vermögenswerte liegen bei der Gruppe unverändert nicht vor.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab (ECL-Modell). Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Stufe 1: beinhaltet alle Verträge ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate (12-months-expected-credit-loss).

Stufe 2: beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit (lifetime-expected-credit-loss).

Stufe 3: beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst (lifetime-expected-credit-loss).

Das ECL-Modell ist bei USU auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert sind, anzuwenden. Die Gruppe hat neben Bank-

guthaben als finanzielle Vermögenswerte ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte aktiviert, die keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten wendet die Gruppe den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz (Loss Rate-Ansatz) an, nachdem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit zu erfassen ist; hierbei ist die Bestimmung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den relevanten Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3 soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen.

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ erfolgte bei USU nach einem differenzierten Verfahren, welches insbesondere die unterschiedlichen länderspezifischen Gegebenheiten, z. B. in Bezug auf Überfälligkeiten, berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Berücksichtigung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den relevanten Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist.

Bei den Vertragsvermögenswerten ist die Berücksichtigung von zukunftsbedingten ökonomischen Bedingungen aufgrund der geringen Bedeutung vernachlässigbar, da über den relevanten Zeitraum hinweg eine signifikante Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z. B. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektiv-

zinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Währungskursgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

7.5 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen fremder Anbieter sowie EDV-Hardware.

Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Ein Abwertungsbedarf aufgrund gesunkener Nettoveräußerungswerte am Abschlussstichtag ergab sich nicht.

7.6 Vertragssalden

Wir erfassen vertragliche Vermögenswerte für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, nach und nach, wenn ein Rechtsanspruch der Gruppe auf eine Gegenleistung für von ihr an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen besteht, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Ob ein Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung unbedingte und daher als Forderung auszuweisen ist, erfordert das Ausüben von Ermessen. Die vertraglichen Vermögenswerte sind um erhaltene Anzahlungen gemindert.

Vertragsverbindlichkeiten bestehen vorwiegend aus fälligen Rechnungen oder erhaltenen Zahlungen vor der Umsatzrealisierung. Sie werden als Umsatzerlöse erfasst, wenn die Verfügungsgewalt der zugesagten Produkte oder Dienstleistungen auf die Kunden übergeht.

Sofern in einer Periode festgestellt wird, dass aus der Erfüllung eines Dienstleistungsauftrages ein Verlust resultieren wird, wird der geschätzte Gesamtverlust aus dem jeweiligen Auftrag unmittelbar in voller Höhe als Aufwand erfasst.

7.7 Latente Steuern

Latente Steuern wurden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeits-Methode nach IAS 12 bilanziert. Demnach sind Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet worden. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, wenn ihre Nutzung in hohem Maße gesichert erscheint. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze, die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt galten bzw. erwartet wurden.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode für zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz (hiervon ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte), aus Konsolidierungsvorgängen sowie für Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser aktiven latenten Steuern verfügbar sein wird. In die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche werden die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Bei der Beurteilung ist USU ferner an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, und die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Latente Steueransprüche (-schulden) werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte (Schulden) ausgewiesen.

7.8 Kumuliertes sonstiges Eigenkapital

In diesem Posten werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern (z.B. Kapitalerhöhungen oder Ausschüttungen) beruhen. Hierzu zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, erfolgsneutrale Veränderungen der Pensionsrückstellungen sowie korrespondierende latente Steuern.

7.9 Rückstellungen für Pensionen

Die versicherungsmathematische Bewertung der gebildeten Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Verfahren für leistungsorientierte Pläne und werden damit unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten, denen biometrische Berechnungsgrundlagen, in Deutschland die Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, zugrunde liegen. In Frankreich wurde die Lebenstabelle INSEE 2012–2014 Regulierungstabelle – prov. verwendet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei der Gruppe unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird als Aufwand innerhalb des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) ausgewiesen. Der laufende Zinsaufwand und der erwartete Kapitalertrag des Planvermögens werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen (z.B. bestimmte Direktversicherungen) werden die vom Arbeitgeber zu leistenden Beiträge und die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung unmittelbar in den Funktionskosten erfasst.

7.10 Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft einer gegenwärtigen (rechtlichen oder faktischen) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses nachzukommen hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die wirtschaftlichen Nutzen darstellen und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden gemäß IAS 37 in Höhe des Betrags angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf

den zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind in den Rückstellungen berücksichtigt, sofern sie mit hinreichender Sicherheit vorausgesagt werden können und sofern diese Verpflichtungen aus Vorgängen der Vergangenheit resultieren. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. In Fällen, in denen der Zinseffekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst.

7.11 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ebenfalls angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

7.12 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Von Kunden erhaltene Anzahlungen, soweit sie sich nicht auf erbrachte Leistungen beziehen, werden unter den Verbindlichkeiten passiviert. Soweit sie sich auf erbrachte Leistungen beziehen, werden sie aktivisch von den angefallenen Kosten zuzüglich der Ergebnisse aus noch nicht abgerechneten Projekten abgesetzt.

7.13 Zuwendung öffentliche Hand

Eine bedingungslose Zuwendung der öffentlichen Hand wird als sonstiger Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald ein Anspruch auf die Zuwendung entsteht. Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zuwendungen, die für den Konzern angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in

denen die Aufwendungen erfasst werden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7.14 Eventualverbindlichkeiten und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist. Sie sind in der Konzernbilanz nicht erfasst worden. Die im Konzernanhang angegebenen Verpflichtungsvolumina entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und im Zeitraum der Konzernabschlussstellung, die Wertansätze erhellen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die neue Sachverhalte begründen, werden in der Konzernbilanz nicht erfasst, jedoch bei Wesentlichkeit im Konzernanhang angegeben.

7.15 Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum einräumt und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Konzernbilanz erfasst. Von dem Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten (Service) wird Gebrauch gemacht. Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Right-of-Use Asset nicht berücksichtigt. Weder für gemietete Bürogebäude noch für geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge bestehen vorteilhafte Kauf- oder Mietverlängerungsoptionen bei Beendigung des Leasingverhältnisses. Sale-and-Leaseback-Transaktionen haben in keinem der beiden Geschäftsjahre stattgefunden.

Kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit kleiner 12 Monaten werden nicht bilanziert. Das Wahlrecht wurde für die Kategorie der Immobilienleasing in USA dahingehend ausgeübt, dass kurzfristige Leasingverträge mit einem Gesamtwert von mehr als 5.000 Euro nach IFRS 16 bilanziert werden. Leasingverträge mit einem Gesamtwert von weniger als 5.000 Euro (Low Value) werden

nicht bilanziert. Aus diesen Verträgen resultierende Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden schon bei einer sehr wahrscheinlichen Ausübung bilanziell berücksichtigt und entsprechende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gebildet.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Leasing-Zahlungen sowie variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um den Zinsaufwand sowie dessen Verringerung um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen des Leasing-Vertrags (sog. „Vertragsmodifikationen“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren:	2021	2020
Grundstücke und Bauten	1–15	1–15
Fahrzeuge	1–4	1–4

USU mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude vor allem Bürogebäude. Die Leasingvereinbarungen beinhalten Konditionen, die grundsätzlich im Rahmen der branchenüblichen Praktiken liegen. Die Leasingvereinbarungen enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und bieten damit für USU eine größtmögliche Flexibilität. Weitere künftige Zahlungsmittelabflüsse können aufgrund mittels Index wertgesicherten Leasingzahlungen entstehen.

Die möglichen künftigen Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, betragen im Einzelnen:

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	3.057	4.061
aus Leasinggegenständen von geringem Wert	289	313
Gesamt	3.346	4.374

Bei USU bestehen zum 31. Dezember 2021, wie im Vorjahr, keine Leasingverhältnisse mit USU als Leasinggeber.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasings-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Der Vermögenswert wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und um eine lineare Abschreibung reduziert.

Die Darstellung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfolgt als Finanzierungsvorgang, das Nutzungsrecht ist linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Die Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Auszahlungen für die Zinsen der Leasingverbindlichkeit sind in den gezahlten Zinsen enthalten. Zahlungen im Rahmen von kurzfristigen Leasingverhältnissen, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

7.16 Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt Umsätze aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden, aus Beratungsdienstleistungen im Softwareumfeld sowie aus Wartungsverträgen.

Die Umsatzerlöse aus der Softwarelizenz sind dann realisiert, wenn die Lieferung erfolgt ist, der Kaufpreis festgesetzt oder bestimmbar ist, die Vereinnahmung angemessen sichergestellt ist und nachweislich eine Vereinbarung besteht. Die den Beratungsdienstleistungen zugerechneten Umsatzerlöse werden mit Erbringung der Leistungen realisiert. Die den Wartungsaufträgen zugerechneten

Umsatzerlöse werden anteilig über die Vertragsdauer berücksichtigt.

Die Gruppe bietet ihren Kunden Kombinationen ihrer Leistungen im Rahmen eines einzelnen Vertrages (Kombinationsvertrag- Lizenz und Wartung) oder in mehreren separaten Verträgen (Vertragsbündel- Lizenz, Wartung und Beratung) an. Verträge werden zusammengefasst, wenn sie gleichzeitig oder mit geringem Zeitabstand geschlossen werden und wirtschaftlich zusammenhängen (u.a. zu einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt, Gegenleistung eines Vertrags hängt von der Erfüllung eines anderen Vertrags ab, Produkte in verschiedenen Verträgen stellen eine einzige Leistungsverpflichtung dar).

Soweit das Vertragsbündel oder der Kombinationsvertrag indes insgesamt keinen nach IFRS 15 zusammenfassenden Vertrag darstellt, realisiert die Gruppe die aus diesen Vertragsbündeln oder Kombinationsverträgen resultierenden Umsatzerlöse gemäß den Verkaufswerten der einzelnen Leistungen. Die Ermittlung des Einzelpreises wird anhand des Preises festgestellt, der verlangt werden würde, wenn eine Leistung getrennt verkauft werden würde.

Wartungserlöse werden in der Regel über den Zeitraum der erbrachten Wartungsleistungen erfasst. Für Wartungen wird der übliche Preis auf Grundlage von Verlängerungssätzen für Wartungen gleicher Dauer, bzw. soweit diese nicht vorliegen, an der vom Vorstand der Gruppe verabschiedeten Preisliste bestimmt. In den Fällen, in denen die zu erbringende Beratungsdienstleistung oder Wartung des Vertragsbündels den üblichen Preis unterschreitet, werden die Differenzbeträge zu den üblichen Preisen der Beratungsdienstleistung oder Wartung aus dem realisierten Lizenzumsatz abgegrenzt und entsprechend über den Zeitraum der Erbringung der Beratungsdienstleistung bzw. der Wartung realisiert.

In den Fällen, in denen die Zahlung der Lizenzgebühren von der Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen abhängig ist, die die Software in ihrer Funktionalität wesentlich verändern oder erweitern, werden die Umsätze für die Softwarelizenz- und Beratungen über den Zeitraum realisiert, in dem die erforderliche Funktionalität der Software hergestellt wird. Der zu realisierende Umsatz- und Ertragsanteil wird dabei durch das bisher erbrachte Beratungsvolumen zum geschätzten Gesamtdienstleistungsvolumen bei Fertigstellung bemessen. Aufwendungen für nachträgliche Änderungen seitens der Kunden, werden in den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen berücksichtigt, sofern ihre Realisierung wahr-

scheinlich ist und sie hinreichend zuverlässig geschätzt werden können.

Clouderlöse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Wenn die Leistungsverpflichtung in der Einräumung eines Rechts auf kontinuierlichen Zugriff auf ein Cloudangebot und dessen Nutzung über einen bestimmten Zeitraum besteht, werden die Erlöse entsprechend der abgelaufenen Zeit und somit rätional über diesen Zeitraum erfasst.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung basiert auf Schätzungen. Aufgrund der hierbei gegebenen Unsicherheiten ist es möglich, dass die Schätzungen der bis zur Fertigstellung erforderlichen Aufwendungen nachträglich berichtigt werden müssen. Derartige Berichtigungen von Aufwendungen und Erträgen werden in der Periode ausgewiesen, in der der Anpassungsbedarf festgestellt wird.

7.17 Herstellungskosten des Umsatzes

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Kosten, die direkt oder indirekt den Umsatzerlösen zuordenbar sind. Darunter fallen insbesondere Löhne und Gehälter, Honorare und Gebühren für Fremdlizenzen.

7.18 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Bei der Gruppe fallen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung von Software an. Nach IAS 38 besteht für Forschungsaufwendungen ein Aktivierungsverbot, während Entwicklungsaufwendungen bei einem kumulativen Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig sind. Die Aktivierung von Software-Entwicklungsaufwendungen beginnt mit der Erreichung der technischen Realisierbarkeit und endet mit der Einführung der Softwareversion auf dem Markt. Die Gruppe hat die technische Realisierbarkeit mit der Fertigstellung eines entsprechenden Arbeitsmodells („working model“) gleichgesetzt. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen dem Erreichen der technischen Realisierbarkeit und der Einführung der Softwareversion auf dem Markt werden keine Entwicklungsaufwendungen aktiviert, da solche Aufwendungen unwesentlich sind. Die Gruppe hat ihre gesamten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend aufwandswirksam erfasst (2021: TEUR 16.686, 2020: TEUR 15.428).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

8. Immaterielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanlagespiegel (siehe Anlage 3A und 3B). Die Anlagen 3A und 3B sind integraler Bestandteil des Konzernanhangs.

In den immateriellen Vermögenswerten sind Kundenlisten in Höhe von TEUR 663 (2020: TEUR 920), Namens- und Markenrechte TEUR 531 (2020: TEUR 531) sowie Software in Höhe von TEUR 1.839 (2020: TEUR 2.193) ausgewiesen.

Der Buchwert der Kundenliste beinhaltet dabei im Rahmen der Erwerbe von diversen Tochterunternehmen identifizierte vertragliche Kundenbeziehungen. Die ökonomischen Restnutzungsdauern liegen dabei zwischen 0 und 7 Jahren.

In der Software in Höhe von TEUR 1.837 sind Bestände in Höhe von TEUR 1.398 (2020: TEUR 1.660) enthalten, die auf die ZGE USU SAS entfallen. Die geschätzte Restnutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

In den immateriellen Vermögenswerten sind Namens- und Markenrechte in Höhe von TEUR 531 ausgewiesen, die sich wie folgt auf die ZGEs verteilen:

ZGE	2021 TEUR	2020 TEUR
USU GmbH/Omega (Produktgeschäft)	446	446
USU GmbH (Servicegeschäft)	85	85
	531	531

Im Rahmen des im Vorjahr gestarteten Strategieprojektes „One USU“, infolgedessen die Gruppe unter dem einheitlichen Markennamen „USU“ auftritt, wurden Namens- und Markenrechte in Höhe von TEUR 1.480 außerplanmäßig abgeschrieben. Der Wertminderungsaufwand wurde im Vorjahr ergebniswirksam unter den Vertriebs- und Marketingaufwendungen erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist derzeit ein Ende des Nutzungszeitraumes der USU-Marken nicht erkennbar.

Da die Namens- und Markenrechte in den Buchwerten der ZGEs der Gruppe enthalten sind, ist die jährliche Prüfung auf Wertminderungsbedarf im Rahmen der jeweiligen Wertminderungsprüfungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte abgedeckt. Wir verweisen hierzu auf die Konzernanhangsangabe 9.

Die Namens- und Markenrechte betreffen sowohl das Segment „Produktgeschäft“ als auch das Segment „Servicegeschäft“ (bezüglich der Segmentaufteilung siehe Konzernanhangsangabe F).

9. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten ausschließlich Beträge aus der Kapitalkonsolidierung. Durch Vergleich der Buchwerte einer ZGE, einschließlich der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte, mit den höheren Werten aus Nutzungswerten und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten der jeweiligen ZGE werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderung geprüft.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe resultieren aus den Akquisitionen der USU GmbH, der Omega, der USU Solutions, der USU Technologies und der USU SAS.

Aufgrund der starken Verzahnung des operativen Geschäfts von USU GmbH und Omega, ist die Omega in die ZGE USU GmbH (Produktgeschäft) integriert. Somit bestehen im Konzern die ZGEs USU Technologies, USU Solutions, USU GmbH – Produktgeschäft und USU GmbH – Servicegeschäft und die USU SAS.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten einer ZGE wird durch den Barwert des künftigen Cash-Flows bestimmt. Die Berechnung erfolgt mittels einer Discounted-Cash-Flow-Methode der Stufe 3 nach IAS 36.134e in Verbindung mit IFRS 13, bei der die aus der ZGE erwarteten Zahlungen abgezinst werden. Diese basieren dabei auf dem vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplan für das folgende Geschäftsjahr und der darauf aufsetzenden Mittelfristplanung durch den Vorstand. Der Planungszeitraum für den Finanzplan und die Mittelfristplanung beträgt insgesamt vier Jahre.

Der Finanzplan wird detailliert über die vom Management der Gruppe erwarteten Umsatzerlöse und der damit verbundenen Mittelzuflüsse abgeleitet. Die geplanten Umsatzerlöse definieren die notwendige Beraterkapazität und die damit verbundenen Mittelabflüsse. Dabei werden neben Erfahrungswerten auch externe Marktdaten zur Planung der Umsatzerlöse herangezogen. Auszah-

lungen in Verbindung mit fixen Kosten werden auf Basis von Erfahrungswerten fortgeschrieben. Die wesentlichen werttreibenden Faktoren der Planung sind die geplanten Umsatzerlöse und die darauf bezogene EBIT-Marge. Die EBIT-Marge wird insbesondere durch die geplanten Lizenzumsatzerlöse aus eigenen Softwareprodukten bestimmt. Ferner sind in der EBIT-Marge zukünftige Gehaltssteigerungen und steigende Aufwendungen für freie Mitarbeitende berücksichtigt.

Die Fremdkapitalkosten vor Steuern bewegen sich innerhalb einer Bandbreite von 1,41% bis 1,64%. Die Marktrisikoprämie wurde mit einem Wert von 7% angesetzt. Das unverschuldete Beta bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von 0,62% bis 0,91%.

Es wurden spezifische Kapitalkosten pro ZGE ermittelt. Dabei wurden zwei verschiedene Peer Groups abgeleitet. Für die ZGE USU Technologies (vormals Aspera), USU Servicegeschäft, USU Produktgeschäft und USU Solutions (vormals LeuTek) wurde jeweils die gleiche Peer Group zu Grunde gelegt. Bei der USU SAS wurde auf eine separate Peer Group abgestellt.

ZGE	Nachsteuer-WACC		Vorsteuer-WACC	
	2021	2020	2021	2020
USU Produktgeschäft	6,37%	5,75%	9,13%	8,24%
USU Servicegeschäft	6,37%	5,75%	9,13%	8,24%
USU Technologies	6,37%	5,75%	9,13%	8,24%
USU Solutions	6,37%	5,75%	9,13%	8,24%
USU SAS	4,91%	6,52%	6,84%	9,08%

Die Ermittlung des Vorsteuer-WACCs wurde mit der Methode „Grossing up“ vorgenommen.

Der Planung liegen folgende Wachstumsraten der Umsatzerlöse zugrunde:

	2022	2023	2024	2025
USU GmbH/Omega (Produktgeschäft)	18,16%	13,68%	10,89%	9,78%
USU GmbH (Servicegeschäft)	3,01%	9,82%	8,01%	7,85%
USU Solutions (Produktgeschäft)	6,70%	3,46%	3,19%	8,06%
USU Technologies (Produktgeschäft)	16,61%	10,99%	12,61%	12,79%
USU SAS (Produktgeschäft)	31,67%	28,59%	22,82%	19,96%

Anschließend an die Mittelfristplanung wird vom Management mit einer ewigen Rente geplant, für die ein jährliches Wachstum von 0,1% (2020: 0,1%) unterstellt wird.

Der jeweilige gewichtete Abzinsungssatz setzt sich zusammen aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie, die mit der Risikostruktur der Gruppe sowie der ZGE gewichtet wird.

Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die ZGEs verteilen:

ZGE	2021 TEUR	2020 TEUR
USU GmbH/Omega (Produktgeschäft)	14.233	14.233
USU GmbH (Servicegeschäft)	4.019	4.019
USU Solutions (Produktgeschäft)	10.448	10.448
USU Technologies (Produktgeschäft)	7.773	7.773
USU SAS (Produktgeschäft)	3.919	3.919
	40.392	40.392

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitstests wurde für keine der ZGE ein Abschreibungsbedarf ermittelt. Die Buchwerte der ZGE waren geringer als deren erzielbare Beträge, somit war für diese keine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Berichtseinheiten in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sind nachfolgend dargestellt.

In TEUR	Produkt-geschäft	Service-geschäft	Konzern
Stand zum 1. Januar 2020	36.372	4.019	40.392
Veränderung in 2020	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2020	36.372	4.019	40.392
Veränderung in 2021	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	36.372	4.019	40.392

Die nachfolgende Tabelle erläutert die Sensitivität einer außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte von bestimmten Kernannahmen:

Zusätzliche außerplanmäßige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes bei	Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 1 %-Punkt	Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 1,1 %-Punkte
USU GmbH/Omega (Produktgeschäft)	0	0
USU GmbH (Servicegeschäft)	0	0
USU Solutions (Produktgeschäft)	0	0
USU Technologies (Produktgeschäft)	0	0
USU SAS (Produktgeschäft)	0	0

Eine Erhöhung des Kapitalisierungszinssatzes um 1% bzw. 1,1% oder eine Verringerung der künftigen Zahlungsströme (nach Steuern) um 10% würde bei keiner ZGE zu einem Wertminderungsaufwand führen.

10. Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.196 (2020: TEUR 1.128). Im Bereich des Sachanlagevermögens existieren keine Beschränkungen von Verfügungsrechten oder als Sicherheit verpfändete Gegenstände.

Hinsichtlich der Gliederung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Angaben im Konzernanlagespiegel (siehe Anlagen 3A und 3B).

11. Nutzungsrechte

Zukünftig werden auch weiterhin Leasingverhältnisse für Gebäude und Kraftfahrzeuge eingegangen. Form und Umfang der Leasingverhältnisse werden dabei jedoch weitestgehend konstant bleiben.

	Grundstücke und Bauten TEUR	Software TEUR	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2021	17.593	575	2.192	20.360
Zugänge	2.377	0	962	3.339
Abgänge	-231	-575	-557	-1.363
Währungsdifferenzen	49	0	0	49
Stand 31.12.2021	19.788	0	2.597	22.385

	Grundstücke und Bauten TEUR	Software TEUR	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Summe TEUR
kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2021	-2.553	-575	-952	-4.080
Zugänge	-2.051	0	-850	-2.901
Abgänge	126	575	510	1.211
Währungsdifferenzen	-31	0	0	-31
Stand 31.12.2021	-4.508	0	-1.292	-5.801
Buchwert 31.12.2021	15.279	0	1.305	16.584

12. Finanzielle Vermögenswerte

Unter den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 686 (2020: TEUR 780) ausgewiesen, bei denen die Versorgungsberechtigten keinen Zugriff auf die Versicherung haben.

13. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 374 (2020: TEUR 351) beinhalten im Wesentlichen Softwarelizenzen fremder Anbieter sowie EDV-Hardware. Da sich zum Bilanzstichtag keine Bestandsrisiken ergaben, waren Wertabschläge nicht notwendig.

14. Vertragsvermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die insgesamt zum 31. Dezember 2021 und 2020 ausgewiesenen noch nicht abgerechneten Leistungen und die damit verbundenen in Rechnung gestellten Beträge:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Angefallene Kosten zzgl. Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte	8.898	7.613
davon aus Dienstleistungs- verträgen	5.323	5.187
davon aus Fertigungs- aufträgen	3.575	2.426
abzgl. erhaltener Beträge aus gestellten Abschlags- rechnungen	-5.592	-4.056
Saldo	3.307	3.557
davon: noch nicht abgerechnete Leistungen	4.962	4.606
davon: Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	-1.655	-1.049

Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Abschnitt „7.4 Finanzielle Vermögenswerte“ beschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf vertragliche Vermögenswerte erforderlich. Aus im Vorjahr passivierten vertraglichen Verbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 3.705 Umsatzerlöse realisiert (2020: TEUR 4.395).

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel nicht verzinslich und kurzfristig fällig. Die Forderungen werden in Fälligkeiten eingeteilt, dabei wird jede Forderung einzeln betrachtet.

Eine Abwertung der Forderungen erfolgt entsprechend der folgenden Einteilung:

Fälligkeit:	Wertberichtigung:
nicht fällig	0 %
fällig bis 30 Tagen	0 %
fällig seit mehr als 30 Tagen	25 %
fällig seit mehr als 90 Tagen	50 %
fällig seit mehr als 180 Tagen	75 %
fällig seit mehr als 360 Tagen	100 %

Bei den überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen liegen keine Anzeichen vor, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Forderungen, deren Fälligkeit neu verhandelt wurde und deren Wert ansonsten zu berichtigen gewesen wäre, lagen weder am Abschlussstichtag noch im Vorjahr vor.

Die Laufzeitbänder der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die gebildete Wertberichtigung für die „erwarteten Kreditverluste“ stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobestand)	15.465	17.172
Wertberichtigung zum 1. Januar 2021	-448	-335
Verbrauch/Inanspruchnahme des Geschäftsjahres	0	0
Aufwandswirksame Zuführung	-257	0
Auflösung	60	-112
(Wertberichtigung zum 31. Dezember 2021 (Risikovorsorge nach IFRS 9))	-645	-448
	14.820	16.725

Zum 31. Dezember 2021 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 1.397 (2020: TEUR 1.167) wertberichtigt. Hiervon waren TEUR 374 bis zu 90 Tage überfällig, TEUR 745 über 90 Tage sowie TEUR 278 über 360 Tage überfällig.

16. Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen Überzahlungen von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

17. Finanzielle Vermögenswerte

In den finanziellen Vermögenswerten sind Forderungen in Zusammenhang mit Forschungsgeldern in Höhe von TEUR 306 (2020: TEUR 332) enthalten.

18. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Messekosten sowie abgegrenzte Aufwendungen aus Wartungsverträgen.

19. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Fest- und Tagesgelder	17.355	8.543
Sichteinlagen	6.919	9.975
Kassenbestand	12	16
	24.286	18.534

20. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalpiegel in Anlage 5 dargestellt.

20.1 Grundkapital und Aktien

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr auf TEUR 10.524 und ist eingeteilt in 10.523.770 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag („Stückaktien“) mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils EUR 1,00.

20.2 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Dabei ist den Aktionären

grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen und/oder wenn und soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines solchen Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt – und zwar weder im Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien – und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder zurückerworbene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegeben oder veräußert wurden sowie um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Vermögensgegenständen – auch zum Aktientausch – sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen, auszuschließen.

Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2017, einschließlich des Weiteren Inhalts der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

20.3 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung aus den Jahren 2000 und 2004 durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf TEUR 378 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeitende verbundener Unternehmen der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2021 waren keine Optionsrechte ausstehend.

20.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die USU Software AG und beträgt zum Stichtag unverändert TEUR 52.792.

20.5 Gewinnrücklage

Bezüglich der Zusammensetzung der Gewinnrücklage wird auf die Konzerneigenkapitalspiegel in Anlage 5 und auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Anlage 2 verwiesen.

20.6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte (zugleich mangels Verwässerungseffekt auch das verwässerte) Ergebnis je Aktie für die einzelnen Perioden wird entsprechend IAS 33 durch Division des Konzernergebnisses durch die Anzahl der im Jahresdurchschnitt sich im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

	2021	2020
Auf die Aktionäre der USU Software AG entfallendes Konzernergebnis: in TEUR	6.758	5.484
Anzahl der Aktien im Jahresdurchschnitt: in Stück	10.523.770	10.523.770
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie: in EUR	0,64	0,52

Die Anzahl der sich an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt sich wie folgt:

	2021 Stück	2020 Stück
Zahl der Aktien zum 1. Januar	10.523.770	10.523.770
Zahl der Aktien zum 31. Dezember	10.523.770	10.523.770

20.7 Gewinnverwendung

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 der USU Software AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 06.07.2021. Die Hauptversammlung hat dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, eine Dividende von EUR 0,40 für die 10.523.770 dividendenberechtigten Stückaktien (TEUR 4.209) auszuschütten.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 schlägt der Vorstand vor, aus dem Bilanzgewinn der USU Software AG zum 31. Dezember 2021 eine Dividende von EUR 0,50 je Stückaktie für 10.523.770 Stückaktien (TEUR 5.262) auszuschütten.

20.8 Übriges Eigenkapital

Die am Stichtag ausgewiesene Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von TEUR 414 (2020: TEUR 322) betrifft im Wesentlichen Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der USU Solutions Inc., USA. Die Veränderung wird in der Gesamtergebnisrechnung in dem Posten Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

TEUR	Stand 01.01.2020	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2020
Pensionen	-116	-33	-149
- latente Steuern	0	0	0
Währungsrücklage	1	321	322
- latente Steuern	0	0	0
Gesamt	-115	288	173

TEUR	Stand 01.01.2021	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2021
Pensionen	-149	46	-103
- latente Steuern	0	-13	-13
Währungsrücklage	322	92	414
- latente Steuern	0	0	0
Gesamt	173	125	298

21. Pensionsrückstellungen

Es bestehen Versorgungszusagen nur gegenüber Mitarbeitenden der USU Solutions, die für die Begünstigten eine Einmalzahlung mit Vollendung des 65. Lebensjahres vorsehen, und gegenüber allen leitenden Angestellten der USU SAS, die mit Vollendung des 62. Lebensjahres eine Einmalzahlung erhalten.

Die Pensionsrückstellungen der USU Solutions sind nach den Grundsätzen der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt worden. Dabei sind die künftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Berechnungen bewertet worden. In Deutschland wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die gewählte Berechnungsmethode bei der USU SAS ist die Methode Retrospektive Prorata Temporis und berücksichtigt die Lebenstabelle INSEE 2012–2014 Regulierungstabelleprov.

Die Berechnungsgrundlagen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	USU Solutions GmbH		USU SAS	
	2021	2020	2021	2020
Abzinsungssatz	1,30%	0,75%	0,90%	0,34%
Zukünftige Einkommenssteigerungen	0,00%	1,60%	2,00%	2,00%
Rententrend	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00%	0,00%	stark: 10%	stark: 10%
Dauer in Jahren	6,5 Jahre	7,7 Jahre	6,5 Jahre	7,7 Jahre

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft mit versicherungsmathematischen Verlusten saldierte versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von TEUR 268 (vor Steuern) im Eigenkapital erfasst.

Es ist Geschäftspolitik der Gesellschaft, Beträge bei Versicherungsgesellschaften anzulegen, um den versicherungsmathematischen Barwert der Pensionsverpflichtung abzudecken. Rückdeckungsversicherungen, soweit diese an die Berechtigten verpfändet worden sind, wurden als qualifiziertes Planvermögen identifiziert.

In den nachfolgenden Übersichten sind die jeweiligen Entwicklungen der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens dargestellt.

Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	1.636	1.521
Laufender Dienstaufwand	61	63
Zinsaufwand	11	15
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus		
- demografischen Annahmen	0	0
- finanziellen Annahmen	-54	33
- erfahrungsbedingter Anpassung	15	3
Übertragung von Pensionsverpflichtungen	0	0
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	1.669	1.636

Entwicklung des Planvermögens:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Berichtsjahres	320	312
Erträge des Planvermögens (Zinsertrag)	2	8
Ein-/Auszahlungen in das Planvermögen	0	0
Abschreibungen des Planvermögens	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	7	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Berichtsjahres	329	320

Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtung:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung	1.669	1.636
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	329	320
Bilanzierte Verpflichtung	1.340	1.316

Nennenswerte erfahrungsbedingte Anpassungen auf die Pensionsverpflichtung und auf das Planvermögen waren nicht zu verzeichnen. Die Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen werden für das Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 9 geschätzt.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Laufender Dienstzeitaufwand	-61	-63
Zinsaufwand	-40	-15
Erträge des Planvermögens (Zinsertrag)	2	8
Abschreibungen des Planvermögens	-7	0
	-106	-70

Sowohl der aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung sich ergebende Zinsaufwand als auch die Erträge aus dem Planvermögen wurden ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand wird innerhalb des betrieblichen Aufwandes ausgewiesen.

Sensitivitätsanalyse:

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen, bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme, die leistungsorientierte Verpflichtung mit nachstehenden Beiträgen beeinflusst.

31. Dezember 2021 Effekt in TEUR	Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung TEUR	Minderung der leistungsorientierten Verpflichtung TEUR
Abzinsungssatz (1 % Veränderung)	50	-47

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cash-Flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung betrug rd. 6,5 Jahre zum 31.12.2021.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Netto-Pensionszahlungen unter

Berücksichtigung der Deckung durch Rückdeckungsversicherungen prognostiziert:

Geschäftsjahr zum 31.12.	Erwartete Leistungszahlungen TEUR
2022–2026	351
2027–2031	614

Bei der Konzerngesellschaft USU GmbH wurde für die Vorstandsmitglieder eine Versorgungszusage abgegeben. Die Versorgungszusage wird von einer Versicherung erfüllt. Bei diesen beitragsorientierten Pensionsplänen geht die Gruppe über die Entrichtung von Beitragszahlungen an die Versicherung keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 28 (2020: TEUR 28).

Als beitragsorientierter Versorgungsplan wird darüber hinaus die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland angesehen. Der für die gesetzliche Rentenversicherung erfasste Aufwand beträgt dabei TEUR 3.461 (2020: TEUR 3.261). Davon entfielen auf Vorstandsmitglieder TEUR 18 (2020: TEUR 17).

22. Leasingverbindlichkeiten

Zum Stichtag bestehen langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.141 (2020: TEUR 14.036) und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 2.680 (2020: TEUR 2.396) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bereits abgeschlossene Leasingverhältnisse, deren Vertragsbeginn nach dem 31.12.2021 liegt, sowie etwaige Vertragsverlängerungsoptionen werden erst zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. bei Wahrnehmung der Option bilanziell berücksichtigt. Aufgrund von Verlängerungsoptionen können sich zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 3.057 (2020: TEUR 4.061) ergeben. Aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen wird 2022 voraussichtlich ein Mittelabfluss von TEUR 289 (2020: TEUR 313) resultieren.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing beliefen sich 2021 auf TEUR 2.816 (2020: TEUR 2.840).

23. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 635 (2020: TEUR 347) resultieren im Wesentlichen aus der Körper-

schaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 359 (2020: TEUR 150) sowie Gewerbesteuer für die USU Software AG in Höhe von TEUR 274 (2020: TEUR 196).

24. Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der USU Solutions Inc. in Höhe von TEUR 733. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Zuschusskriterien erfüllt und der Staat gewährte einen Zuschuss durch Darlehensverzicht, der im Personalaufwand abgebildet wird. Der Zuschuss wurde als Unterstützungsmaßnahme gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie von der „US Small Business Administration“ gewährt.

	EB 01.01.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Endbestand 31.12.2021 TEUR
Urlaub und variable Vergütung	8.013	5.713	1.075	7.389	8.613
	8.013	5.713	1.075	7.389	8.613

Die im Vorjahr ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten Höhe von TEUR 837 bestehen nicht mehr.

25. Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich

Die Verbindlichkeiten im Personal- und Sozialbereich haben insgesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Urlaub und variable Vergütung	8.613	8.013
Übrige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	1.425	1.525
	10.038	9.538

26. Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten beinhalten die folgenden Positionen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Übrige Verbindlichkeiten	1.977	2.206
Sonstige Rückstellungen	925	856
	2.902	3.062

	EB 01.01.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Endbestand 31.12.2021 TEUR
Sonstige Rückstellungen	855	460	2	532	925
	855	460	2	532	925

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen sowie sonstige erkennbare Einzelrisiken aus Projekten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

27. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (vertragliche Verbindlichkeiten)

Der Posten resultiert einerseits aus Anzahlungen, die auf Einzelvertragsebene betrachtet die erbrachten Leistungen übersteigen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Erläuterungen zu den noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen (Konzernanhangangabe 14). Andererseits sind in diesem Posten auch erhaltene Anzahlungen für Bestellungen von Lizenzen enthalten.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und beinhalten in diesem Jahr TEUR 984 (2020: TEUR 1.076) Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangsrechnungen.

29. Finanzinstrumente

Aus den nachfolgenden Tabellen sind, ausgehend von den relevanten Bilanzposten, die Zusammenhänge zwischen der Kategorisierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9, der Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 7 und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich. Die Klassenbildung nach IFRS 7 entspricht bei der Gesellschaft den Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9. Des Weiteren werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) gegenübergestellt, die bei der Gesellschaft sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr mit den entsprechenden Buchwerten übereinstimmen.

Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, den man im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Dabei ist eine Fair Value-Hierarchie mit drei Bewertungsstufen zu unterscheiden, welche sich danach richten, ob der Fair Value von Finanzinstrumenten auf Grundlage von veröffentlichten notierten Marktpreisen (Hierarchiestufe 1), auf Basis von Ableitungen aus veröffentlichten notierten Marktpreisen (Hierarchiestufe 2) oder nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Hierarchiestufe 3) ermittelt worden ist.

in TEUR zum 31.12.2021	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Noch nicht abgerechnete Leistungen	IFRS 15	4.962	4.962	0	0	4.962
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK	14.820	14.820	0	0	14.820
finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	fortgef. AK	599	599	0	0	599
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK	24.286	24.286	0	0	24.286
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
Forderungen	fortgef. AK	39.705	39.705	0	0	39.705
Noch nicht abgerechnet Leistungen	IFRS 15	4.962	4.962	0	0	4.962

in TEUR zum 31.12.2021	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Finanzverbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK ¹⁾	4.455	4.455	0	0	4.455
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	fortgef. AK/ IFRS 15	3.178	3.178	0	0	3.178
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	fortgef. AK/ IFRS 16	16.821	16.821	0	0	16.821
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
bewertet zu fortgef. AK	fortgef. AK/ IFRS 15+16	24.454	24.454	0	0	24.454

¹⁾ fortgef. AK: fortgeführte Anschaffungskosten

in TEUR zum 31.12.2020	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Noch nicht abgerechnete Leistungen	IFRS 15	4.606	4.606	0	0	4.606
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK	16.725	16.725	0	0	16.725
finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	fortgef. AK	570	570	0	0	570
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	fortgef. AK	18.534	18.534	0	0	18.534
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
Forderungen	fortgef. AK	35.829	35.829	0	0	35.829
Noch nicht abgerechnete Leistungen	IFRS 15	4.606	4.606	0	0	4.606

in TEUR zum 31.12.2020	IFRS 9 Kategorie bzw. IFRS 7-Klasse	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
Finanzverbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgef. AK	4.171	4.171	0	0	4.171
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	fortgef. AK/ IFRS 15	5.057	5.057	0	0	5.057
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	fortgef. AK/ IFRS 16	16.432	16.432	0	0	16.432
Aggregiert nach Klassen/Kategorien						
bewertet zu fortgef. AK	fortgef. AK/ IFRS 15+16	25.660	25.660	0	0	25.660

Kassenbestand und Bankguthaben, noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Gleiches gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und für die übrigen Verbindlichkeiten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten entsprechend den IFRS 9-Kategorien dargestellt:

in TEUR	aus Zinsen	aus Folgebewertung					aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Wertberichtigung	Zuschreibung	Aufzinsung	aus Währungsumrechnung		2021	2020
Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie									
Fortgeführte Anschaffungskosten	1	0	0	24	0	148	74	247	-124
finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	104	0	0	0	0	0	0	104	86
Summe	105	0	0	24	0	148	74	351	-38

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten sowie die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im Finanzergebnis erfasst (siehe dazu Konzernanhangsangabe 39 und 40). Davon ausgenommen sind die Wertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den Vertriebskosten ausgewiesen werden.

Erträge und Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr nur in unwesentlichem Umfang angefallen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertminderungsaufwendungen für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten zusammenfassend dargestellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Wertminderungsaufwand erfasst in der Kategorie		
Fortgeführte AK	196	102

30. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Umsatzabgrenzung von Wartungs- und Serviceverträgen für Software, für die die Rechnungsstellung im Berichtszeitraum erfolgte.

31. Latente Steuern

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung in den vergangenen Jahren sowie aufgrund der positiven Ergebnisplanung für die Planjahre 2022 bis 2026 werden bei der USU Software AG aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge des Organkreises in Höhe der künftigen Planergebnisse gebildet. Dabei wurde die Höhe der Aktivierung auf der Basis vom Aufsichtsrat genehmigten Planergebnisse der USU Software AG für fünf Planjahre ermittelt. Passive latente Steuern werden mit den aktiven latenten Steuern auf Organkreisebene saldiert.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzposten:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Ergebniswirksame Veränderung 2021 TEUR	Erfolgsneutrale Veränderung 2021 TEUR
Aktive latente Steuern:				
Verbindlichkeiten IFRS 16	4.676	4.639	37	
Rückstellungen	302	182	133	-13
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	52	207	-155	
Sachanlagen	0	0	0	
Übrige Vermögensgegenstände	0	315	-315	
Aus Verlustvorträgen	4.860	6.977	-2.117	
Aktive latente Steuern, brutto	9.890	12.320	-2.417	-13
Abzüglich Saldierung	-5.030	-5.343		
Aktive latente Steuer, Saldiert	4.860	6.977		
Passive latente Steuern:				
Nicht ausgeschüttete Gewinne	0	337	337	
Rückstellungen	0	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	828	994	166	
Nutzungsrechte IFRS 16	4.607	4.593	-14	
Unfertige Leistungen	508	647	139	
Sonstige	11	112	101	
Passive latente Steuern, brutto	5.954	6.682	729	0
Abzüglich Saldierung	-5.030	-5.343		
Passive latente Steuer, Saldiert	924	1.339	-1.689	
Saldo	3.936	5.638	-1.689	-13
Bilanzausweis nach Saldierung:				
Aktive latente Steuern	4.860	6.977		
Passive latente Steuern	924	1.339		

Zum 31. Dezember 2021 werden aktive latente Steuern auf bestehende inländische Verlustvorträge in Höhe von ca. TEUR 1.433 (2020: ca. TEUR 1.433) nicht gebildet, da ein entsprechendes steuerliches Ergebnis in dieser Höhe in nächster Zukunft nicht erwartet wird. Aus dem gleichen Grund wurden auf die ausländischen Verlustvorträge in Höhe von ca. TEUR 10.960 (2020: ca. TEUR 9.128) insgesamt keine aktiven latenten Steuern gebildet. Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern sind zeitlich unbegrenzt vortragsfähig, jedoch ist die jährliche Verrechenbarkeit des Verlustvortrages auf Teile des zu versteuernden Einkommens beschränkt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

32. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen wird in der Segmentberichterstattung dargestellt (Konzernanhangsangabe F).

Die Umsatzerlöse nach Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Beratung	63.682	60.175
Lizenzen	11.957	12.927
Wartung	34.525	32.491
Sonstiges	1.740	1.734
	111.904	107.327

Nach zeitlicher Erfassung setzen sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	71.903	66.320
Über einen bestimmten Zeitraum	40.001	41.007
	111.904	107.327

Von den über einen bestimmten Zeitraum realisierten Umsatzerlösen entfallen TEUR 34.525 (2020: TEUR 32.491) auf Wartungs- und SaaS-Umsätze.

In den Umsatzerlösen sind die folgenden Beträge erfasst:

	2021 TEUR	2020 TEUR
aus zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten	852	1.329
aus früheren Geschäftsjahren er- füllten Leistungsverpflichtungen	0	0
Gesamt	852	1.329

33. Herstellungskosten des Umsatzes

Die Herstellungskosten des Umsatzes umfassen folgende Aufwendungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Personalaufwand	27.278	25.391
Honorare für externe Mitarbeitende	20.880	17.857
Planmäßige Abschreibungen	1.664	1.707
Sonstige Aufwendungen	5.904	5.862
	55.726	50.817

34. Vertriebs- und Marketingaufwendungen

Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Personalaufwand	13.861	12.865
Planmäßige Abschreibungen	820	2.321
Sonstige Aufwendungen	5.860	5.212
	20.541	20.398

35. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Personalaufwand	5.948	9.266
Planmäßige Abschreibungen	1.184	1.322
Sonstige Aufwendungen	3.110	3.711
	10.242	14.299

36. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Personalaufwand	14.260	12.570
Planmäßige Abschreibungen	1.057	1.005
Sonstige Aufwendungen	1.369	1.852
	16.686	15.427

37. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen enthalten:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Forschungsgelder aus öffentlicher Hand	857	858
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	153	30
Erträge aus Währungsdifferenzen	37	143
	1.047	1.031

Bei den Zuwendungen aus öffentlicher Hand handelt es sich um Ertragszuschüsse, die korrespondierend zum bezuschussten Aufwand vereinnahmt werden. Die Zuschüsse sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Forderungen aus Ertragszuschüssen werden unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Unerfüllte Bedingungen und andere Erfolgsaussichten liegen nicht vor.

38. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten enthalten ist u. a. die Umsatzsteuer aus geldwerten Vorteilen in Höhe von TEUR 189 (2020: TEUR 158). Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 290 (2020: TEUR 244).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 195 (2020: TEUR 207) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind, in Höhe von TEUR 94 (2020: TEUR 106).

39. Finanzerträge

Die Finanzerträge enthalten folgende Posten:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zinserträge	7	22
Ertrag aus Währungsdifferenzen von Guthaben bei Kreditinstituten	148	5
Sonstiges	29	23
Finanzerträge	184	50

40. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen umfassen folgende Aufwendungen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aufwand aus Währungsdifferenzen von Guthaben bei Kreditinstituten	0	162
Sonstiges	119	110
Finanzaufwendungen	119	272

Die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen in Höhe von TEUR 104 (2020: TEUR 86) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

41. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ertragsteuern des Geschäftsjahres	-1.293	-1.054
Ertragsteuern für Vorjahre	10	21
Latente Steuern	-1.689	-282
Steueraufwand (-)/ Steuerertrag (+)	-2.972	-1.315

Das Einkommen der Gesellschaft unterliegt im Geschäftsjahr 2021 unverändert zum Vorjahr einem Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 12,8%. Der Steuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag und effektivem Gewerbesteuersatz beträgt insgesamt 28,6%. Im Organkreis beläuft sich der Steuersatz auf 30,0%.

Latente Steuern auf Zwischengewinne werden jeweils mit dem aktuellen bzw. zukünftig geltenden Steuersatz berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern unter Anwendung des theoretischen Ertragssteuersatzes des Mutterunternehmens:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.730	6.799
Theoretischer Steueraufwand 28,6 % (2020: 28,6 %)	-2.783	-1.945
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aufgrund:		
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge/Nutzung bislang nicht aktivierter Verlustvorträge	614	814
Vornahme einer Wertberichtigung/ Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	-422	-32
Periodenfremde Steuernach- zahlungen/-erstattungen	10	22
Steuerfreie Erträge/nicht abzugsfähige Aufwendungen	-296	-117
Abweichung Steuersätze zum Steuersatz des Konzerns	-95	-57
Steueraufwand (-)/ Steuerertrag (+)	-2.972	-1.315

42. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Quartalsdurchschnitt) im Geschäftsjahr betrug:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Beratung und Services	306	313
Forschung und Entwicklung	214	206
Verwaltung und Finanzen	106	102
Vertrieb und Marketing	117	108
	743	729

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gehälter	52.162	50.610
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	9.184	9.482
	61.346	60.092

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	629	870
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1.196	1.128
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte IFRS 16	2.901	2.877
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Abschreibungen auf Namens- und Markenrechte	0	1.480
	4.726	6.355

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmensakquisitionen aktivierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 519 (2020: TEUR 742).

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Konzernkapitalflussrechnung gezeigt. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (vergleiche Konzernanhangsangabe 46). Investitionen in Wertpapiere erfolgen grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität und weniger unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und werden in der Folge nicht im Finanzmittelfonds ausgewiesen.

Der Cash-Flow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt, wogegen der Cash-Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Periodenergebnis abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt. Infolgedessen können die Veränderungen der betroffenen Bilanzposten nicht in allen Fällen aus der Konzernbilanz abgeleitet werden.

Die Ermittlung des Zuflusses/Abflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei werden ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile eliminiert.

Zinseinnahmen und -ausgaben sowie die Bestandteile des „Übrigen Finanzergebnis“ werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Dividendenzahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst.

Steuerzahlungen werden insgesamt im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist.

Die Darstellung der gezahlten/vereinnahmten Zinsen und der gezahlten/erstatteten Ertragsteuern im laufenden Cashflow erfolgt nach der direkten Methode. Hierbei wird das Konzernergebnis im ersten Schritt um die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge korrigiert. Anschließend werden die gezahlten bzw. zugeflossenen Zinsen und Ertragsteuern gesondert ausgewiesen.

43. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Aus der betrieblichen Tätigkeit heraus erzielte die USU-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 einen positiven Cash-Flow von TEUR 13.346 (2020: TEUR 17.736).

44. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2021 werden Nettoausgaben aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR -829 ausgewiesen, nachdem im Geschäftsjahr 2020 die Nettoausgaben aus Investitionstätigkeit TEUR -2.442 betragen haben.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte summierten sich auf TEUR 855 (2020: TEUR 2.449) und enthalten im Wesentlichen Auszahlungen für Neu- und Ersatzinvestitionen in Hard- und Software sowie für Investitionen in die Betriebsausstattung.

45. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 7.025 betrifft im Berichtszeitraum die im Geschäftsjahr 2021 erfolgte Dividendenausschüttung an die Aktionäre der USU Software AG in Höhe von TEUR 4.209 (EUR 0,40 je Stückaktie für 10.523.770 Stückaktien). Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 2.816 getilgt.

46. Finanzmittelfonds

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bestandteile der flüssigen Mittel und kurzfristigen Kapitalanlagen (Finanzmittelfonds) auf.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Fest- und Tagesgelder _ mit Laufzeit <= 3 Monaten	17.355	8.543
Sichteinlagen	6.919	9.975
Kassenbestand	12	16
	24.286	18.534

F. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

IFRS 8 verlangt die Angabe von Informationen über die Geschäftssegmente des Konzerns auf Basis des „Management Approach“. Danach hat die Einteilung der Berichtssegmente derjenigen für die interne Berichterstattung zu folgen.

USU ist in den zwei Geschäftssegmenten „Produktgeschäft“ und „Servicegeschäft“ tätig.

Das Leistungsspektrum des Geschäftssegmentes „**Produktgeschäft**“ umfasst diejenigen Aktivitäten, die rund um die USU-Produktpalette in den Märkten für Business Service Management und Knowledge Solutions erbracht werden. Dazu gehören die Produkte und Dienstleistungen um die Themen

- Infrastructure Management (effiziente Verwaltung des IT-Bestandes, von Verträgen und Softwarelizenzen),
- Service/Change Management (Einhaltung und Formalisierung der IT-Service Prozesse inklusive Beschaffung, Support und Wartung),
- Finance Management (Transparenz, Planung und Budgetierung sowie verursachergerechte Verrechnung von IT-Kosten und -Leistungen),
- Process Management (Überwachung, Visualisierung und Steuerung sämtlicher für den IT-Betrieb erforderlicher Systeme und Prozesse) sowie
- Knowledge Management zur Optimierung wissensintensiver Geschäftsprozesse.

Das Geschäftssegment „**Servicegeschäft**“ beinhaltet Beratungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten sowie die individuelle Anwendungsentwicklung. Das Leistungsportfolio adressiert eine breite Palette technisch orientierter Themen, die durch eigene Methodiken und erprobte Prozessmodelle umgesetzt werden. Diese erstrecken sich auf ausgewählte Spezialbereiche, auf die eigenverantwortliche Durchführung von IT-Projekten oder auf die Projektunterstützung mit qualifiziertem IT-Personal.

Die **nicht zugeordneten Aktivitäten** umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen aus dem administrativen Bereich der Muttergesellschaft (Vorstand, Finanzen, Recht etc.), die Umsätze aus Warenverkäufen an Mitarbeitende und Weiterbelastung von Prämien zur Haftpflichtversicherung an freie Mitarbeitende sowie die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die Bankguthaben.

Die interne Steuerung und Berichterstattung basiert auf den in Anmerkung 7 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand einer Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als „EBIT“ bezeichnet wird.

Die Segmentergebnisgröße EBIT setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebs- und Marketingaufwendungen, den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden ebenso wie das Segmentergebnis in Übereinstimmung mit den vom Konzern im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt.

Die Vermögenswerte der Segmente umfassen grundsätzlich alle Vermögenswerte. Die Vermögenswerte der Segmente schließen Vermögenswerte aus Ertragsteuern sowie bestimmte Finanzinstrumente (einschließlich Liquidität) aus.

Die Segmentschulden beinhalten grundsätzlich alle Schulden. Die Schulden der Segmente beinhalten nicht die Schulden aus Ertragsteuern, die Schulden aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bestimmte Finanzinstrumente (einschließlich finanzieller Verbindlichkeiten).

Die Informationen in der nachstehenden Tabelle zu den Segmentinvestitionen und den planmäßigen Abschreibungen umfassen die immateriellen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte) und die Sachanlagen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Segmentumsatzerlöse und -ergebnisse auf die Konzernumsatzerlöse und das Konzernergebnis übergeleitet.

in TEUR	Produktgeschäft		Servicegeschäft		Summe Segmente		nicht zugeordnet		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	81.526	79.775	30.235	27.393	111.760	107.168	144	159	111.904	107.327
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	9.224	12.223	2.881	3.371	12.105	15.594	-2.439	-8.573	9.665	7.021
Finanzerträge	33	27	3	1	36	28	148	22	184	50
Finanzaufwendungen	-89	-34	-29	-1	-118	-35	-1	-237	-119	-272
Ertragsteuern	-505	-305	-288	-49	-793	-354	-2.179	-961	-2.972	-1.315
Konzernergebnis	8.662	11.911	2.567	3.321	11.229	15.232	-4.471	-9.748	6.758	5.484
Segmentvermögen/ Konzernvermögen	74.550	78.557	17.476	17.904	92.025	96.461	23.991	19.005	116.016	115.466
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	36.373	36.373	4.019	4.019	40.392	40.392	0	0	40.392	40.392
Segmentsschulden/ Konzernschulden	37.608	40.249	9.338	8.819	46.946	49.068	4.627	4.628	51.573	53.696
Segmentinvestitionen	523	1.540	277	550	800	2.091	55	359	855	2.450
planmäßige Abschreibungen	3.202	4.267	1.387	1.154	4.589	5.421	137	934	4.726	6.355
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter (Stichtag 31.12.)	529	520	114	110	643	630	107	102	750	732

Intersegmentäre Umsatzerlöse lagen weder im Geschäftsjahr 2021 noch im Vorjahr vor.

Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse basiert auf dem Land, in dem der Kunde seinen Sitz hat.

	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%
Inland	84.575	75,58	78.771	73,39
Ausland	27.329	24,42	28.557	26,61
Gesamt	111.904	100,00	107.328	100,00

Ausland:	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%
- USA	10.324	37,78	12.465	43,65
- Schweiz	4.344	15,89	4.497	15,75
- Frankreich	2.980	10,90	3.240	11,35
- Österreich	2.578	9,43	2.496	8,74
- Übrige Länder	7.103	25,99	5.859	20,52
Gesamt	27.329	100,00	28.557	100,00

Der Konzern hat keine Transaktionen mit externen Einzelkunden, die sich auf mehr als 10% der Konzernumsatzerlöse belaufen.

Die außerhalb Deutschlands getätigten Investitionen machen 17,84% des entsprechenden konsolidierten Gesamtwertes aus. Die ausländischen Investitionen entfallen im Wesentlichen auf die Konzerngesellschaften in USA, Tschechien und Frankreich.

Die Überleitung der Segmentvermögenswerte und -schulden zu den Vermögenswerten und -schulden der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Segmentvermögen	92.025	96.461
Nicht zugeordnetes Vermögen		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16.510	8.928
Nutzungsrechte IFRS 16	1.225	1.205
Finanzanlagen	0	455
Aktive latente Steuern	4.860	6.977
Ertragsteuerforderungen	0	122
Übrige Vermögenswerte	1.395	1.318
	23.991	19.005
Konzernvermögen	116.016	115.466

	2021 TEUR	2020 TEUR
Segmentschulden	46.946	49.068
Nicht zugeordnete Schulden		
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.647	1.071
Leasingverbindlichkeit IFRS 16 langfristig	162	182
Passive latente Steuern	414	734
Sonstige Ertragssteuer- verbindlichkeiten	0	287
Übrige Schulden	2.404	2.354
	4.627	4.628
Konzernschulden	51.573	53.696

H. SONSTIGE ANGABEN

47. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen („Related Parties“) der USU Software AG gelten gemäß IAS 24 Personen oder Unternehmen, die die Gruppe beherrschen oder maßgeblichen Einfluss nehmen können, einschließlich der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat, oder auf die die Gruppe maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten dabei nicht Unternehmen, die bereits im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Das oberste Management und die Aufsichtsratsmitglieder sind als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24.9 anzusehen. Im Geschäftsjahr 2021 lagen zwischen dem Vorstand sowie den Aufsichtsratsmitgliedern und den nicht in den Konzernabschluss einbezogenen nahestehenden Personen und Unternehmen die nachstehend beschriebenen Geschäftsbeziehungen vor.

Der Vorstand bestätigt, dass alle nachfolgend beschriebenen Transaktionen mit nahestehenden Parteien zu Bedingungen ausgeführt wurden, wie sie der Gesellschaft auch von fremden Dritten gewährt worden wären bzw. die Gesellschaft an fremde Dritte berechnet hätte.

48.1 Udo Strehl / AUSUM GmbH (AUSUM)

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu Kostenerstattungen seitens der USU GmbH und der USU Software AG an die AUSUM in Höhe von TEUR 67 (2020: TEUR 5). Demgegenüber wurden der AUSUM von der USU GmbH 2021 anteilige Kfz-Kosten in Höhe von TEUR 0 (2020: TEUR 8) in Rechnung gestellt.

Die USU Software AG hat von der AUSUM GmbH das Verwaltungsgebäude Spitalhof und seit August 2020 den USU-Campus in Möglingen angemietet. Derzeit beträgt die monatliche Gesamtmiete TEUR 51 (2020: TEUR 51) zuzüglich Nebenkosten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden der USU Software AG für die Vermietung der Gebäude sowie der Stellplätze TEUR 619 (2020: TEUR 462) in Rechnung gestellt.

Zum 31.12.2021 bestanden offene Posten in Höhe von TEUR -31.

48.2 Karin Weiler-Strehl

Die USU GmbH beauftragt über die AUSUM Frau Karin Weiler-Strehl, die Ehefrau von Herrn Udo Strehl, auf Einzelvertragsbasis mit Beratungsleistungen. Die Aufwendungen aus diesen Beratungsverträgen mit Frau Weiler-Strehl betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 29 (2020: TEUR 32).

Darüber hinaus hat die USU Software AG von Frau Karin Weiler-Strehl ein Büro in der Münchinger Straße in Möglingen angemietet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Mietzahlungen in Höhe von TEUR 11 (2020: TEUR 10) geleistet.

Zum 31.12.2021 bestanden keine offenen Posten.

48.3 Stefan Merkel/Lysant GmbH (Lysant)

Die USU beauftragte die Lysant über Herrn Stefan Merkel mit der fachlichen Beratung und Unterstützung im Umfeld Testmanagement und Fachkonzeption. Im Berichtsjahr wurden an die Lysant Aufträge in Höhe von TEUR 276 (2020: TEUR 63) vergeben.

Zum 31.12.2021 bestanden keine offenen Posten.

48.4 Darlehen an Aktionäre

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Darlehensforderungen.

49. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Honorar für		
- Abschlussprüfungsleistungen	143	135
- andere Bestätigungsleistungen	4	0
- <i>Workshop IDW PS951</i>	2	0
- <i>ISAE-Prüfung</i>	2	0
- Steuerberatungsleistungen	0	0
- Sonstige Leistungen	8	8
- <i>Quartalsreviews</i>	8	8
Gesamt	154	143

50. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2021 bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

51. Rechtsstreitigkeiten, sonstige Eventualschulden und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bilanzstichtag

Die Gesellschaft kann im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten, Schadensersatzansprüche, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einschließlich Fragen der Produkthaftung und wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten verwickelt werden. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass künftig aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft, ihre Finanzlage oder ihr betriebliches Ergebnis haben könnten. Nach Einschätzung der Gesellschaft und ihrer Rechtsberater zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zu Lasten der Gruppe nicht zu erwarten.

Bis zur Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand ergaben sich keine weiteren nennenswerten Ereignisse, über die zu berichten wäre.

52. Organe

52.1 Vorstand

Dem Vorstand der Muttergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Bernhard Oberschmidt,
Vorsitzender des Vorstands, Diplom-Ökonom
Aufsichtsratsvorsitzender der Dürr Dental SE,
Bietigheim-Bissingen

Dr. Benjamin Strehl,
Vorstand, Dipl.-Kaufmann
Aufsichtsratsmitglied der Marc O`Polo AG,
Stephanskirchen

Die Gesamtbezüge des aktiven Vorstands beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 857.

52.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Udo Strehl, Vorsitzender
Geschäftsführer der AUSUM GmbH, Möglingen

Erwin Staudt,
Unternehmensberater, Leonberg
Aufsichtsratsmitglied der
PROFI Engineering Systems AG, Darmstadt
Beiratsmitglied der
Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten

Gabriele Walker-Rudolf,
Partner der Drees & Sommer SE, Stuttgart
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
der Real Blue Kapitalverwaltungs-GmbH, Stuttgart

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 161. Einzelheiten zu den Aufsichtsratsvergütungen werden im Bericht separaten Vergütungsbericht erläutert.

53. Finanzielles Risikomanagement

Die Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten verschiedenen Risiken, deren Messung, Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagement erfolgt. Nachstehend wird im Einzelnen auf das Management von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie

Marktrisiken (Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Effektenkursrisiken) eingegangen.

53.1 Ausfallrisiken

Die Gruppe ist Ausfallrisiken im Bereich der flüssigen Mittel und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt.

Flüssige Mittel werden bei anerkannten Kreditinstituten gehalten bzw. von Unternehmen mit guter Bonität erworben. Die Gruppe beobachtet ständig die Kreditwürdigkeit dieser Unternehmen und erwartet keine Ausfälle. Da keine Sicherheiten vorhanden sind, ist das maximale Risiko im Falle eines Ausfalls der bilanzierte Betrag.

Die Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine fortlaufende Überprüfung der Bonität der Gegenparteien minimiert. Da mit den Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen getroffen werden, stellt die Gesamtheit der bei den Vermögenswerten ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Für den Fall, dass der Gruppe Sachverhalte bekannt sind, die die Fähigkeit eines bestimmten Kundenunternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, mindern könnte, erfasst die Gruppe eine Einzelwertberichtigung bezüglich der fälligen Beträge und vermindert die Netto-Forderungen auf den Betrag, den die Gruppe in angemessener Weise als erzielbar erachtet. Darüber hinaus erfasst die Gruppe Risiken aus der Einbringlichkeit von Forderungen im Rahmen einer Portfoliobewertung.

Bei den weder überfälligen noch im Wert geminderten finanziellen Vermögenswerten deuten (ebenso wie im Vorjahr) keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Zu jedem Stichtag werden finanzielle Vermögenswerte dahingehend untersucht, ob es eine Verschlechterung der Kreditqualität gab, die eine Änderung der Einstufung zur Folge haben.

53.2 Liquiditätsrisiken

Für USU besteht das Liquiditätsrisiko darin, seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht ausreichender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht nachkommen zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung, die ein aktuelles Bild der zu erwartenden Liquiditätsentwicklung auf Gesellschafts- und Währungsebene bietet, ausreichend liquide Mittel über die USU vorgehalten. Die Gruppe benötigt zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen liquide Mittel, die die Gruppe weitgehend aus dem laufenden Geschäftsbetrieb deckt. USU verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 24.286 (2020: TEUR 18.534). Des Weiteren steht der Gesellschaft genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 2.631 (2020: TEUR 2.631) für weitere Kapitalerhöhungen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko, welchem USU aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, besteht aus den Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Die künftigen Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten TEUR	Buchwerte	Cashflow		Cashflow
	31.12.2021 (Geschäftsjahr)	innerhalb 1 Jahr (Geschäftsjahr)	innerhalb 5 Jahren (Geschäftsjahr)	nach mehr als 6 Jahren (Geschäftsjahr)
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	17.348	2.775	7.566	7.007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.455	4.455	0	0
Sonstige	16.117	16.117	0	0
Gesamtsumme	37.920	23.347	7.566	7.007

	Buchwerte	Cashflow	Cashflow	Cashflow
Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020	innerhalb 1 Jahr	innerhalb 5 Jahren	nach mehr
TEUR	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	als 6 Jahren
				(Vorjahr)
Finanzverbindlichkeiten	837	837	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	17.038	2.496	6.275	8.267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.171	4.171	0	0
Sonstige	17.657	17.657	0	0
Gesamtsumme	39.703	25.161	6.275	8.267

53.3 Zinsbedingte Cash-Flow-Risiken

Marktzinssatzänderungen wirken sich bei der USU Software AG im Wesentlichen auf den Cash-Flow aus den Geldanlagen aus. Wenn das Marktzinssatzniveau zum 31. Dezember 2021 um 1% höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis und das Eigenkapital um jeweils TEUR 196 (31. Dezember 2020: TEUR 156) höher (geringer) gewesen.

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung
Langfristige Schulden	18.005	18.731	-3,9 %
Kurzfristige Schulden	33.568	34.965	-4,0 %
Fremdkapital	51.573	53.696	-4,0 %
Eigenkapital	64.443	61.770	4,3 %
Bilanzsumme	116.016	115.466	0,5 %
Eigenkapitalquote	55,5 %	53,5 %	

53.4 Wechselkursrisiken

Die Gesellschaft tätigt in gewissem Umfang Fremdwährungstransaktionen und ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt, die entsprechend Auswirkungen auf die in EUR ausgewiesenen Vermögenswerte und Erträge haben. Ebenso entstehen Transaktionsrisiken bei auf ausländische Währung lautenden finanziellen Vermögenswerten. Auf die Angaben von Sensitivitäten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr keine Nettofinanzschulden, da die liquiden Mittel die verzinslichen Verbindlichkeiten übersteigen. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Kapitalstruktur kann dabei beispielsweise durch die Ausweitung des Bilanzgewinns infolge positiver zukünftiger Jahresüberschüsse oder die Ausgabe neuer Anteile erreicht werden.

54. Zusätzliche Angaben zum Kapital

Die USU Software AG unterliegt keinen externen oder satzungsmäßigen Mindestkapitalanforderungen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer hohen Eigenkapitalfinanzierung, um mit dieser finanziellen Flexibilität ihre Wachstumsziele zu erreichen, zudem wird von Kundenseite eine hohe Eigenkapitalquote und Liquidität als Investitionssicherheit gefordert.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen zum 31. Dezember 2021 und 2020:

55. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden, in den Konzernabschluss der USU Software AG einbezogenen, inländischen Tochterunternehmen haben für das Geschäftsjahr 2021, Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

- USU GmbH, Möglingen
- USU Technologies GmbH (bis 27.01.2021 Aspera GmbH), Aachen
- USU Solutions GmbH (bis 04.02.2021 LeuTek GmbH), Leinfelden-Echterdingen
- Omega Software GmbH, Obersulm
- Openshop Internet Software GmbH, Möglingen

I. WERTPAPIERGESCHÄFTE DER ORGANE

Die folgende Tabelle ist im Zusammenhang mit den in den Zwischenberichten der USU Software AG veröffentlichten Angaben zum Wertpapierbesitz der Organe der Gesellschaft zu lesen. Von Organmitgliedern der Gesellschaft werden zum 31. Dezember 2021 Aktien der USU Software AG, Möglingen, in folgendem Umfang gehalten:

Meldepflichtiger Wertpapierbesitz (Stück)	2021 Aktien	2020 Aktien
Vorstand		
Bernhard Oberschmidt	162.518	162.518
Dr. Benjamin Strehl	0	0
Aufsichtsrat		
Udo Strehl *)	5.000	5.000
Erwin Staudt	100.000	100.000
Gabriele Walker-Rudolf	1.000	0

*) Über die AUSUM GmbH werden Herrn Udo Strehl als Mehrheitsgesellschafter dieser Gesellschaft gemäß § 34 (1) S.1 Nr. 1 WpHG n.F. zusätzlich 5.355.578 (2020: 5.349.578) Stimmrechte an der USU Software AG zugerechnet.

Zusätzlich werden über die „Wissen ist Zukunft-Stiftung“ Udo Strehl als Geschäftsführer dieser Stiftung 32.000 (2020: 32.000) Stimmrechte an der USU Software AG gemäß § 34 (1) S.1 Nr. 1 WpHG n.F. zugerechnet.

Am 06. Juli 2021 hat das Aufsichtsratsmitglied der USU Software AG, Gabriele Walker-Rudolf, 1.000 Aktien der USU Software AG über die Börse Stuttgart gekauft und dieses Wertpapiergeschäft der USU Software AG mitgeteilt. Zudem hat die AUSUM GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter der Aufsichtsratsvorsitzende der USU Software AG, Udo Strehl ist, am 9. Juli 2021 4.000 Aktien und am 25. November 2021 weitere 2.000 Aktien der USU Software AG über die Börse tradegate Exchange gekauft und die zugehörigen Wertpapiergeschäfte nachfolgend der USU Software AG mitgeteilt. Die Gesellschaft hat ihrerseits diese Mitteilung über die Wertpapiergeschäfte pflichtgemäß veröffentlicht.

Aktienoptionen und Wandelobligationen der USU Software AG werden von den Organmitgliedern nicht gehalten.

J. DIVIDENDENZAHLUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 5.262 (EUR 0,50 je Aktie) vor.

K. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG haben am 13. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der USU Software AG unter <http://www.usu.com> dauerhaft zugänglich gemacht. Nähere Ausführungen zur Entsprechenserklärung sind im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu diesem Konzernabschluss enthalten.

Möglingen, 15. März 2022



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Stand am 1.1.2021 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte						
Erworbene Software/ Auftragsbestand	10.196	4	16	728	9.488	
Namens- und Markenrechte	2.532	0	0	0	2.532	
Wartungsverträge/ Vorteilhafte Verträge	3.621	0	0	3.621	0	
Kundenstamm	9.669	0	0	0	9.669	
	26.018	4	16	4.349	21.689	
Geschäfts- oder Firmenwerte	64.101	0	0	0	64.101	
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	711	15	27	0	753	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.916	56	812	1.126	7.658	
	8.627	71	839	1.126	8.411	
Nutzungsrechte						
Software	575	0	0	575	0	
Grundstücke und Bauten	17.593	49	2.377	231	19.788	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.192	0	962	557	2.597	
	20.360	49	3.339	1.363	22.385	
	119.106	124	4.194	6.838	116.586	

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2021 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR	Stand am 31.12.2021 TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
	8.003	4	372	728	7.651	1.837	2.193
	2.001	0	0	0	2.001	531	531
	3.621	0	0	3.621	0	0	0
	8.749	0	257	0	9.006	663	920
	22.374	4	629	4.349	18.658	3.031	3.644
	23.709	0	0	0	23.709	40.392	40.392
	219	13	111	0	343	410	492
	4.944	41	1.085	1.105	4.965	2.693	2.972
	5.163	54	1.196	1.105	5.308	3.103	3.464
	575	0	0	575	0	0	0
	2.552	31	2.051	126	4.508	15.280	15.041
	953	0	850	510	1.293	1.304	1.239
	4.080	31	2.901	1.211	5.801	16.584	16.280
	55.326	89	4.726	6.665	53.476	63.110	63.780

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020 TEUR
	Stand am 1.1.2020 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte					
Erworbene Software/ Auftragsbestand	10.216	-1	42	61	10.196
Namens- und Markenrechte	2.532	0	0	0	2.532
Wartungsverträge/ Vorteilhafte Verträge	3.621	0	0	0	3.621
Kundenstamm	9.668	0	0	0	9.669
	26.038	-1	42	61	26.018
Geschäfts- oder Firmenwerte	64.101	0	0	0	64.101
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	430	-17	300	2	711
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.236	-35	2.107	392	7.916
	6.666	-52	2.407	394	8.627
Nutzungsrechte					
Software	575	0	0	0	575
Grundstücke und Bauten	8.637	-27	10.642	1.659	17.593
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.681	0	842	331	2.192
	10.893	-27	11.484	1.990	20.360
	107.698	-80	13.933	2.445	119.106

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2020 TEUR	Währungs- anpassung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
	7.636	-2	430	61	8.003	2.193	2.580
	521	0	1.480	0	2.001	531	2.011
	3.530	0	91	0	3.621	0	91
	8.400	0	349	0	8.749	920	1.269
	20.087	-2	2.350	61	22.374	3.644	5.951
	23.709	0	0	0	23.709	40.392	40.392
	118	-11	114	2	219	492	312
	4.326	-27	1.014	369	4.944	2.972	1.910
	4.444	-38	1.128	371	5.163	3.464	2.222
	278	0	297	0	575	0	297
	1.567	-19	1.754	750	2.552	15.041	7.070
	515	0	826	388	953	1.239	1.166
	2.360	-19	2.877	1.138	4.080	16.280	8.533
	50.600	-59	6.355	1.570	55.326	63.780	57.098

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die USU Software AG, Möglingen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **USU Software AG, Möglingen**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der USU Software AG, Möglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung und die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung von Umsatzerlösen aus Beratungs- und Wartungsleistungen sowie aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Software-as-a-Service (SaaS)

Zu 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

In dem Konzernabschluss der USU Software AG (nachfolgend: USU) werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 40,4 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht circa 35 % der Konzernbilanzsumme. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen.

Der jährliche Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf einem Bewertungsgutachten von einem externen Sachverständigen. Es erfolgte eine Bewertung mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegen die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte über dem erzielbaren Betrag der Einheit, ergibt sich ein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung während des Planungszeitraums einschätzen, sowie von der Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze. Die Bewertung ist daher komplex und mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass ein zum Abschlussstichtag bestehender Wertminderungsbedarf nicht erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 7.1, 7.3 und 9. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Gespräch mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern ein Verständnis über den Planungsprozess sowie den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen, erlangt. Die im Rahmen des Wertminderungstest verwendeten Planwerte haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern

erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung verglichen. Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleiches zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Eintritt im Geschäftsjahr 2021 beurteilt. Sofern wesentliche Abweichungen zu verzeichnen waren, haben wir diese in Abhängigkeit ihrer Relevanz für den vorliegenden Abschluss mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachvollzogen und festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sowie die Berechnungsmethode sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um den Werthaltigkeitstest sachgerecht vorzunehmen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Zu 2. Realisierung von Umsatzerlösen aus Beratungs- und Wartungsleistungen sowie aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Software-as-a-Service (SaaS)

a) Das Risiko für den Abschluss

Der Konzern erzielt die wesentlichen Umsatzerlöse aus Beratungs- und Wartungsleistungen im

Softwareumfeld sowie aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden und SaaS Verkäufen. Aus diesen Umsatzarten wurden im Berichtsjahr EUR 110,2 Mio. der insgesamt EUR 111,9 Mio. Umsatzerlöse erzielt.

Die Umsatzerlöse aus der Softwarelizenz sind dann realisiert, wenn die Lieferung erfolgt ist, der Kaufpreis festgesetzt oder bestimmbar ist, die Vereinnahmung angemessen sichergestellt ist und nachweislich eine Vereinbarung besteht. Die den Beratungsleistungen zugerechneten Umsatzerlöse werden mit Erbringung der Leistungen realisiert. Die den Wartungsaufträgen und SaaS zugerechneten Umsatzerlöse werden anteilig über die Vertragsdauer berücksichtigt.

Die Gruppe bietet Kombinationen ihrer Leistungen ihren Kunden im Rahmen eines einzelnen Vertrages (Kombinationsvertrag- Lizenz und Wartung) oder in mehreren separaten Verträgen (Vertragsbündel- Lizenz, Wartung und Beratung) an. Soweit das Vertragsbündel oder der Kombinationsvertrag insgesamt keinen nach IFRS 15 zusammenfassenden Vertrag darstellt, realisiert die Gruppe die aus diesen Vertragsbündeln oder Kombinationsverträgen resultierenden Umsatzerlöse gemäß den Verkaufswerten der einzelnen Leistungen. Die Ermittlung des Einzelpreises wird anhand des Preises festgestellt, der verlangt werden würde, wenn eine Leistung getrennt verkauft würde.

In den Fällen, in denen die Zahlung der Lizenzgebühren von der Bereitstellung von Beratungsleistungen abhängig ist, die die Software in ihrer Funktionalität wesentlich verändern oder erweitern, werden die Umsätze für die Softwarelizenz und Beratungen abgegrenzt und nach dem Fertigstellungsgrad der Beratungsleistung realisiert. Der zu realisierende Umsatz- und Ertragsanteil wird dabei durch das bisher erbrachte Beratungsvolumen zum geschätzten Gesamtdienstleistungsvolumen bei Fertigstellung bemessen.

Zu weiteren Erläuterungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten 7.16 und 32. des Konzernanhangs.

Aufgrund der Heterogenität der Umsatzkategorien und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisierung besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsätze realisiert werden, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt sind und die Umsatz-

realisierung mithin fehlerhaft ist. Daher war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die Übereinstimmung der von USU angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Umsatzerlösen mit dem IFRS Rahmenkonzept und mit den Regelungen des IFRS 15 gewürdigt.

Wir haben ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Umsatzarten erlangt und identifizierte Kontrollen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Neben der Prüfung des internen Kontrollsystems, die zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Für die ausgewählte Umsatzstichprobe haben wir jeweils die vertraglichen Grundlagen, zu denen unter anderem Bestellung oder Vertrag, Rechnung und Leistungsnachweis gehören, eingeholt und überprüft. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt, um die von USU bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag verifizieren zu können. Zudem haben wir differenzierte analytische Prüfungshandlungen zur Entwicklung der Umsatzerlöse über das Geschäftsjahr durchgeführt. Wir haben in Stichproben überprüft, ob die vorgenommene Klassifizierung zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung korrekt getroffen wurde.

Weiterhin haben wir Kundenverträge in Stichproben durchgesehen und nachvollzogen, ob USU in einem Mehrkomponentenvertrag alle separaten Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß identifiziert und den Transaktionspreis sachgerecht zugeordnet hat und ob die Leistung über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurde. Ebenso haben wir beurteilt, ob die für jede Umsatzart geltenden Rechnungslegungsgrundsätze zur Realisierung der Umsatzerlöse angewendet wurden, um eine periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse sicherzustellen. Ferner haben wir die Angemessenheit der zugehörigen Konzernanhangangaben beurteilt.

Wir halten die von USU ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Beratungs- und Wartungsleis-

tungen sowie aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und SaaS im Geschäftsjahr 2021 für geeignet, eine sachgerechte Abbildung im Konzernabschluss zu ermöglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung,
- > die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung,
- > den Bericht des Aufsichtsrats
- > den Vergütungsbericht 2021
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- > die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammenge-

fassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

> identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „USU_Software_AG_KAuKLB_ESEF-2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

> identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße

gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2020/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der USU Software AG, Möglingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format

überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Wolfrum.

Stuttgart, 15. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Katrin Wolfrum
Wirtschaftsprüferin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

Aktiva	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte	112.401,15	124.993,62
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	270.598,34	281.889,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.179.788,21	811.363,99
	1.450.386,55	1.093.253,87
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	47.528.279,32	48.105.035,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	0,00	28,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.588,05	124.782,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.122.436,04	18.445.103,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	301.044,96	733.852,19
	21.565.069,05	19.303.738,29
III. Flüssige Mittel	6.238.591,30	3.953.546,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	648.981,55	609.327,03
	77.543.708,92	73.189.923,03

Passiva	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 378; i. V. TEUR 378)	10.523.770,00	10.523.770,00
II. Kapitalrücklage	13.644.662,64	13.644.662,64
III. Bilanzgewinn	15.931.104,00	11.293.187,11
	<u>40.099.536,64</u>	<u>35.461.619,75</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	569.248,75	286.620,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.755.705,37	1.489.455,55
	<u>2.324.954,12</u>	<u>1.776.075,55</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.105,90	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576.054,07	755.179,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.298.400,20	34.994.703,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	101.829,54	89.523,24
	<u>34.997.389,71</u>	<u>35.839.406,33</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	121.828,45	112.821,40
	<u>77.543.708,92</u>	<u>73.189.923,03</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021**

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	9.959.137,64	4.925.671,96
2. Erhöhung (i. V. Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	31.596,97	-1.079,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.044.732,03	2.678.868,85
	13.035.466,64	7.603.461,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	41.396,50	175.756,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.201.529,34	36.787,63
	2.242.925,84	212.543,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.375.139,91	4.049.654,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung TEUR 4; i. V. TEUR 3)	1.014.889,93	591.008,78
	7.390.029,84	4.640.663,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300.079,94	94.964,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.644.930,53	7.264.671,48
	-4.542.499,51	-4.609.381,56
8. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	15.623.265,53	14.050.536,64
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.327,20	89.523,17
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	596.177,49	544.958,97
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.173,28	167.087,38
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	508.285,30	484.042,90
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.213.143,76	972.283,70
	13.389.812,90	11.971.686,86
14. Ergebnis nach Steuern	8.847.313,39	7.362.305,30
15. Erstattete sonstige Steuern	-111,50	-640,30
16. Jahresüberschuss	8.847.424,89	7.362.945,60
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.083.679,11	3.930.241,51
18. Bilanzgewinn	15.931.104,00	11.293.187,11

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

A. ALLGEMEINE HINWEISE

Die USU Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 206442 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Spitalhof, 71696 Möglingen, Deutschland.

Der Jahresabschluss der USU Software AG wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Als börsennotierte Gesellschaft gilt die USU Software AG gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Betragsangaben erfolgen – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR).

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (zuzüglich Nebenkosten), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig in der Regel nach Maßgabe steuerlich zulässiger Sätze ermittelt. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, soweit es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die nicht abgerechneten unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen, einzeln nachgewiesenen Arbeitszeiten, bewertet zu Einzelkosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten. Vom Wahlrecht der Einbeziehung von Verwaltungsgemeinkosten wurde kein Gebrauch gemacht. Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Bezogene Fremdleistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Erkennbaren Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet. Voraussichtliche, erst in der Zukunft sich bis zur Erfüllung der Verpflichtung auswirkende Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile der Mitarbeitenden einschließlich der Mitglieder des Vorstands der USU Software AG basieren auf der individuellen Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der jeweils realisierten Zielerreichungsgrade unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Zielgrößen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB nach dem bilanzorientierten temporary-Konzept ermittelt. Latente Steuern werden für die USU Software AG unter Einbeziehung ihrer Organgesellschaften insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Geschäfts-/Firmenwert, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge der USU Software AG berücksichtigt. Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz (zum 31.12.2021: rd. 30,2%).

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern verrechnet. Bei der USU Software AG verbleibt nach Verrechnung ein Überhang aktiver latenter Steuern. Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) keinen Gebrauch gemacht.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 erbringt die Gesellschaft die konzerninternen Dienstleistungen für die Bereiche Marketing und IT Services. Dabei wurden die konzernweiten Aktivitäten bei der USU Software AG gebündelt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung an der USU SAS wurde in Höhe von TEUR 596 außerplanmäßig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die USU GK, eine japanische Tochtergesellschaft, gegründet.

Die Zugänge bei den Anschaffungskosten unter den Finanzanlagen betragen TEUR 19.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 15.623 (2020: TEUR 14.051) aus Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften und mit TEUR 4.862 (2020: TEUR 5.379) aus kurzfristigen Darlehen sowie im Übrigen aus Dienstleistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuern in Höhe von TEUR 21 (2020: TEUR 11), die im Folgejahr abzugsfähig sind.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie unterwegs befindliche Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Gezeichnetes Kapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in unverändert 10.523.770 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juli 2022 einmalig oder mehrfach gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 2.630.942,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen und/oder, wenn und soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Inhabern von mit Wandlungspflichten

ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft gegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines solchen Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt – und zwar weder im Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien – und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes unterschreitet. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder zurückerworbene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegeben oder veräußert wurden sowie auf den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2017 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen oder Vermögensgegen-

ständen – auch zum Aktientausch – sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen, auszuschließen.

Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2017, einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung aus den Jahren 2000 und 2004 durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf TEUR 378 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung diene ausschließlich der Gewährung von Optionsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2021 waren keine Optionsrechte ausstehend.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Bonusverpflichtungen (TEUR 1.009), Aufsichtsratsvergütung (TEUR 161), ausstehende Rechnungen (TEUR 147), für nicht genommenen Urlaub (TEUR 143) sowie für den Jahresabschluss (TEUR 106).

6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1–5 Jahre	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576	755	576	755	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.298	34.995	4.775	5.064	29.524	29.931
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	102 (101)	90 (90)	102 (101)	90 (90)	0 (0)	0 (0)
	34.976	35.840	5.453	5.909	29.524	29.931

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 33.854, 2020: TEUR 34.261), die in Höhe von TEUR 33.854 (2020: TEUR 34.261) durch eine Globalzession der Forderungen besichert sind. TEUR 2 (2020: TEUR 568) resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, TEUR 1 (2020: TEUR 166) aus der Verlustübernahme und TEUR 443 (2020: TEUR 0) aus Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2021 TEUR	2020 TEUR
Beratung	167	144
Lizenzen	471	420
Wartung	40	31
Hosting	2	0
Sonstiges	9.279	4.331
	9.959	4.926

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse resultieren in Höhe von TEUR 8.580 (2020: TEUR 4.832) aus dem Inland und in Höhe von TEUR 1.379 (2020: TEUR 94) aus dem Ausland.

Der Anstieg der sonstigen Umsätze resultiert im Wesentlichen aus der konzerninternen Umstellung in den Bereichen Marketing und IT. Für beide Bereiche wurden im Geschäftsjahr die konzernweiten Aktivitäten bei der USU Software AG gebündelt. Entsprechend agiert die USU Software AG als konzerninterner Dienstleister für Marketing und IT Services, dies führt entsprechend zu höheren Umsätzen in 2021 aufgrund der insbesondere im Bereich Marketing deutlich erweiterten konzerninternen Leistungserbringung.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.045 (2020: TEUR 2.679) resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Höhe von TEUR 2.088 (2020: TEUR 1.924) und Forschungsgeldern in Höhe von TEUR 635 (2020: TEUR 661).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung von TEUR 2 (2020: TEUR 1) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 181 (2020: TEUR 5).

3. Abschreibungen

Der Buchwert der Beteiligung an einem Tochterunternehmen wurde in Höhe von TEUR 596 außerplanmäßig abgeschrieben.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 19 (2020: TEUR 1).

5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/ Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Gesellschaft hat mit der Openshop Internet Software GmbH am 2. März 2000 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Es wurde mit der Omega Software GmbH am 19. Mai 2005, mit der USU Solutions GmbH (ehem. LeuTek GmbH) am 29. Dezember 2006 sowie mit der USU Technologies GmbH (ehem. Aspera GmbH) am 31. Mai 2012 jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Diese wurden 2014 im Hinblick auf steuerliche Erfordernisse geringfügig angepasst. Danach haben sich die beteiligten Unternehmen verpflichtet, während der Dauer des Vertrages ihren gesamten Gewinn an die USU Software AG abzuführen. Eine Einstellung in die freien Rücklagen ist nur mit Zustimmung durch die USU Software AG möglich. Im Gegenzug hat sich die USU Software AG verpflichtet, jeden während der Dauer des Vertrages entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, wenn dieser nicht durch die Auflösung von während der Dauer dieses Vertrages gebildeten freien Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Mit Datum vom 6. Mai 2019 besteht mit der USU GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag, der rückwirkend ab Beginn des Geschäftsjahres wirksam wurde.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 von der USU GmbH, der USU Solutions GmbH, der USU Technologies GmbH und der Omega Software GmbH erzielte Gewinn wurde von der USU Software AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages entsprechend vereinnahmt. Der von der Openshop Internet Software GmbH ausgewiesene Verlust in 2021 wurde von der USU Software AG ausgeglichen.

Die Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen betreffen mit TEUR 15.623 (2020: TEUR 14.051) verbundene Unternehmen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen mit TEUR 1 (2020: TEUR 167) verbundene Unternehmen.

6. Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 85 (2020: TEUR 79) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 507 (2020: TEUR 483) verbundene Unternehmen.

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (2020: TEUR 16) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10 (2020: TEUR 38) enthalten.

8. Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 0 (2020: TEUR 1) enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben zum Anteilsbesitz

Die USU Software AG besitzt jeweils 100 % der Anteile an nachfolgend aufgelisteten Gesellschaften. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis stellen dabei die nach jeweils landesspezifischen Rechnungslegungsvorschriften bilanzierten Werte dar:

	Eigenkapital 31.12.2021 in TEUR	Jahresergebnis 2021 in TEUR
USU GmbH, Möglingen ¹⁾	30.368	9.764
USU Solutions GmbH, Leinfelden- Echterdingen ^{1) 2)}	1.380	2.529
Omega Software GmbH, Obersulm ¹⁾	970	34
Openshop Internet Software GmbH, Möglingen ¹⁾	-667	-1
USU Technologies GmbH, Aachen ^{1) 2)}	300	3.296
USU Solutions Inc., Boston, USA ²⁾	-5.495	-1.309
USU SAS, Paris, Frankreich	-2.630	-469
USU GK, Tokio, Japan	6	-9

¹⁾ Jahresergebnis vor/Eigenkapital nach Ergebnisabführung an die USU Software AG.

²⁾ USU Solutions GmbH, früher LeuTek GmbH, Umfirmierung am 27.01.2021
USU Technologies GmbH, früher Aspera GmbH, Umfirmierung am 04.02.2021
USU Solutions Inc., früher Aspera Technologies Inc., Umfirmierung am 19.01.2021

Die nachfolgenden 100 %-Beteiligungen werden mittelbar über die USU GmbH, Möglingen, gehalten.

	Eigenkapital 31.12.2021 in TEUR	Jahresergebnis 2021 in TEUR
USU Software s.r.o, Brno, Tschechische Republik	1.428	241
USU Austria GmbH, Wien, Österreich	-868	-76

2. Mitarbeitende

Durchschnittlich waren während des Geschäftsjahres 2021 87 (2020: 47) Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt. Dabei entfallen im Geschäftsjahr 32 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Vertrieb, 17 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Entwicklung und 38 Mitarbeitende auf den Funktionsbereich Verwaltung.

3. Haftungsverhältnisse

Die USU Software AG hat gegenüber der Openshop Internet Software GmbH, Möglingen, Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die USU Software AG, Möglingen, dazu verpflichtet, die Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sowie für das Geschäftsjahr 2022 in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese ihren Verbindlichkeiten nachkommen kann. Darüber hinaus hat die USU Software AG den Rangrücktritt sämtlicher bestehender Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 674 (2020: TEUR 674) gegen die Openshop Internet Software GmbH erklärt.

Der Vorstand geht davon aus, dass derzeit keine konkretisierten Risiken der Inanspruchnahme aus dem vorgenannten Haftungsverhältnis bestehen. Die Gesellschaft

übt keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Sie verfügt über ausreichend liquide Mittel, um Dritten gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Zum Bilanzstichtag bestehende Forderungen der USU Software AG gegenüber der Openshop Internet Software GmbH, Möglingen, sind in Höhe von TEUR 674 wertberichtigt.

Die Gesellschaft hat am 8. Dezember 2021 gegenüber der USU SAS, Paris, Frankreich, eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die USU Software AG ihre Tochtergesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in der Weise finanziell auszustatten, dass diese ihren Verbindlichkeiten und ihrer aktiven Geschäftstätigkeit nachkommen kann.

Der Vorstand geht von einer Unternehmensfortführung aus und rechnet derzeit nicht mit konkretisierten Risiken aus der Inanspruchnahme.

Gegenüber fünf Beteiligungsgesellschaften bestehen Gewinnabführungs-/Ergebnisabführungsverträge.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 9.135 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen stellen sich diese wie folgt dar:

	Fällig 2022 TEUR	fällig 2023 TEUR	fällig ab 2024 TEUR	31.12.2021 Gesamt TEUR	31.12.2020 Gesamt TEUR
Operate Leasing					
Gebäude	694	686	7.149	8.529	9.059
Bürogeräte	18	17	6	41	58
PKW	80	59	24	163	122
Summe (Nominalwerte)	994	962	7.179	9.135	9.239

Bei den außerbilanziellen Geschäften im Bereich Operate Leasing handelt es sich hauptsächlich um Gebäudemiete, Kfz-Leasingverträge und Mietverträge über Bürogeräte einschließlich IT-Hardware. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im Wesentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalbindung sowie die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken vermieden werden. Weiterhin besteht Planungs- und Kalkulationssicherheit im Hinblick auf die für die Laufzeit fest vereinbarten Leasingkonditionen. Ein Risiko besteht darin, dass über die übernommenen Gegenstände insbesondere im Falle mangelnder Auslastung nicht frei verfügt werden kann.

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

Udo Strehl, Vorsitzender
Geschäftsführer der AUSUM GmbH, Möglingen

Erwin Staudt, stellvertretender Vorsitzender
Unternehmensberater, Leonberg
Aufsichtsratsmitglied der
PROFI Engineering Systems AG, Darmstadt
Beiratsmitglied der
Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten

Gabriele Walker-Rudolf,
Partner der Drees & Sommer SE, Stuttgart
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Real Blue Kapitalverwaltungs-GmbH, Stuttgart

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf TEUR 161.

6. Vorstand

Bernhard Oberschmidt, (Vorsitzender des Vorstands)
Aufsichtsratsvorsitzender der Dürr Dental SE,
Bietigheim-Bissingen

Dr. Benjamin Strehl,
Aufsichtsratsmitglied der Marc O`Polo AG,
Stephanskirchen

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 857. Einzelheiten hierzu werden im Vergütungsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

7. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare der Abschlussprüfer betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 154. Hierauf entfallen TEUR 143 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 12 auf sonstige Leistungen sowie TEUR 0 auf Steuerberatungsleistungen.

Neben den Leistungen für Abschlussprüfung wurden noch sonstige Leistungen an das Mutterunternehmen und seine beherrschten Tochterunternehmen erbracht. Diese umfassen prüferische Einschätzungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Quartalsabschlüssen der USU Software AG im Geschäftsjahr 2021 sowie Leistungen im Zusammenhang mit einer ISAE-Prüfung.

8. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

9. Konzernverhältnisse

Die USU Software AG ist Mutterunternehmen für die in der Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführten Unternehmen. Diese sind zur USU Software AG verbundene Unternehmen. Die USU Software AG erstellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB den Konzernabschluss nach den IFRS für den kleinsten und für den größten Kreis von Unternehmen. Die Offenlegung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erfolgt beim elektronischen Bundesanzeiger. Ferner ist der Konzernabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns auf Anfrage bei der USU Software AG in Möglingen erhältlich. Er wird zudem auf der Internetseite der USU Software AG unter <http://www.usu.com> zugänglich gemacht.

10. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der USU Software AG haben am 13. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der USU Software AG unter <http://www.usu.com> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Nähere Ausführungen zur Entsprechenserklärung sind im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu diesem Jahresabschluss enthalten.

11. Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG der USU Software AG

Der USU Software AG sind folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zugegangen, die mindestens 3 % der Stimmrechtsanteile halten:

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil	
		In %	Absolut
Peter Scheufler	09.11.2020	4,97	523.289
Main First SICAV	19.02.2020	5,05	531.661
AUSUM GmbH	21.09.2017	50,72	5.338.044

12. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 15.931 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung einer Dividende von EUR 0,50 je Stückaktie für 10.523.770 Stückaktien bzw. TEUR 5.262
- Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns von TEUR 10.669 auf neue Rechnung.

Möglingen, 15. März 2022



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

USU SOFTWARE AG, MÖGLINGEN

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand am 31.12.2021 EUR
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte	377.919,35	5.100,00	0,00	383.019,35
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	289.616,32	20.467,00	0,00	310.083,32
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187.596,70	619.959,35	338.062,11	1.469.493,94
	1.477.213,02	640.426,35	338.062,11	1.779.577,26
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.959.824,72	19.421,20	0,00	50.979.245,92
	52.814.957,09	664.947,55	338.062,11	53.141.842,53

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
	252.925,73	17.692,47	0,00	270.618,20	112.401,15	124.993,62
	7.726,44	31.758,54	0,00	39.484,98	270.598,34	281.889,88
	376.232,71	250.628,93	337.155,91	289.705,73	1.179.788,21	811.363,99
	383.959,15	282.387,47	337.155,91	329.190,71	1.450.386,55	1.093.253,87
	2.854.789,11	596.177,49	0,00	3.450.966,60	47.528.279,32	48.105.035,61
	3.491.673,99	896.257,43	337.155,91	4.050.775,51	49.091.067,02	49.323.283,10

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die USU Software AG, Möglingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **USU Software AG, Möglingen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der USU Software AG, Möglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-) Erklärung und die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ord-

nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- > Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der USU Software AG, Möglingen, werden unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von

TEUR 47.528 ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 61 %. Im Geschäftsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 596 auf die Anteile an der USU SAS, Paris (Frankreich), vorgenommen. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. In Abschnitt B. und C.1. des Anhangs sind Erläuterungen zur Bilanzierung des Finanzanlagevermögens enthalten.

Zur Ermittlung des beizulegenden Werts ist die Sicht der die Anteile an verbundenen Unternehmen haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Es wurde dabei ein Bewertungsgutachten von einem externen Sachverständigen sowie die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen während des Planungszeitraums einschätzen, sowie von der Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher komplex und mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende voraussichtlich dauernde Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits kleine Veränderungen des

verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Gespräch mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern ein Verständnis über den Planungsprozess sowie den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen, erlangt. Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Eintritt im Geschäftsjahr beurteilt. Sofern wesentliche Abweichungen zu verzeichnen waren, haben wir diese in Abhängigkeit ihrer Relevanz für den vorliegenden Abschluss mit den gesetzlichen Vertretern erläutert. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Zusammenhang mit den angesetzten gewichteten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest der jeweiligen Anteile an verbundenen Unternehmen bilden. Wir haben außerdem das vorliegende Bewertungsgutachten von dem durch die Gesellschaft beauftragten externen Gutachter gewürdigt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern) Erklärung,

- > die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung,
- > den Bericht des Aufsichtsrats,
- > den Vergütungsbericht 2021,
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- > die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i. V. m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll-

system und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-

nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „USU_Software_AG_JAuLB_ESEF-2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als

„ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die ge-

setzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununter-

brochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der USU Software AG, Möglingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Wolfrum.

Stuttgart, 15. März 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Katrin Wolfrum
Wirtschaftsprüferin

VOSTAND UND AUFSICHTSRAT DER USU SOFTWARE AG



Bernhard Oberschmidt
Vorsitzender
des Vorstands

Dr. Benjamin Strehl
Mitglied des Vorstands



Udo Strehl
Aufsichtsratsvorsitzender

Erwin Staudt
Mitglied des Aufsichtsrats

Gabriele Walker-Rudolf
Mitglied des Aufsichtsrats

FINANZKALENDER FÜR 2022*

24. März	Veröffentlichung Geschäftszahlen 2021
30. März	Pareto Securities' 2nd annual TechIT Conference
19. Mai	Publication three months' statement 2022
23. Mai	Equity Forum – Frühjahrskonferenz
01. Juli	Jahreshauptversammlung
31. August	Veröffentlichung 6-Monatsbericht 2022
09.–10. September	IR-Fahrt Rüttbauer Research
24. November	Veröffentlichung 9-Monatsbericht 2022
28.–30. November	Deutsches Eigenkapitalforum

* Die angegebenen Termine für das Geschäftsjahr 2022 sind vorläufig.
Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage der Gesellschaft
unter www.usu.com

AktG

Abkürzung für Aktiengesetz.

Aktive/passive latente Steuern

Zukünftig zu erhaltende/zu zahlende Ertragsteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer- und Handelsbilanz resultieren.

Algorithmus

Generell gibt ein Algorithmus eine Vorgehensweise vor, um ein Problem zu lösen. Anhand dieses Lösungsplans werden in Einzelschritten Eingabedaten in Ausgabedaten umgewandelt. Algorithmen spielen vor allem in der → *IT* eine große Rolle. Sie stellen eine Grundlage der Programmierung dar und sind unabhängig von einer konkreten Programmiersprache.

App

Abkürzung für Applikation. Der Begriff bezieht sich grundsätzlich auf jede Art von Anwendungssoftware. Im Sprachgebrauch sind damit aber meist Anwendungen für Smartphones und Tablet-Computer gemeint.

Bereinigtes EBIT

stellt das um akquisitionsbedingte Sonderfaktoren bereinigte, nicht → *IFRS*-bezogene Ergebnis vor Zinsen und Steuern der USU Software AG dar.

BIP

Abkürzung für Bruttoinlandsprodukt. Das BIP ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das um die Preisentwicklung bereinigte BIP wird als reales BIP bezeichnet. Die Veränderungsrate dieses realen BIP dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaften.

Bot

kommt vom Englischen „robot“ – Roboter. Unter Bot versteht man ein Computerprogramm, das weitgehend automatisch sich wiederholende Aufgaben abarbeitet.

Bruttoergebnis

Umsatz abzüglich Herstellungskosten des Umsatzes.

Chatbots

Chatbots sind Software-Systeme (→ *Bot*), die auf menschliche Text-Anfragen automatisch reagieren. Sie fungieren dabei als virtuelle Assistenten, die auf Suchanfragen von Anwendern antworten.

Cloud

siehe: → *Cloud computing*.

Cloud computing

Englischer Begriff für den Bezug von → *IT Services* über die Internet- „Wolke“. Dabei müssen die Nutzer die benötigte Hard- oder Software nicht mehr kaufen, vor Ort installieren und unterhalten, sondern können die gewünschten IT-Leistungen flexibel als Service dann über das Internet beziehen und nutzen, wenn sie diese benötigen.

CMDB

Abkürzung für Configuration Management Database. In dieser Datenbank werden die Informationen über alle Anlagen und Betriebsmittel der → *IT* verwaltet, z.B. PC's mit ihren Software- bzw. Hardwarebestandteilen, Verträgen etc. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen IT Asset Management Datenbank werden auch die gegenseitigen Abhängigkeiten der verwalteten Objekte abgebildet.

Compliance

Selbstverpflichtung eines Unternehmens bzw. dessen Führungskräfte, sich an die vom Gesetzgeber, den Anteilseignern oder dem Aufsichtsgremium aufgestellten Regeln zu halten, die vielfach ethische Aspekte der Unternehmensphilosophie enthalten. Ziel ist die Vermeidung sowohl eines negativen Images als auch der Ausschluss von Haftungsfällen bzw. Schadensersatzklagen.

Configuration Management

Die für das → *IT Service Management* notwendigen Informationen über IT-Infrastruktur und -Services werden vom Configuration Management bereitgestellt. Stets aktuelle und historische Informationen über die Configuration Items (CIs) sind in der Configuration Management Database (→ *CMDB*) verfügbar.

Corporate Governance

Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind die wesentlichen Standards erarbeitet und im Corporate Governance Kodex zusammengefasst worden.

DAX

Abkürzung für Deutscher Aktienindex. Der DAX spiegelt als wichtigster Aktienindex in Deutschland die Entwicklung der 40 größten und umsatzstärksten Unternehmen wider, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind.

Destatis

Abkürzung für Statistisches Bundesamt.

Digitalisierung

Der Begriff bezeichnet einen Megatrend und wird heute fast ausschließlich im Sinne der digitalen Transformation und Durchdrin-

gung aller Bereiche von Wirtschaft, Staat, Gesellschaft und Alltag genutzt. Beschrieben wird damit der Übergang des von analogen Technologien geprägten Industriezeitalters hin zu einem Zeitalter, das durch die informationstechnische (digitale) (Weiter-) Verarbeitung von Daten und Informationen geprägt ist.

DSGVO

Abkürzung für Datenschutz-Grundverordnung.

EBIT

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes).

EBITDA

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich, indem das bilanzielle Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird. Je höher die Eigenkapitalquote einer Gesellschaft ist, desto geringer ist der Verschuldungsgrad dieser Gesellschaft.

End to End Monitoring

Bezeichnung für die zyklische Überwachung der Performance geschäftskritischer Anwendungen aus Sicht der Nutzer, die mit den Anwendungen arbeiten. Damit zielt End to End Monitoring auf Qualitätssicherung von → *IT Service* aus der Nutzerperspektive ab.

Event

Bezeichnet in der IT ein Ereignis bzw. eine Aktivität in einem Computersystem. Dabei kann es sich um eine plötzliche Veränderung eines Zustands oder Parameters in einem System handeln, auf die ein Programm, Gerät oder System reagiert.

Facility Management

Begriff, der die Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen bezeichnet. Facility Management umfasst alle Support-Prozesse und Aktivitäten, die das operative und strategische Management von Unternehmen verbessern.

Forrester Research

Neben → *Gartner* ist Forrester ein international agierendes Unternehmen, das Marktforschungsergebnisse und Analysen über die Informationstechnologie anbietet.

Gartner

Abkürzung für Gartner Inc., einem führenden amerikanischen Anbieter von Marktforschungsergebnissen und Analysen über die Entwicklungen in der IT.

Goodwill

Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben sowie aus der Kapitalkonsolidierung resultieren.

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch.

Hybrid Cloud Management (HCM)

Der Begriff bezeichnet die konsolidierte Verwaltung und Steuerung der kompletten IT-Infrastruktur eines Unternehmens – egal, ob in der → *Cloud* oder im eigenen Rechenzentrum.

IFRS

Internationale Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards), die insbesondere eine weltweit vergleichbare Bilanzierung und Publizität sicherstellen, das Vertrauen in die Finanzmärkte stärken und den Schutz der Anleger verbessern sollen.

Impairment Test

Werthaltigkeitstest zur Bewertung des Anlagevermögens und Prüfung auf eine eventuell notwendige Wertminderung. Dabei wird unter anderem der in der Konzernbilanz ausgewiesene → *Goodwill* anstelle einer planmäßigen Abschreibung gemäß → *IFRS 3* mindestens einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Das Ergebnis des Impairment Tests kann entweder in der Bestätigung des angesetzten Geschäfts- oder Firmenwertes bestehen oder aber zu einer das Jahresergebnis mindern den Abschreibung führen.

ISIN

Abkürzung für International Securities Identification Number. Die ISIN ist eine zwölfstellige internationale Kenn-Nummer für Wertpapiere und ermöglicht die eindeutige Identifikation für ein Wertpapier, das an der Börse gehandelt wird.

IT

Abkürzung für Informationstechnologie

IT-Assets

Mit Assets sind im allgemeinen Vermögenswerte gemeint. Im IT-Bereich bezieht sich der Begriff sowohl auf die Hardwarekomponenten als auch auf die im Unternehmen eingesetzte Software.

ITIL

Die „Information Technology Infrastructure Library“ ist eine Sammlung von Best Practice-Prozessen, die ein effektives → *IT Service Management* in einer Organisation ermöglichen soll.

IT Management

bezeichnet die Führungsaufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle der zur IT-Leistungserbringung notwendigen Fähigkeiten, Services, Systeme und Netzinfrastrukturen.

IT Monitoring

Englische Bezeichnung für die Betriebsüberwachung von einzelnen PCs, Servern oder ganzen Rechenzentren.

IT Self Service

ermöglicht dem Anwender den einfachen, intuitiven Zugang zur Lösung für seine Anfragen und Probleme. Damit werden Abläufe und Prozesse vereinfacht und beschleunigt sowie die Zufriedenheit der Anwender erhöht.

IT Service

Bereitstellung einer oder mehrerer technischer oder nicht-technischer Systeme (Hardware, Software, Mitarbeiter), die zur Durchführung von Geschäftsprozessen notwendig sind.

ITSM

Abkürzung für → *IT Service Management*.

IT Service Management

Gesamtheit von bewährten Maßnahmen und Methoden, die nötig sind, um die bestmögliche Unterstützung von Geschäftsprozessen durch die IT-Organisation zu erreichen. IT Service Management beschreibt den Wandel der → *IT* in Richtung Kunden- und Serviceorientierung unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung. Die IT-Unterstützung von so genannten Shared Service-Bereichen, zum Beispiel HR oder → *Facility Management*, bezeichnet man als Enterprise Service Management.

KI

Abkürzung für Künstliche Intelligenz. KI oder AI ist ein Teilgebiet der Informatik, welches sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens und dem Maschinellen Lernen befasst.

Knowledge Management

ist ein zusammenfassender Begriff für alle strategischen bzw. operativen Tätigkeiten und Managementaufgaben, die auf den bestmöglichen Umgang mit Wissen abzielen.

Latente Steuern

siehe: → *Aktive/passive latente Steuern*.

OMEGA

Abkürzung für Omega Software GmbH. OMEGA ist eine Tochtergesellschaft der USU Software AG. Wesentliches Geschäftsfeld von OMEGA ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Vertrieb von Produkten.

On Premises

bezeichnet im Gegensatz zu einer Mietlösung wie → *SaaS* eine vor Ort installierte Software-Lösung. Der Nutzer erwirbt, installiert und verwaltet die Software auf eigener Hardware.

Prime Standard

Zulassungs- bzw. Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse für Unternehmen, die sich international positionieren wollen. Prime Standard-Unternehmen müssen hohe internationale Transparenzanforderungen erfüllen, die weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen des Regulierten Marktes hinausgehen.

SaaS

Abkürzung für → *Software-as-a-Service*.

SAM

Abkürzung für → *Software Asset Management*.

Service Desk

ist die zentrale Anlaufstelle für alle Serviceanfragen innerhalb einer Organisationsstruktur. Die Hauptaufgabe des Service Desks nach → *ITIL* ist die ein- und ausgehende Kommunikation mit den Anwendern von → *IT-Services*.

Service Level Agreement (SLA)

Eine Vereinbarung zwischen Anbieter und Kunde, die der Qualitätssicherung dient. In dieser Vereinbarung werden in der IT die genauen Leistungseigenschaften und Gütestufen (Service Levels) des Produktes bzw. der Dienstleistung festgelegt.

Software-as-a-Service

Englische Bezeichnung für die flexible und skalierbare Bereitstellung einer Software als Service über das Internet. Ein Kunde kann die benötigte Software bedarfsbezogen über das Internet nutzen und muss diese nicht mehr lokal installieren. SaaS stellt insofern einen Teilbereich des → *Cloud computing* dar.

Software Asset Management

bezeichnet die transparente und effiziente Verwaltung und Steuerung von Software-Lizenzen.

Terabyte (TB)

Maß für die Speicherkapazität eines Computers oder eines Storage-Mediums, das ungefähr einer Billion Bytes entspricht.

Ticket

In der IT bezeichnet der Begriff Support- oder Service-Anfragen, die an den IT-Service-Desk eines Unternehmens gestellt und mit Hilfe eines Ticket-Systems automatisiert bearbeitet werden.

USU

Abkürzung für die gesamte USU-Gruppe, also die Konzern-Muttergesellschaft USU Software AG sowie deren Tochtergesellschaften, unter anderem die → *OMEGA*, die USU GmbH, → *USU Solutions Inc.*, → *USU Solutions GmbH*, → *USU Technologies GmbH* oder → *USU GK* bzw. → *USU SAS*. Die USU-Gruppe hat sich strategisch im Markt für → *IT Management* und → *Knowledge Management* Software positioniert.

USU AI Services

ist ein → *USU*-Geschäftsfeld, das aus dem USU-Forschungsbereich hervorgegangen ist und sich auf → *KI*-basierte Anwendungen und Daten-getriebene Services konzentriert.

USU Digital Services & Solutions

ist ein → *USU*-Geschäftsfeld für so genannte „Customer First-Lösungen“. Service-Organisationen werden beim erfolgreichen Aufbau digitaler Kundenservices und Geschäftsmodelle unterstützt.

USU GK

ist eine 2021 gegründete Tochtergesellschaft der → *USU* Software AG. USU GK vermarktet in Japan und Südostasien insbesondere die USU-Lösungen für → *Software Asset Management*.

USU Knowledge Management

ist ein → *USU*-Geschäftsfeld. Das Portfolio reicht von Standardsoftware wie → *Wissensdatenbanken*, intelligenten → *Chatbots* und Self-Service-Lösungen bis zu vielfältigen Beratungsleistungen. Ziel ist es, Service-Abläufe zu automatisieren und Wissen aktiv für alle Kommunikations-Kanäle und Kundenkontaktpunkte in Vertrieb, Marketing und Kundenservice bereit zu stellen.

USU SAS

ist eine Tochtergesellschaft der → *USU* Software AG. USU SAS vermarktet in Frankreich die USU-Lösungen für → *Software Asset Management* sowie → *Knowledge Management*.

USU Service Management

ist ein → *USU*-Geschäftsfeld, das Lösungen für das strategische und operative IT- und Enterprise Service Management entwickelt und vermarktet. Kunden digitalisieren und automatisieren damit alle Prozesse, die für die Planung, das Design, den Betrieb, die Steuerung, die Nutzung und Verrechnung von Services notwendig sind – in der

→ *IT*, im technischen Kundendienst, HR oder → *Facility Management*.

USU Solutions GmbH

ist eine Tochtergesellschaft der → *USU* Software AG, das Standardsoftware im Bereich → *IT Monitoring* entwickelt und vertreibt.

USU Solutions Inc.

ist eine Tochtergesellschaft der → *USU* Software AG und wurde im Jahr 2012 in Boston, USA, gegründet. Ziel der Gesellschaft ist der Vertrieb, die Wartung und Implementierung von USU-Lösungen für → *Software Asset Management*.

USU Technologies GmbH

ist eine Tochtergesellschaft der → *USU* Software AG. Als hoch spezialisierter Lösungsanbieter für das Software-Lizenzmanagement bzw. → *Software Asset Management* agiert die USU Technologies GmbH in einem stark wachsenden Marktsegment.

USU – U Step Up

Karriere- und Laufbahnmodell von → *USU* zur kontinuierlichen Entwicklung und Weiterbildung der Belegschaft.

Verlustvortrag

Übertragung entstandener steuerlicher Verluste auf künftige Wirtschaftsjahre zum Zwecke der steuerlichen Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen.

Wissensdatenbank

sind spezielle Datenbanken für das Wissensmanagement. Sie stellen die Grundlage für die Sammlung von Informationen dar. Organisationen machen darin ihre Ideen, Problemlösungen, Artikel, Prozesse, Benutzerhandbücher und andere Inhalte für alle Berechtigten verfügbar. Eine Wissensdatenbank bedarf einer sorgfältig strukturierten Klassifizierung, einer Formatierung des Inhalts und benutzerfreundlicher Suchfunktionalitäten.

WKN

Abkürzung für Wertpapier-Kenn-Nummer Die WKN diente zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers in Deutschland. Im Zuge der weltweiten Vereinheitlichung der Wertpapier-Kennungen wurde die WKN durch die internationale Wertpapier-Kenn-Nummer → *ISIN* ersetzt.

XETRA

Abkürzung für das Elektronische Handelssystem (Exchange Electronic Trading) der Frankfurter Wertpapierbörse.

IMPRESSUM

Herausgeber

USU Software AG
Spitalhof
D-71696 Möglingen
Tel. +49 (0) 7141 4867-0
Fax. +49 (0) 7141 4867-200

www.usu.com

Investor Relations

Falk Sorge
Tel. +49 (0) 7141 4867-351
Fax +49 (0) 7141 4867-108
investor@usu.com

Public Relations

Dr. Thomas Gerick
Tel. +49 (0) 7141 4867-440
Fax +49 (0) 7141 4867-300
kommunikation@usu.com

Konzeption

Raimund Vollmer, Reutlingen
© USU Software AG, Möglingen

Gestaltung

Stephan Kieninger
Freework Grafik-Design GmbH, Möglingen

Bildquellen:

S. 5 AdobeStock/gerilya
S. 11 Shutterstock/MoreVector
S. 15 AdobeStock/evgdemidova
S. 16 AdobeStock/daliu
S. 24 AdobeStock/Andrey Popov
S. 25 Shutterstock/Fourdoty
S. 28 AdobeStock/peshkova
S. 30 AdobeStock/Kebon doodle

Alle anderen Bilder und Montagen sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt.

Produktion:

Memminger GmbH
Druckerei und Verlag,
Freiberg a. Neckar



„Wenn eine Idee am Anfang
nicht absurd klingt, dann gibt es
keine Hoffnung für sie.“

Die Demokratie

„Nur der Humor rettet über
alles hinweg, den wollen
wir festhalten, solange der
Schnaufer dauert.“

Albert Einstein (1879–1955), Physiker und „Mann des Jahrhunderts“



Die Freiheit

USU Software AG

Spitalhof
71696 Möglingen
Deutschland

T. +49 7141 4867-0
F. +49 7141 4867-200
investor@usu.com